



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow – 1. Entwurf



1 **Impressum**

2

3 **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

4 Managementplan für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow
5 Landesinterne Nr. 279, EU-Nr. DE 4248-304

6

7 **Herausgeber:**

8 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
9 Öffentlichkeitsarbeit

10 Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

11 14467 Potsdam

12 Telefon: 0331 / 866 7237

13 E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

14 Internet: www.mluk.brandenburg.de

15

16 **Landesamt für Umwelt, Abt. GR**

17 Seeburger Chaussee 2

18 14467 Potsdam

19 Telefon: 033201 / 442 – 0

20

21 Naturparkverwaltung Niederlausitzer Landrücken

22 Alte Luckauer Straße 1

23 15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna

24 Udo List, E-Mail: Udo.List@lfu.brandenburg.de

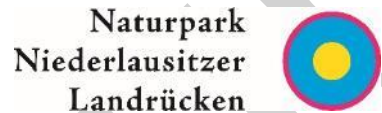
25 Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

26

27 Verfahrensbeauftragte:

28 Alexandra Eisenberger-Kling, E-Mail: alexandra.eisenberger-kling@lfu.brandenburg.de

29



Bearbeitung

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel“

c/o

Dr. Szamatolski Schrickel

Planungsgesellschaft mbH

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin

Telefon: 030/86 47 39 25

FFH-MP@szsp.de | www.szsp.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 039394/912 00

stadt.land@t-online.de | www.stadt-und-land.com

Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin

Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin

Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:

Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke

M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen

Dr. rer. nat. Thomas Kühn

Dipl. Biol. Joachim Lang

30

31 **Förderung:**



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

36

Titelbild: Wurzelteich (Magdalena Linge 2018)

37

38 Potsdam, im Februar 2021

39

40 Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsar-

41 beit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des

42 Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1		
2	Inhaltsverzeichnis	
3	Tabellenverzeichnis	VI
4	Abbildungsverzeichnis	IX
5	Abkürzungsverzeichnis	X
6	Einleitung	1
7	1 Grundlagen	5
8	1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	5
9	1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	13
10	1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte.....	21
11	1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen.....	25
12	1.5 Eigentümerstruktur	29
13	1.6 Biotische Ausstattung	29
14	1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	29
15	1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	32
16	1.6.2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder	
17	<i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	33
18	1.6.2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	
19	und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	37
20	1.6.2.3 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> (LRT 4010).....	39
21	1.6.2.4 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140).....	40
22	1.6.2.5 Moorwälder (LRT 91D0*)	43
23	1.6.2.6 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion</i>	
24	<i>incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	46
25	1.6.2.7 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) (LRT 9410).....	49
26	1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	52
27	1.6.3.1 Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	53
28	1.6.3.2 Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	56
29	1.6.3.3 Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	59
30	1.6.3.4 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	62
31	1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	64
32	1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	65
33	1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung	66
34	1.7.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	66

1	1.7.2	Inhaltliche Grenzkorrektur.....	68
2	1.8	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das	
3		europäische Netz Natura 2000	69
4	2	Ziele und Maßnahmen	72
5	2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	72
6	2.1.1	Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt.....	73
7	2.1.2	Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft	74
8	2.1.3	Grundsätzliche Ziele für die Jagdausübung	75
9	2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	75
10	2.2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer	
11		Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	75
12	2.2.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe	
13		Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	76
14	2.2.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche	
15		eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	76
16	2.2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit	
17		Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	78
18	2.2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren	
19		bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-</i>	
20		<i>Batrachion</i>	79
21	2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der	
22		planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des	
23		<i>Callitricho-Batrachion</i>	80
24	2.2.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen	
25		Raums mit <i>Erica tetralix</i>	80
26	2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des	
27		nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	81
28	2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden	
29		des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	81
30	2.2.4	Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	82
31	2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und	
32		Schwingrasenmoore	82
33	2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und	
34		Schwingrasenmoore	83
35	2.2.5	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder	83
36	2.2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder.....	84
37	2.2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder	85

1	2.2.6	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und	
2		<i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	86
3	2.2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit	
4		<i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion</i>	
5		<i>albae</i>)	86
6	2.2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder	
7		mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion</i>	
8		<i>albae</i>)	87
9	2.2.7	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure	
10		Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>).....	87
11	2.2.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine	
12		bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	88
13	2.2.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 Montane bis	
14		alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>).....	89
15	2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL	90
16	2.3.1	Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	90
17	2.3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina</i>	
18		<i>bombina</i>)	91
19	2.3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina</i>	
20		<i>bombina</i>)	91
21	2.3.2	Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	93
22	2.3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) 94	
23	2.3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus</i>	
24		<i>cristatus</i>).....	95
25	2.3.3	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	97
26	2.3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	97
27	2.3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	98
28	2.3.4	Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>).....	98
29	2.3.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer	
30		(<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	99
31	2.3.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer	
32		(<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	99
33	2.4	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame	
34		Bestandteile.....	99
35	2.5	Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	100
36	2.6	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen.....	100
37	3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen.....	101

1	3.1	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	101
2	3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	102
3	3.2.1	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	102
4	3.2.2	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	102
5	3.2.3	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen	103
6	3.3	Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten.....	104
7	4	Literaturverzeichnis.....	105
8	4.1	Literatur	105
9	4.2	Rechtsgrundlagen.....	107
10	4.3	Datengrundlagen	108
11	5	Kartenverzeichnis.....	108
12	6	Anhang.....	108
13			
14			

Entwurf

1 Tabellenverzeichnis

2	Tab. 1	Leitbilder und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet Tannenbusch und	
3		Teichlandschaft Groß Mehßow	23
4	Tab. 2	Maßnahmen des PEP im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß	
5		Mehßow	23
6	Tab. 3	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß	
7		Mehßow	29
8	Tab. 4	Übersicht der Biotopausstattung im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichland-	
9		schaft Groß Mehßow	30
10	Tab. 5	Vorkommen von naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzenarten im FFH-Gebiet	
11		Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	31
12	Tab. 6	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichland-	
13		schaft Groß Mehßow	33
14	Tab. 7	Erhaltungsgrade des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation	
15		des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und	
16		Teichlandschaft Groß Mehßow	35
17	Tab. 8	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer	
18		Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> im FFH-Gebiet	
19		Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	36
20	Tab. 9	Erhaltungsgrade des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit	
21		Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im FFH-	
22		Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	38
23	Tab. 10	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen	
24		Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im	
25		FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	38
26	Tab. 11	Erhaltungsgrade des LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes	
27		mit <i>Erica tetralix</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß	
28		Mehßow	40
29	Tab. 12	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 4010 Feuchte Heiden des	
30		nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und	
31		Teichlandschaft Groß Mehßow	40
32	Tab. 13	Erhaltungsgrade des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-	
33		Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	42
34	Tab. 14	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasen-	
35		moore im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	43
36	Tab. 15	Erhaltungsgrade des LRT 91D0* Moorwälder im FFH-Gebiet Tannenbusch und	
37		Teichlandschaft Groß Mehßow	45
38	Tab. 16	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91D0* Moorwälder im FFH-Gebiet	
39		Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	46

1	Tab. 17	Erhaltungsgrade des LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	48
2			
3			
4	Tab. 18	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	48
5			
6			
7	Tab. 19	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	50
8			
9			
10	Tab. 20	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	51
11			
12			
13	Tab. 21	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	53
14			
15	Tab. 22	Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	55
16			
17	Tab. 23	Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von <i>Bombina bombina</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	55
18			
19	Tab. 24	Erhaltungsgrad des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	58
20			
21	Tab. 25	Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von <i>Triturus cristatus</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	58
22			
23	Tab. 26	Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	61
24			
25	Tab. 27	Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von <i>Leucorrhinia pectoralis</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	61
26			
27	Tab. 28	Erhaltungsgrad des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	63
28			
29	Tab. 29	Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von <i>Lutra lutra</i> im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	64
30			
31	Tab. 30	Übersicht der Arten des Anhangs IV FFH-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	65
32			
33	Tab. 31	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der VSch-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	66
34			
35	Tab. 32	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	68
36			
37	Tab. 33	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	68
38			
39	Tab. 34	Bedeutung der im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000	69
40			

1	Tab. 35	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	76
2			
3	Tab. 36	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	78
4			
5	Tab. 37	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	79
6			
7	Tab. 38	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	80
8			
9	Tab. 39	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 4010 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	81
10			
11	Tab. 40	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	81
12			
13	Tab. 41	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	82
14			
15	Tab. 42	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	83
16			
17	Tab. 43	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	84
18			
19	Tab. 44	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	85
20			
21	Tab. 45	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	86
22			
23	Tab. 46	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	87
24			
25	Tab. 47	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	88
26			
27	Tab. 48	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	89
28			
29	Tab. 49	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	91
30			
31	Tab. 50	Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	93
32			
33	Tab. 51	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	94
34			
35	Tab. 52	Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	96
36			
37	Tab. 53	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	97
38			
39	Tab. 54	Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	98
40			

1	Tab. 55	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer	
2		(<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft	
3		Groß Mehßow	98
4	Tab. 56	Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	
5		im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow	99
6	Tab. 57	Laufende/ dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Tannenbusch	
7		und Teichlandschaft Groß Mehßow.....	101
8	Tab. 58	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Tannenbusch und	
9		Teichlandschaft Groß Mehßow	103
10			
11	Abbildungsverzeichnis		
12	Abb. 1	Ablauf der Natura 2000-Managementplanung (LFU 2016)	4
13	Abb. 2	Lage des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow.....	5
14	Abb. 3	Klimadiagramme für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß	
15		Mehßow (PIK 2009)	7
16	Abb. 4	Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Tannenbusch	
17		und Teichlandschaft Groß Mehßow.....	11
18	Abb. 5	Waldbestände des Nationalen Naturerbes zwischen Groß Mehßow im Norden und	
19		Schrakau im Süden (LFB 2020)	19
20	Abb. 6	Waldbestände des Schutzwaldes Naturwald Tannenbusch Groß Mehßow	
21		(Anlage zur Verordnung 2020)	20
22	Abb. 7	Umgesetzte Maßnahmen der Maßnahmenbereiche 1, 2 und 3 im	
23		Naturschutzprojekt „Revitalisierung von Moorflächen im Naturschutzgebiet	
24		Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow durch Maßnahmen des	
25		Wasserrückhalts“ (LIST 2016).....	28
26	Abb. 8	LRT 3150 (B) im Vorfrühling (Biotopfläche 4248SO0997; LANG 2019)	34
27	Abb. 9	LRT 3150 (B) im Vorfrühling (Biotopfläche 4248SO1160; LANG 2019)	35
28	Abb. 10	LRT 7140 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) auf der Biotopfläche 4248SO1091	
29		(LANG 2019)	41
30	Abb. 11	<i>Sphagnum</i> ssp. im LRT 7140 (Biotopfläche 4248SO1091; LANG 2019)	42
31	Abb. 12	LRT 91D0* im Vorfrühling 2019 auf der Biotopfläche 4248SO1178 (LANG 2019) ..	44
32	Abb. 13	LRT 91E0* (EHG B) mit Begleitbiotop LRT 3260 (B) auf der Biotopfläche 0916	
33		(LANG 2019)	47
34	Abb. 14	LRT 9410 (EHG B) auf der Biotopfläche 1298 (LANG 2019)	49
35	Abb. 15	Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit	
36		Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz	
37		(hellgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010).....	71

1 **Abkürzungsverzeichnis**

ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
LaPro	Landschaftsprogramm
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MB	Maßnahmenbereich
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
uGOK	unter Geländeoberkante

2
3
4

1 Einleitung

2 Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden
3 Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der
4 Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu
5 fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen
6 berücksichtigt werden sollen.

7 Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der
8 FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete ge-
9 meldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen
10 sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhal-
11 tung bzw. die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen
12 (LRT) und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete
13 wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das
14 kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Na-
15 tura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden
16 diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

17 Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen
18 Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

19 Im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete
20 geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung
21 der erforderlichen Maßnahmen.

22 Grundlage des Managementplans ist, neben der Ersterfassung oder Aktualisierung von Lebens-
23 raumtypen (Anhang I) und Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL, Anhang I VSch-RL) und
24 deren Lebensräumen, die Bewertung der Erhaltungszustände sowie vorhandener oder potenzi-
25 eller Beeinträchtigungen und Konflikte. Innerhalb des Managementplans werden die Schutzgü-
26 ter, gebietsspezifische Erhaltungsziele und notwendige Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung
27 bzw. zur Wiederherstellung guter Erhaltungszustände konkretisiert. Den methodischen Rahmen
28 für die Erstellung der Managementpläne bildet das Handbuch zur Managementplanung (LFU
29 2016).

30 Rechtliche Grundlagen

31 Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundla-
32 gen in der jeweils geltenden Fassung:

- 33 • Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebens-
34 räume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-
35 RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU
36 des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229)

- 1 • Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
2 vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.
3 Mai 2019 (BGBl. I S. 706)
- 4 • Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgi-
5 sches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr.
6 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25.
7 Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- 8 • Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeits-
9 verordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- 10 • Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverord-
11 nung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10
12 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- 13 • Verordnung über das Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow,
14 Beschluss Nr. 22/373/96, Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom
15 15.01.1997, zuletzt geändert durch die zur Änderung zur Änderung der Verordnungen über
16 die Naturschutzgebiete „Calauer Schweiz“, „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lich-
17 tenauer See“, „Seeser Bergbaufolgelandschaft“, „Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
18 Mehßow“, „Teichlandschaft Buchwäldchen-Muckwar“ und „Rohatsch zwischen Guteborn
19 und Hohenbocka“, Beschluss Nr. 0329/2017, Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-
20 Lausitz vom 19. Oktober 2017

21 Organisation

22 Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK)
23 führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landes-
24 amt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für
25 die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von
26 Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer
27 gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

28 Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete in-
29 nerhalb der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs durch die Abteilung N (Naturschutz und
30 Brandenburger Naturlandschaften) des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Nationalen Na-
31 turlandschaften Brandenburgs i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF).
32 Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftrag-
33 ten begleitet, die Mitarbeiter der Nationalen Naturlandschaften oder des NSF sind.

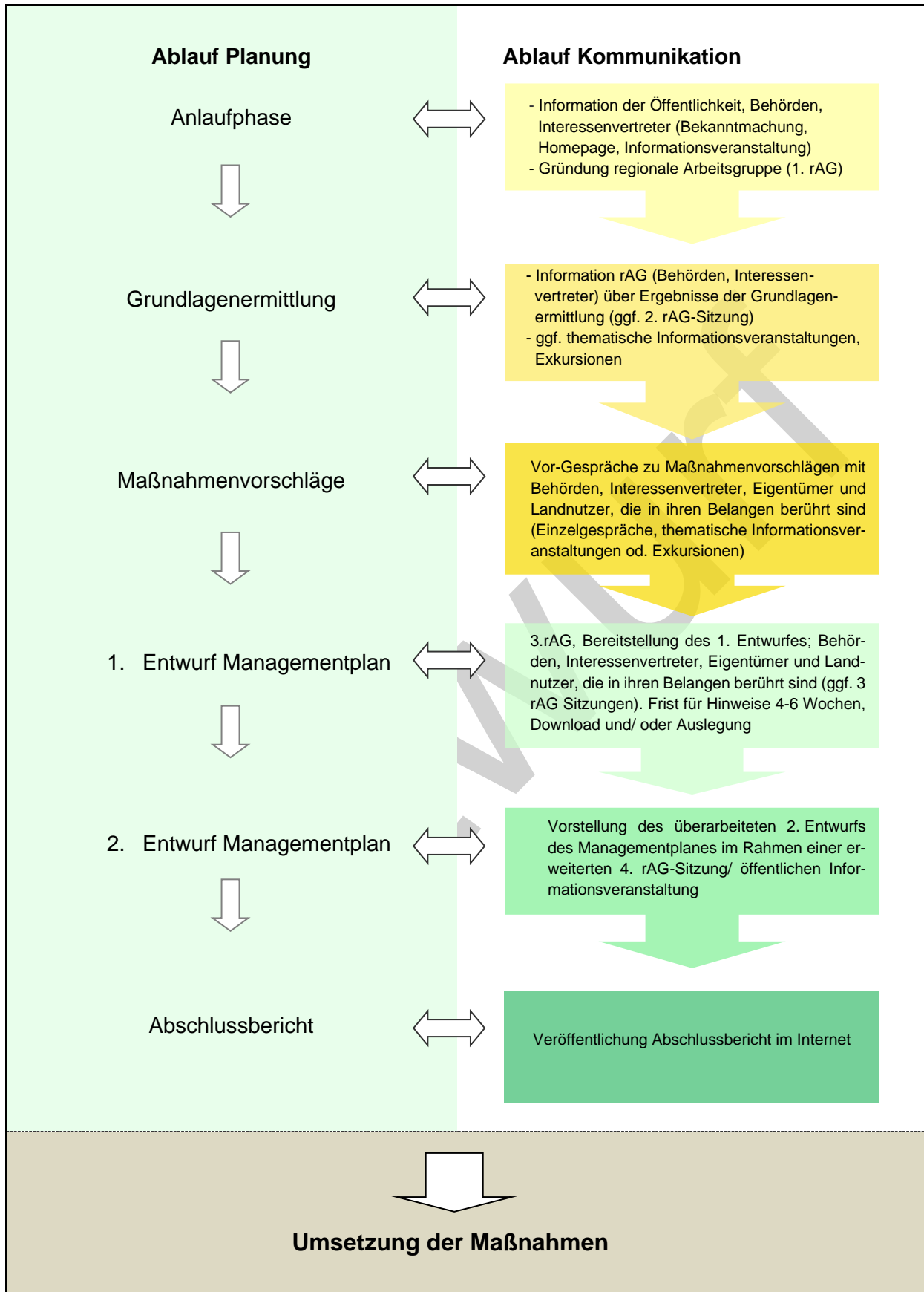
34 Die Vergabe der Managementplanung erfolgte im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfah-
35 rens nach § 17 VgV. Hierfür wurden Lose mit jeweils mehreren FFH-Gebieten gebildet. Die Arge
36 Szamatolski/Stadt und Land Planungsgesellschaft/Alnus/Peschel wurde mit der Erstellung von
37 Managementplänen für 25 FFH-Gebiete im Naturpark Niederlausitzer Landrücken beauftragt, zu
38 denen auch das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow gehört. Zur fach-

1 lichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Re-
2 gionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe mit we-
3 sentlichen Akteuren (Naturparkverwaltung, Naturwacht, Untere Naturschutzbehörden, Landes-
4 betrieb Forst Brandenburg, Planungsbüros) fand am 12.06.2018 statt. In diesem Zusammen-
5 hang wurden die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans besprochen und
6 von den Anwesenden Hinweise zu Planungen, Nutzungen und Konflikten gegeben. Ein zweites
7 Treffen der rAG fand am 13.03.2019 in Calau statt. Dort wurden erste Kartiererergebnisse und
8 Maßnahmenvorschläge aufgezeigt und diskutiert.

9 Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementpla-
10 nung ist durch eine Bekanntmachung in den Amtsblättern der Landkreise Teltow-Fläming
11 (03.04.2018), Oberspreewald-Lausitz (08.02.2018) und Dahme-Spreewald (23.03.2018) sowie
12 in den Amtsblättern der Städte, Ämtern und Gemeinden erfolgt.

13 Im Rahmen der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichland-
14 schaft Groß Mehßow liegt eine Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen nach Anhang
15 I der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 2015 vor. Eine Aktualisierung ausgewählter Flächen (ca. 30
16 ha) erfolgte im Jahr 2019. Im Rahmen einer Datenrecherche auf Basis von Erfassungsdaten der
17 Naturwacht erfolgte eine Bewertung der Vorkommen von Arten gemäß Anhang II der FFH-RL
18 (Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Fischotter (*Lutra lutra*))
19 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß-Mehßow. Vogelarten nach Anhang I der
20 Vogelschutzrichtlinie wurden nicht durch artspezifische Kartierungen, sondern durch Recherche
21 und Auswertung vorhandener Daten erfasst und bewertet. Im Jahr 2018 erfolgten zudem Erfas-
22 sungen der im Gebiet vorkommenden Libellen und Fledermausarten mit Schwerpunkt auf der
23 Untersuchung von Vorkommen der Anhang II-Arten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
24 und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*).

25



1 **Abb. 1** Ablauf der Natura 2000-Managementplanung (LFU 2016)

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (EU-Gebietscode: DE 4248-304, Landes-Nr. 279) befindet sich in der Niederlausitz, einem ausgedehnten Altmoränengebiet im südlichen Brandenburg. Das Schutzgebiet liegt im Verwaltungsgebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz etwa 8 km südwestlich von Calau und ca. 3 km südöstlich von Crinitz. Es ist Teil des Naturparkes Niederlausitzer Landrücken und deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow.

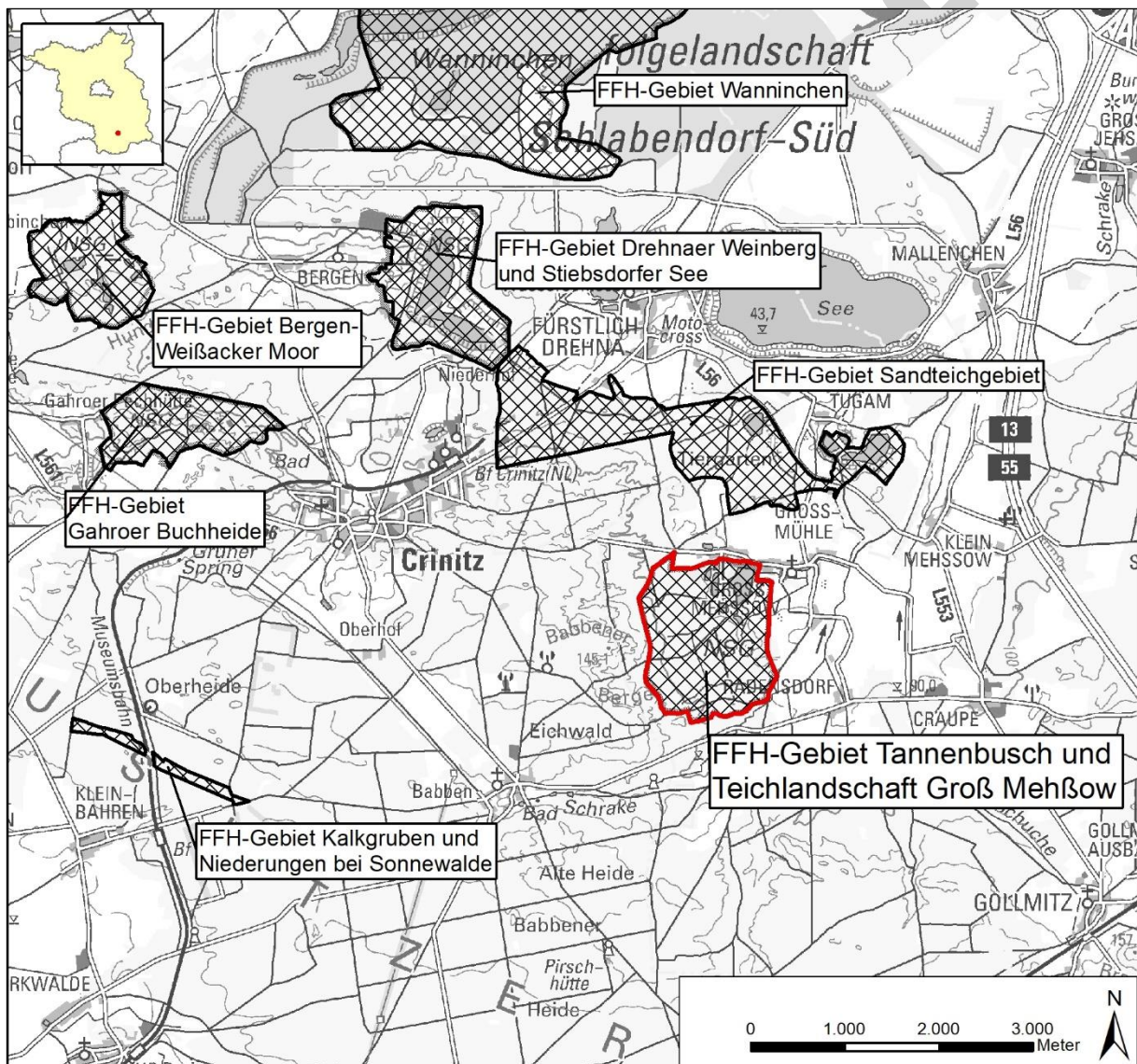


Abb. 2 Lage des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVB 03/17, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E; FFH-Gebiete

1 Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich im Landschafts-
2 schutzgebiet Lausitzer Grenzwall zwischen Gehren, Crinitz und Buschwiesen zwischen den Or-
3 ten Schrakau im Südosten, Babben im Südwesten und Crinitz im Nordwesten. Die Ausweisung
4 des Naturschutzgebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist seit 1997 in Kraft
5 und deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet.

6 Zusammengesetzt ist das Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow aus einem
7 reich strukturierten Komplex aus naturnahen Laubmisch-, Fichten- und Moorwäldern, Teichen
8 (Großer Teich und Wurzelteich mit Verlandungstendenzen) und mesotroph-sauren Übergangs-
9 mooren. Das gesamte Gebiet ist stark quellwasserbeeinflusst. Insgesamt umfasst es eine Größe
10 von 202,9 ha.

11 Eine Besonderheit des Schutzgebietes stellt die Niederlausitzer Tieflandfichte dar, die in ihren
12 Vorkommengebieten selten geworden, im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
13 Mehßow aber noch beheimatet ist. Dadurch bedingt treten auch Vorkommen von für Fichtenwäl-
14 der charakteristischen Vogelarten, wie z. B. Fichtenkreuzschnabel (*Loxia curvirostra*), Gimpel
15 (*Pyrrhula pyrrhula*), Erlenzeisig (*Carduelis spinus*) und zwei Goldhähnchen-Arten auf. In die Tei-
16 che am Ortsrand von Groß Mehßow wurde in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts
17 die FFH-Art Bitterling (*Rhodeus amarus*) eingesetzt, jedoch in den vergangenen zehn Jahren
18 durch die Naturwacht nicht mehr nachgewiesen. Dieser Fisch überlässt seine Brut dem Schutz
19 der dort vorkommenden Großmuscheln und sorgt seinerseits für deren Verbreitung.

20 Naturräumliche Gliederung

21 Innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region liegt das FFH-Gebiet DE 4248-304 im
22 Naturraum D08 - Spreewald und Lausitzer Becken- und Heideland (SSYMANK 1994). Gemäß der
23 naturräumlichen Einordnung von SCHOLZ (1962) liegt das Gebiet innerhalb der Großeinheit 84 –
24 Lausitzer Becken- und Heideland sowie der Untereinheit 840 – Luckau-Calauer Becken.

25 Das Lausitzer Becken- und Heideland wird begrenzt durch den Spreewald und das Baruther
26 Urstromtal im Norden, vom Tal der Lausitzer Neiße im Osten, der ebenen Talniederung der
27 Schwarzen Elster und dem Muskauer Forst im Süden sowie dem Niederen Fläming und der
28 Elbtal-Niederung im Westen. Als Ausschnitt aus dem Altmoränengebiet des Norddeutschen
29 Flachlandes bietet dieser Naturraum ein sehr abwechslungsreiches Relief aus einer Abfolge von
30 altpleistozänen Platten, Becken und Stauchmoränenzügen mit einer Höhe zwischen 60 – 170 m
31 über NN.

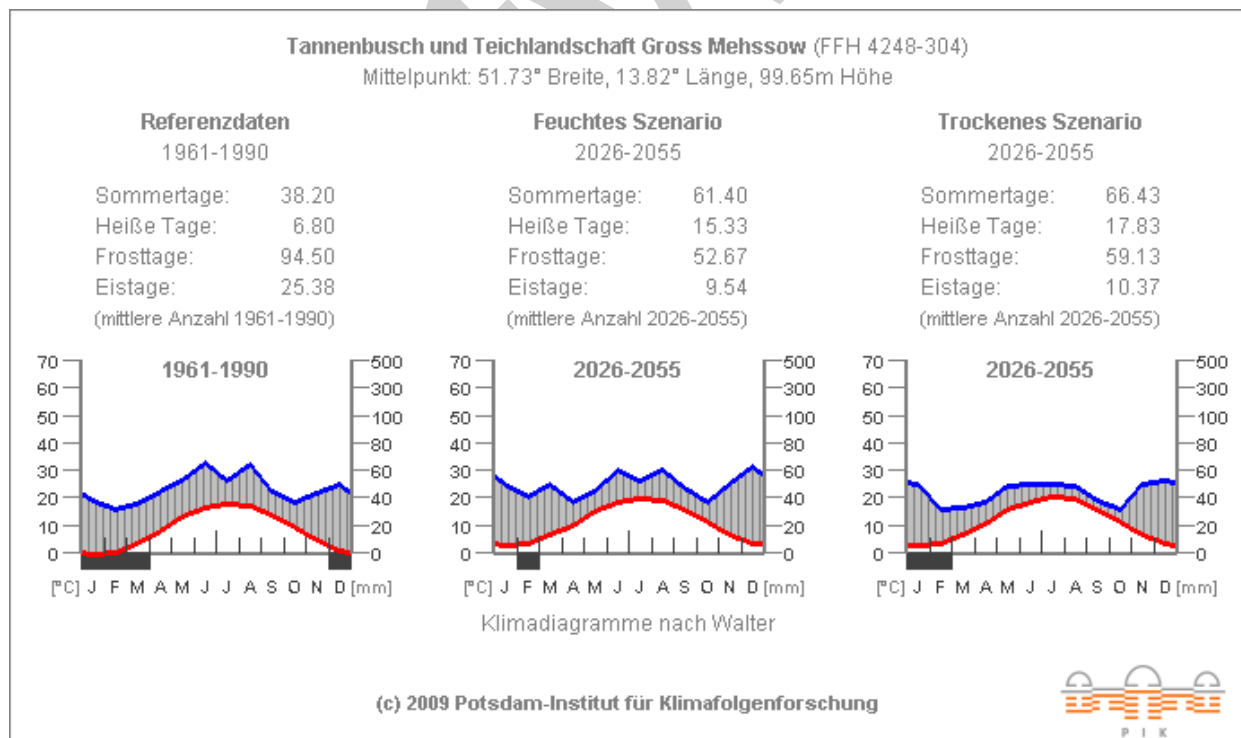
32 Vom Austritt der Dahme aus dem Fläming ostwärts bis zur Linie Cottbus-Senftenberg erstreckt
33 sich das Luckau-Calauer Becken. Im Norden wird es begrenzt von Talsandgebieten und Alluvio-
34 nen des Baruther Urstromtales sowie im Süden vom Niederlausitzer Landrücken. Vom Formen-
35 typ ist dieses Gebiet eine Grundmoränenplatte aus Geschiebesanden, teilweise auch Geschie-
36 bemergeln, wobei die Nordhälfte eine wellige Oberflächenform angenommen hat. Sie ist durch
37 eine Vielzahl verschiedener Rinnen sowie kleine End- und Stauchmoränenhügel geprägt. An
38 einigen Stellen kommt es, aufgrund des an die Oberfläche heranreichenden Grundwasserspie-
39 gels, zur Bildung anmooriger Böden und von Niederungsmooren.

1 Westlich an das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow grenzt der Lau-
 2 sitzer Grenzwall (Niederlausitzer Landrücken), ein schmaler Hügellücken, in dem sich Blockmo-
 3 ränenhügel in zwei vielfach parallel zueinander verlaufenden und gelegentlich unterbrochenen
 4 Reihen erstrecken. Prägnante Durchbrüche des Endmoränenzugs bilden die Täler von Spree
 5 und Neiße (SCHOLZ 1962).

6 Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschafts-
 7 programm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
 8 Groß Mehßow in der Region Niederlausitz.

9 Klima

10 Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich im Ostdeut-
 11 schen Binnenlandklima bzw. im Übergangsbereich zwischen dem mehr atlantisch-maritim west-
 12 lichen und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. Das Klima wird ent-
 13 sprechend der Gliederung in Platten, Niederungsbereiche und Höhenlagen beeinflusst. So be-
 14 einflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetati-
 15 onsperiode, mit der Gefahr von Spät- und Frühfrösten. Typische Merkmale dieses regionalen
 16 Klimabereichs sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Höhenlagen, wie der
 17 Niederlausitzer Landrücken, können einem feucht-kühlerem Klimaraum zugeordnet werden. Die
 18 Jahresdurchschnittstemperaturen der naturräumlichen Haupteinheit liegen generell zwischen 8-
 19 9 °C und die mittlere Summe der Niederschläge zwischen 540-600 mm pro Jahr. Die Tempera-
 20 turen schwanken im Jahresverlauf relativ stark. Die maximalen Niederschläge sind aufgrund von
 21 Starkregenereignissen in den Sommermonaten zu verzeichnen.



22
 23 **Abb. 3** Klimadiagramme für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (PIK
 24 2009)

1 Wetterdaten (1981-2010) der südöstlich des Schutzgebietes gelegenen Wetterstation Luckaitz-
2 tal-Buchwäldchen geben einen mittleren Jahresniederschlag von 554 mm an. Die höchsten Nie-
3 derschläge liegen dabei mit 65 bzw. 64 mm in den Monaten Juli und August (DWD 2017).

4 Im Sinne eines ganzheitlichen Managements des FFH-Gebietes ist hinsichtlich der Schutz- und
5 Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung eine mögliche längerfristige
6 klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dazu wurden im Rahmen des
7 Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E
8 Vorhaben 2006-2009) vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) verschiedene Klimas-
9 zenarien modelliert, in denen abgeschätzt wird, wie sich die klimatischen Bedingungen in den
10 Natura 2000 Gebieten Deutschlands im Zeitraum 2026 bis 2055 aufgrund des globalen Klima-
11 wandels verändern können (Abb. 3).

12 Für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wird eine Erhöhung der
13 Jahresmitteltemperatur um ca. 2,1 °C prognostiziert. Die Jahresniederschläge im Szenario „tro-
14 cken“, in dem von sehr geringen Niederschlägen und daraus resultierend einer sehr geringen
15 Wasserverfügbarkeit ausgegangen wird, nehmen um ca. 38 mm ab und steigen im „feuchten“
16 Szenario um ca. 34 mm an. Für beide Modelle wird eine zunehmende Sommertrockenheit er-
17 wartet, die zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen kann. Ein wiederholt langfristige
18 niedriger Grundwasserstand hätte Auswirkungen auf Lebensräume, die an feuchte Bereiche ge-
19 bunden sind und sensibel auf Wassermangel reagieren. Im FFH-Gebiet könnte eine Wasser-
20 knappheit die Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hyd-*
21 *rocharitions* (LRT 3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncu-*
22 *lion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260), Feuchte Heiden des nordatlantischen
23 Raumes mit *Erica tetralix* (LRT 4010), Übergangs- und Schwingasenmoore (LRT 7140), Moor-
24 wälder (LRT 91D0*), Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Al-*
25 *nion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) und Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder
26 (*Vaccinio-Piceetea*) (LRT 9410) betreffen.

27 Geologie und Böden

28 Das Landschaftsbild des Luckau-Calauer Beckens und damit auch des Naturparks Niederlausit-
29 zier Landrücken wurde maßgeblich durch glaziale und periglaziale Prozesse des Warthe-Stadials
30 der Saale-Kaltzeit geprägt (SCHOLZ 1962, STACKEBRANDT & MANHENKE 2010). Neben Geschie-
31 besanden und -lehmen finden sich in dem Gebiet Tone, glaziofluviale und fluviale Sande und
32 Kiese, Dünen sande sowie humose Bildungen und Ablagerungen in den Niederungen und Be-
33 cken. Großflächig treten mächtige, oft hoch aufragende Schichten jüngerer Braunkohleformatio-
34 nen auf (SCHOLZ 1962).

35 Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow liegt im Bereich der flachwel-
36 ligen Grundmoräne im Vorland des Niederlausitzer Landrückens. Die Talbildungen, die die Land-
37 schaft des Luckauer- und Calauer Beckens durchziehen, haben sich in holozäner Zeit mit Abl-
38 lagerungen von Sand und Torf gefüllt. Die Böden im Schutzgebiet sind aufgrund dessen im We-
39 sentlichen durch Niedermoortorfe unterschiedlicher Ausbildung geprägt, die von sandigen Subs-
40 traten unterlagert sind (LBGR 2019). Vorherrschende Bodentypen sind Erdniedermoore aus

1 Torf. Nur östlich des Großen Teichs haben sich Pseudogley-Fahlerden und Fahlerde-Pseu-
2 dogleye aus sandigen glazialen und periglazialen Sedimenten (Lehmsande) entwickelt.

3 Oberflächenwasser

4 Hydrologisch kennzeichnend für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
5 Mehßow ist ein enges Netz wasserführender Gräben, welches einen geordneten Abfluss aus
6 dem quellreichen Gebiet bedingt. Früher erfolgte diese natürliche Entwässerung bei hohem Was-
7 serniveau hauptsächlich zur Teichlandschaft hin und führte dadurch auch in trockenen Jahren
8 zu stabilen Wasserverhältnissen.

9 Durch die zunehmende forstwirtschaftliche Erschließung des Gebietes wurden ab dem Jahr 1981
10 tief in den Boden schneidende Meliorationsgräben angelegt bzw. vorhandene Gräben vertieft.
11 Dies führte zu gravierenden Verschlechterungen der Wasserverhältnisse und dadurch zum Tro-
12 ckenfallen tiefer gelegener Bereiche. Betroffen sind davon alle an höhere Wasserstände gebun-
13 denen LRT. Im Jahr 1993 hatte das Grabennetz eine Gesamtlänge von 28 km.

14 Nach der Festsetzung als Naturschutzgebiet 1997 erfolgte die Durchführung verschiedener Maß-
15 nahmen (u.a. der Einbau von Stauen, siehe Kap. 1.4), um den ursprünglichen natürlichen Zu-
16 stand wiederherzustellen.

17 Des Weiteren umfasst das FFH-Gebiet sechs Teiche (Großer Teich, Grünzelteich, Mühlteich,
18 Langer Teich, Hellerteich, Wurzelteich). Diese wurden bis zum Jahr 1989 für die Karpfenproduk-
19 tion genutzt. Nach 1990 erfolgte eine ökologische Teichbewirtschaftung. Das damals beste-
20 hende Naturschutzgebiet wurde daraufhin auf das Gebiet der Teiche ausgedehnt. Diese liegen
21 innerhalb der Teichlandschaft im Nordosten des Gebietes, südlich der Ortslage Groß Mehßow.
22 Der Wurzelteich wurde 2016 an die Landesforst übertragen und aus der Nutzung genommen.

23 Grundwasser

24 Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich im Hauptein-
25 zugsgebiet der Spree und im Teileinzugsgebiet Spree 1. Zudem befindet es sich im Grundwas-
26 sereinzugsgebiet des stillgelegten Tagebaus Schlabendorf-Süd im Bereich des Grundwasser-
27 wiederanstiegs. Das Grundwasser ist hier nicht gespannt.

28 Im Großteil des nördlichen und östlichen Bereiches des FFH-Gebietes liegt der Grundwasserab-
29 stand bei weniger als 1 m. In den äußersten östlichen und nördlichen Bereichen sinkt er auf 1
30 bis 2 m und im äußersten Nordosten auf 2 - 3 und auf 3 - 4 m ab. Nach Westen und Süden hin
31 sinkt der Grundwasserspiegel ebenfalls kontinuierlich auf 2 - 3, 3 - 4, 4 - 5 und mehr als 5 - 7,5
32 m ab.

33 Die nächste Grundwassermessstelle befindet sich ca. 2,7 km nordwestlich des Gebietes. Die
34 Grundwasser-Isothermen bewegen sich zwischen 87 m im Nordosten und 99 m im Südwesten
35 des Gebietes.

36

1 Potenzielle natürliche Vegetation

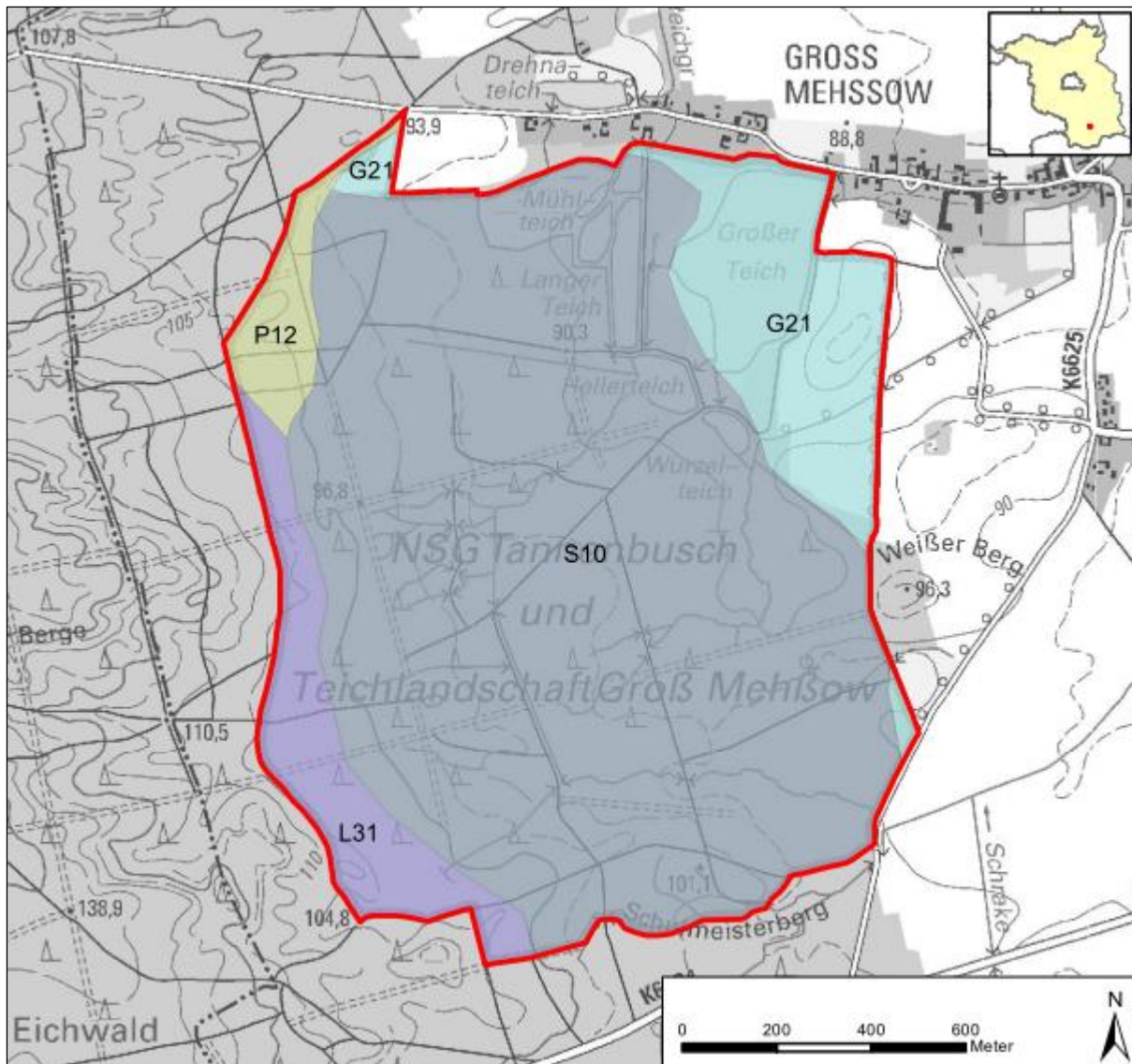
2 Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzenge-
3 sellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen, ohne menschliche Einwir-
4 kung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen
5 ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005, HOFMANN & POMMER 2013). Die pnV
6 kann somit als Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Naturnähe der rezenten Vegetations-
7 ausbildung betrachtet werden. Durch den Vergleich der heutigen Ausbildung der Pflanzengesell-
8 schaften mit der pnV können Erhaltungszustand und Natürlichkeitsgrad von Biotopen bewertet
9 und daraus Formulierungen von Entwicklungszielen abgeleitet werden.

10 Nach CHIARUCCI et al. (2010) sind Aussagen zur pnV vor allem in Bereichen mit einer langen
11 menschlichen Nutzungsgeschichte besonders schwierig. Es kann davon ausgegangen werden,
12 dass Brandenburg auf Grund seiner geografischen Lage im Übergangsbereich verschiedener
13 Großklimaeinflüsse vor Inanspruchnahme durch den Menschen weiträumig mit Wäldern bedeckt
14 war. Ausnahmen bilden Gewässer und offene Moorflächen. Die mehrere Jahrhunderte andau-
15 ernde anthropogene Nutzung führte zur großflächigen Entwaldung und die intensive Beweidung
16 zu Nährstoffentzug, was die Rekonstruktion der ursprünglichen Waldvegetation und damit der
17 pnV erschwert.

18 Im zentralen und überwiegenden Teil des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft
19 Groß Mehßow würde sich als pnV ein Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald (S10) entwickeln. Dieser
20 benötigt sehr saure, nährstoffarme, grundwasserbeeinflusste Sandböden und ist aktuell nur noch
21 fragmentarisch auf Sonderstandorten der Lausitz vertreten. Die Baumschicht ist gekennzeichnet
22 durch Fichte (*Picea abies*) und Waldkiefer (*Pinus sylvestris*). In der Strauchschicht treten Faul-
23 baum (*Frangula alnus*) und Trauben-Holunder (*Sambucus racemosa*) auf. Neben Pfeifengras
24 (*Molinia caerulea*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) bestimmen Beersträucher (*Vaccinium*
25 *myrtillus*, *Vaccinium vitis-idaea*) sowie Weißmoos (*Leucobryum glaucum*), Wald-Frauenhaar-
26 moos (*Polytrichum formosum*) und Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*) die Bodenvegetation.

27 Vom südwestlichen bis westlichen Randbereich des Gebietes erstreckt sich die pnV des Strauß-
28 gras-Traubeneichen-Buchenwaldes im Komplex mit Weißmoos-Buchenwald (L31). Auch dieser
29 kommt auf Sandstandorten vor, allerdings mit mittelmäßiger Nährstoffversorgung und mäßig tro-
30 ckenem Wasserhaushalt. Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-
31 Eiche (*Quercus petraea*) bestimmen das Waldbild. In der Strauchschicht kommt nur die Eber-
32 esche (*Sorbus aucuparia*) vor. Die Bodenvegetation ist geprägt durch Arten wie Rotes Strauß-
33 gras (*Agrostis capillaris*), Echter Schafschwingel (*Festuca ovina*), Hain-Rispengras (*Poa nemo-
34 ralis*), Sandrohr (*Calamagrostis epigejos*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Pillen-
35 Segge (*Carex pilulifera*) sowie Wald-Frauenhaar (*Polytrichum formosum*) und Nickendes Pohl-
36 moos (*Pohlia nutans*).

37



1
2 **Abb. 4** Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichland-
3 schaft Groß Mehßow

4 Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVB 03/17, www.geobasis-bb.de; Ge-
5 ofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0; dl-de-by-2.0; Landes-
6 amt für Umwelt Brandenburg; https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E; FFH-Ge-
7 biete

8 In einem kleinen Bereich am nördlichen Rand sowie im Nordosten des FFH-Gebietes würde als
9 pnV ein Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-
10 Hainbuchenwald (G21) ausgebildet werden. Baumbestandbildend sind Hainbuche (*Carpinus*
11 *betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*). Auffällig für diese
12 Vegetationseinheit ist das Fehlen anspruchsvoller Kräuter sowie der kaum ausgeprägte Früh-
13 jahrsblüheraspekt. Die Bodenvegetation ist geprägt durch eine Vielzahl von Gräsern, z.B. Hain-
14 Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Wald-Zwenke (*Brachypo-*
15 *dium sylvaticum*) und zwei verschiedene Schwingel-Arten (*Festuca gigantea*, *Festuca hetero-*
16 *phylla*). Daneben finden sich aber auch Waldmeister (*Galium odoratum*), Mauerlattich (*Mycelis*
17 *muralis*) und Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) als ständige Begleitarten.

1 Der nordwestliche Randbereich des Gebietes ist geprägt durch stark saure, nährstoffarme Sand-
2 Braunerden, sodass sich als pnV auf dieser Fläche ein Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald im
3 Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald (P12) entwickeln würde. Trauben-Eiche
4 (*Quercus petraea*) und Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) bilden vorrangig die mittel- bis geringwüch-
5 sige lichte Baumschicht. In der Strauchschicht kommen Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Ge-
6 wöhnlicher Wacholder (*Juniperus communis*) vor. Zwergsträucher wie Blaubeere (*Vaccinium*
7 *myrtillus*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) dominieren das Waldbild. Dazu kommt Hei-
8 dekraut (*Calluna vulgaris*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Draht-Schmiele
9 (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und
10 Echter Schafschwingel (*Festuca ovina*) sowie Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) und Rotsten-
11 gel-Astmoos (*Pleurozium schreberi*).

12 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

13 Die Niederungsgebiete Brandenburgs wurden bereits zum Ende der späten Altsteinzeit von Men-
14 schen besiedelt. Allerdings kam es auf Grund der geringen Besiedlungsdichte zu keinen erheb-
15 lichen Auswirkungen auf die damals großflächig bewaldeten Niederungen. Eine Intensivierung
16 der Landnutzung erfolgte durch slawische Zuwanderungen im 9./10. Jahrhundert (LUA 2004).
17 Es entstanden kleine Siedlungen in den Randlagen der Niederungsgebiete und in der Nähe von
18 Gewässern. Mit der deutschen Landnahme im 12. und 13. Jahrhundert kam es zu tiefgreifenden
19 Veränderungen der Nutzungsstrukturen. Der steigende Bedarf an Bau- und Brennholz führte zu
20 umfangreichen Rodungen und Waldgebiete wurden durch Anlage bzw. Nutzung von Wiesen und
21 Weideflächen zurückgedrängt. Es wurde die Dreifelderwirtschaft eingeführt. Die verbliebenen
22 Wälder wurden durch Waldweide und Streuentnahme genutzt. Eine intensive anthropogene Be-
23 einflussung des Landschaftswasserhaushaltes in der Niederlausitz begann mit dem Abbau von
24 Torf und seit Beginn des 19. Jahrhunderts der Förderung von Braunkohle (STEINHUBER 2005).

25 Durch die voranschreitende Intensivierung der Landwirtschaft veränderte sich ab der zweiten
26 Hälfte des 18. Jahrhunderts das Landschaftsbild der Region zunehmend. So wurden vermehrt
27 auch Flächen in den Niederungen beansprucht. Ertragsarme Acker- und Heidestandorte, die sich
28 bevorzugt auf dem Niederlausitzer Landrücken befanden, wurden gemieden, woraufhin sich dort
29 erneut Waldflächen entwickeln konnten. Der technische Fortschritt führte verstärkt zu meliorati-
30 ven Eingriffen in den Niederungen, die zuvor aufgrund der relativ hohen Grundwasserstände für
31 die Landwirtschaft nicht attraktiv waren. Während auf den Hochflächen Waldbereiche entstan-
32 den, verschwanden hingegen Waldflächen in den Niederungen. Diese Tendenz setzte sich im
33 19. Jahrhundert fort. Im Zuge der Eingliederung des Gebiets in das Königreich Preußen folgte
34 der Aufbau eines geregelten Forstwesens, das den Wald immer mehr zu einem Produktions-
35 standort werden ließ und zu einer vermehrten Anreicherung von Monokulturen in der Landschaft
36 führte. Die Waldbestände des Landrückens waren historisch betrachtet zunächst durch Eichen-
37 arten dominiert, die im Mittelalter einer intensiven Nutzung unterlagen. Die verstärkte Waldnut-
38 zung der letzten 150 Jahre führte dazu, dass die Kiefer als Hauptbaumart dominant wurde. Re-
39 likte der ehemaligen Eichenmischwälder finden sich heute nur noch vereinzelt. Gleiches gilt für
40 die einst verbreiteten Zwergstrauchheiden und Wachholdergebüsche (ebd.).

1 Der großflächige Braunkohleabbau ab Mitte des 19. Jahrhunderts betraf das Schutzgebiet nicht
2 unmittelbar, da es von einer Lehm- und Tonunterlagerung profitierte. Erst später wirkte sich der
3 Braunkohleabbau im Braunkohlentagebau Schlabendorf-Süd auf den Grundwasserspiegel im
4 FFH-Gebiet aus, da der umgebende Absenkungstrichter die Abflussgeschwindigkeit des ober-
5 flächennahen Grundwassers erhöhte.

6 Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befinden sich mehrere Fisch-
7 teiche, die durch Aufstauung entstanden sind und von der Grundwassernähe des Gebietes zeu-
8 gen. Nicht nur Teichwirtschaften und Klöster, sondern auch die ortsansässigen Bauern hatten
9 das Recht, innerhalb ihrer Gemarkung zu fischen. Die Teiche in der Teichlandschaft Groß
10 Mehßow wurden bis zum Jahr 1990 mehr oder weniger intensiv für die Karpfenproduktion ge-
11 nutzt. Mit Einführung der Marktwirtschaft im Jahr 1990 wandelte sich die Nutzungsform der Tei-
12 che hin zu einer ökologischen Teichwirtschaft, was schließlich die Erweiterung der damaligen
13 Fläche des NSG auf die heutige Größe begünstigte (s. Kap. 1.1, Oberflächengewässer).

14 **1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete**

15 Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow entspricht in Lage und Größe
16 dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG). Die Verordnung über das Naturschutzgebiet vom
17 21. November 1996 ist seit dem 15.01.1997 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkrei-
18 ses Oberspreewald-Lausitz in Kraft (Beschluss-Nr. 22/373/96). Die Schutzgebietsverordnung
19 wurde gemäß der Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Naturschutzgebiete Ca-
20 lauer Schweiz, Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See, Seeser Bergbaufolge-
21 landschaft, Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, Teichlandschaft Buchwäldchen-
22 Muckwar und Rohatsch zwischen Guteborn und Hohenbocka (Beschluss Nr. 0329/2017) vom
23 12. Oktober 2017 aktualisiert und trat am 19.10.2017 in Kraft.

24 Laut § 3 ist der Schutzzweck in der Änderungsverordnung für das Naturschutzgebiet Tannen-
25 busch und Teichlandschaft Groß Mehßow wie folgt formuliert:

- 26 (1) Der Schutzzweck ist die Erhaltung und die Entwicklung des Gebietes:
- 27 1. als Standort seltener, in ihrem Bestand bedrohter wildwachsender Pflanzen, insbesondere
28 Sumpfschafgarbe, Rippenfarn, Königsfarn, Schlangenzwurz, Rundblättriger Sonnentau,
29 Schmalblättriges Wollgras, Weißes Schnabelried, Sumpf-Porst, u.a.;
 - 30 2. als Standort besonderer Waldgesellschaften wie Erlen-Bruchwald und Sumpfporst-Kiefern-
31 brüche sowie speziell der Bestände der Niederlausitzer Tieflandfichte;
 - 32 3. als Lebens-, Reproduktions-, Nahrungs-, Brut-, Rast- und Überwinterungsraum zahlreicher
33 bestandsbedrohter Wirbeltierarten sowie für Wirbellose, insbesondere für vom Aussterben
34 bedrohte oder stark gefährdete Rote-Liste-Arten wie Fischotter, Wiedehopf, Flussuferläufer,
35 Kranich, Seeadler, Drosselrohrsänger, Sperber, Baumfalke, Glattnatter, Waldeidechse,
36 Laubfrosch, Schlammpeitzger, Moderlieschen, Kleine Goldschrecke, Blauflügelige Prachtli-
37 belle, Gebänderte Prachtlibelle;
 - 38 4. für die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaus-
39 haltes, insbesondere
40 - als naturnahes Waldgebiet und

- 1 - als Teichlandschaft mit Kleinmoorbereichen und unverbauten Bachlaufabschnitten;
 - 2 5. für die Bewahrung der Funktionsfähigkeit unbelasteter Böden durch Sicherung und Förde-
 - 3 rung der natürlichen Vielfalt der Bodeneigenschaften und des Bodenlebens, besonders
 - 4 durch den Schutz der Böden vor Abtragung, Überbauung und Erosion;
 - 5 6. zur Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, insbesondere als
 - 6 Wald- und Teichgebiet;
 - 7 7. als Wiederbesiedlungspotential für die angrenzende Bergbaufolgelandschaft;
 - 8 8. aus geohydrologischen, ökologischen und wissenschaftlichen Gründen.
- 9 (2) Die Unterschutzstellung dient außerdem der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von
- 10 gemeinschaftlicher Bedeutung „Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (§ 7 Absatz 1
- 11 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von
- 12 1. natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrochariti-
 - 13 ons, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und
 - 14 des *Callitrichio-Batrachion*, feuchten Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*,
 - 15 Übergangs- und Schwingrasenmooren und montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwäl-
 - 16 dern (*Vaccinio-Piceetea*) als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse
 - 17 im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
 - 18 2. Moorwäldern und Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion,
 - 19 Alnion *incanae*, Salicion *albae*) als prioritäre natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaft-
 - 20 lichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 Bundesnaturschutzgesetz;
 - 21 3. Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
 - 22 und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) als Arten von gemeinschaftlichem Inte-
 - 23 resse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes einschließlich
 - 24 ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.
- 25 Laut § 4 der Verordnung sind die Verbote in der Verordnung für das Naturschutzgebiet Tannen-
- 26 busch und Teichlandschaft Groß Mehßow wie folgt formuliert:
- 27 (1) Vorbehaltlich der nach § 6 dieser Verordnung zulässigen Handlungen sind in dem Natur-
- 28 schutzgebiet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes alle Hand-
- 29 lungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstö-
- 30 ren, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.
- 31 (2) Es ist insbesondere verboten:
- 32 1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffent-
 - 33 lich-rechtlichen Zulassung bedarf;
 - 34 2. die Bodengestalt zu verändern, die Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreini-
 - 35 gen;
 - 36 3. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern, verboten bleiben
 - 37 bisherige widerrechtliche Handlungen;
 - 38 4. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
 - 39 5. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;

- 1 6. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen anzulegen, Leitungen zu verle-
- 2 gen oder solche Anlagen zu verändern;
- 3 7. mit Fahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge dort
- 4 abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
- 5 8. Wasserfahrzeuge aller Art, einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen, zu benutzen;
- 6 9. Modellsport oder ferngesteuerte Geräte zu betreiben oder Einrichtungen dafür bereit zu hal-
- 7 ten;
- 8 10. außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu reiten;
- 9 11. zu lagern, Feuer anzuzünden oder in sonstiger Weise Feuer zu verursachen, zu zelten oder
- 10 Wohnwagen aufzustellen;
- 11 12. zu baden, zu tauchen oder Eisflächen zu betreten oder zu befahren;
- 12 13. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
- 13 14. Hunde frei laufen zu lassen;
- 14 15. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
- 15 16. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen,
- 16 zu töten, oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur
- 17 zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
- 18 17. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
- 19 18. wildlebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflü-
- 20 cken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
- 21 19. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen;
- 22 20. Be- und Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen,
- 23 Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den
- 24 Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
- 25 21. Wasservögel zu füttern;
- 26 22. Schmutzwasser, Gärfutter oder Klärschlamm auszubringen, einzuleiten, zu lagern oder ab-
- 27 zulagern, die § 4,5 der Klärschlammverordnung bleiben unberührt;
- 28 23. Pflanzenschutzmittel oder chemische Holzschutzmittel anzuwenden;
- 29 24. Gülle, Dünger auszubringen, zu lagern oder abzulagern;
- 30 25. Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern oder abzulagern oder sich ihrer in sonstiger
- 31 Weise zu entledigen;
- 32 26. Röhricht- oder Schilfbestände zu betreten oder in diese einzudringen.
- 33 In § 6 der Verordnung werden folgende zulässige Handlungen genannt:
- 34 (1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben:
- 35 • die Sinne des § 11 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße
- 36 landwirtschaftliche Bodennutzung mit der Maßgabe, dass
- 37 - die Grünlandnutzung extensiv zu erfolgen hat und
- 38 - die Verbote des § 4 Abs. 2 Nr. 20, 22 weitergelten;
- 39 • die im Sinne des § 11 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsge-
- 40 mäßige forstwirtschaftliche Bodennutzung mit der Maßgabe, dass
- 41 - Aufforstungen mit naturraumtypischen Baumarten und Gehölzen durchgeführt werden;

- 1 • die im Sinne des § 11 Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsge-
2 mäßige fischwirtschaftliche Flächennutzung mit der Maßgabe, dass Wasserfahrzeuge nur zur
3 fischereilichen Bewirtschaftung eingesetzt werden dürfen;
- 4 • die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
5 - bei der Errichtung von jagdlichen Einrichtungen nur natürliche Materialien zu verwenden
6 sind und die Anzahl der jagdlichen Einrichtungen auf das unbedingt notwendige Maß zu
7 beschränken ist,
8 - der § 33 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (Horststandorte) strikt eingehalten wird;
- 9 • die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer und rechtmäßig bestehender Anlagen im
10 Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Der Herstellung des Einvernehmens
11 bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt;
- 12 • die Untersuchungen von Altlastverdachtsflächen und Maßnahmen der Altlastensanierung im
13 Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Der Herstellung des Einvernehmens
14 bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt;
- 15 • die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde
16 oder der von ihr beauftragten Stelle angeordnet worden sind;
- 17 • behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen;
- 18 • behördlich angeordnete Maßnahmen zur Besucherlenkung;
- 19 • das traditionelle Pilze- und Beerensammeln in der Zeit vom 15.06. bis 15.11. außerhalb von
20 behördlich ausgewiesenen Schutzzonen;
- 21 • die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentschei-
22 dungen rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im
23 bisherigen Umfang.
- 24 (2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschrän-
25 kungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Forstbehörden, der Naturschutzbehörden, die
26 zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutz- und Forstbehörden be-
27 auftragte Personen sowie für Dienstkräfte anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen,
28 soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Dabei ist die Personen-
29 zahl auf eine zur Durchführung der Aufgaben notwendige Anzahl zu begrenzen, §19 des
30 Landeswaldgesetzes bleibt unberührt.
- 31 Laut § 5 der Verordnung werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorga-
32 ben benannt:
- 33 1. Stabilisierung der Wasserverhältnisse sowie Optimierung der Wasserverteilung innerhalb
34 des Schutzgebietes;
- 35 2. Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften im Einver-
36 nehmen mit den Forstbehörden;
- 37 3. Erhaltung und Weiterentwicklung der Strukturvielfalt und Naturnähe der Teichlandschaft
38 sowie seiner Randbereiche als Voraussetzung für die Arten- und Biotopvielfalt im Natur-
39 schutzgebiet.

1 Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist Bestandteil des Land-
2 schaftsschutzgebiets Lausitzer Grenzwall zwischen Gehren, Crinitz und Buschwiesen (DE 4248-
3 601). Das LSG umfasst eine ca. 14.235 ha große Kulturlandschaft mit naturnahen Wiesen, ar-
4 tenreichen Äckern, Mischwäldern und Mooren, deren Erhalt gewährleistet werden soll. Ziel ist
5 die Entwicklung einer Erholungslandschaft. Das LSG wurde mit Beschluss Nr. 03-2/68 des Rates
6 des Bezirkes Cottbus vom 24.04.1968 festgesetzt und zuletzt geändert durch die Verordnung
7 zur Änderung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete nach Beschluss des Rates des
8 Bezirkes Cottbus Nr. 03-2/68 vom 29.01.2014.

9 Weiterhin befindet sich das FFH-Gebiet innerhalb der Grenzen des Europäischen Vogelschutz-
10 gebietes (EU-SPA) Niederlausitzer Heide (Teilgebiet Babbener Heide). Das Gebiet mit einer Ge-
11 samtgröße von 16.000 ha besteht seit 2007 und beinhaltet u.a. großflächige unzerschnittene von
12 der Kiefer geprägte Waldgebiete mit eingestreuten Mooren und Moorwäldern sowie autochtho-
13 nen Fichtenvorkommen. Schutzgegenstand sind seltene und sehr seltene Vogelarten, die an
14 derartige Lebensräume angepasst und darauf angewiesen sind.

15 Ein Großteil der Wald- und Forstbestände des Schutzgebiets gehören zum Nationalen Naturerbe
16 (Abb. 5.), einer Initiative der Bundesrepublik Deutschland, bei der naturschutzfachlich wertvolle
17 Flächen im Eigentum des Bundes nicht privatisiert, sondern dem Naturschutz übergeben wur-
18 den. In den Wäldern des Nationalen Naturerbes wird die forstliche Nutzung möglichst schnell
19 eingestellt und eine natürliche Entwicklung zugelassen. Das gilt insbesondere für Wälder, die
20 aktuell naturnah sind und daher sofort der natürlichen Entwicklung überlassen werden können.
21 In naturfernen Forsten ist dabei im Rahmen eines Waldumbaus die sukzessive Entnahme nicht
22 natürlich vorkommender Nadelbaumbestände vorgesehen, um damit die Entwicklung der natür-
23 lich vorkommenden Laubbäume zu fördern.

24 Ein Großteil der Waldflächen südwestlich der Teiche (Abb. 6) haben eine besondere Schutzfunk-
25 tion und sind als Schutzwald Naturwald Tannenbusch Groß Mehßow gesichert. Die Verordnung
26 über den Schutzwald vom 27. November 2020 ist seit dem 03.12.2020 mit der Veröffentlichung
27 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II – Verordnungen in Kraft.
28 Gemäß § 2 umfasst der Schutzgegenstand ein ca. 27 ha großes Waldgebiet in der Gemarkung
29 Groß Mehßow (Abb. 6). Der Schutzzweck ist nach § 3 wie folgt formuliert:

30 (1) Schutzzweck des Schutzwaldes ist

- 31 1. die Erhaltung und Entwicklung eines natürlich entstandenen Fichten- und Stieleichen-Bir-
32 kenwaldes der Niederlausitz zum Zweck der wissenschaftlichen Beobachtung und Erfor-
33 schung der naturnahen Entwicklung des Waldes;
- 34 2. die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes;
- 35 3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum gefährdeter Pflanzen- und
36 Tierarten;
- 37 4. die Bewahrung seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit.

38 (2) Der besondere Schutzzweck ist der Erhalt des Naturwaldes insbesondere zur

- 1 1. Repräsentation eines wertvollen Restbestandes eines natürlichen Vorkommens der Nieder-
2 lausitzer Tieflandsfichte auf einem alten Waldstandort;
- 3 2. langfristigen wissenschaftlichen Erforschung der durch den Menschen nicht direkt beein-
4 flussten Waldentwicklung;
- 5 3. Erforschung der Waldstruktur, des Bodens, der Flora und der Fauna;
- 6 4. Nutzung als lokale und regionale Weiserfläche zur Ableitung und exemplarischen Veran-
7 schaulichung von Erkenntnissen für die Waldbaupraxis und forstliche Lehre;
- 8 5. Erhaltung und natürlichen Regeneration forstgenetischer Ressourcen;
- 9 6. Erhaltung der floristischen und faunistischen Artenvielfalt in sich natürlich entwickelnden Le-
10 bensgemeinschaften.

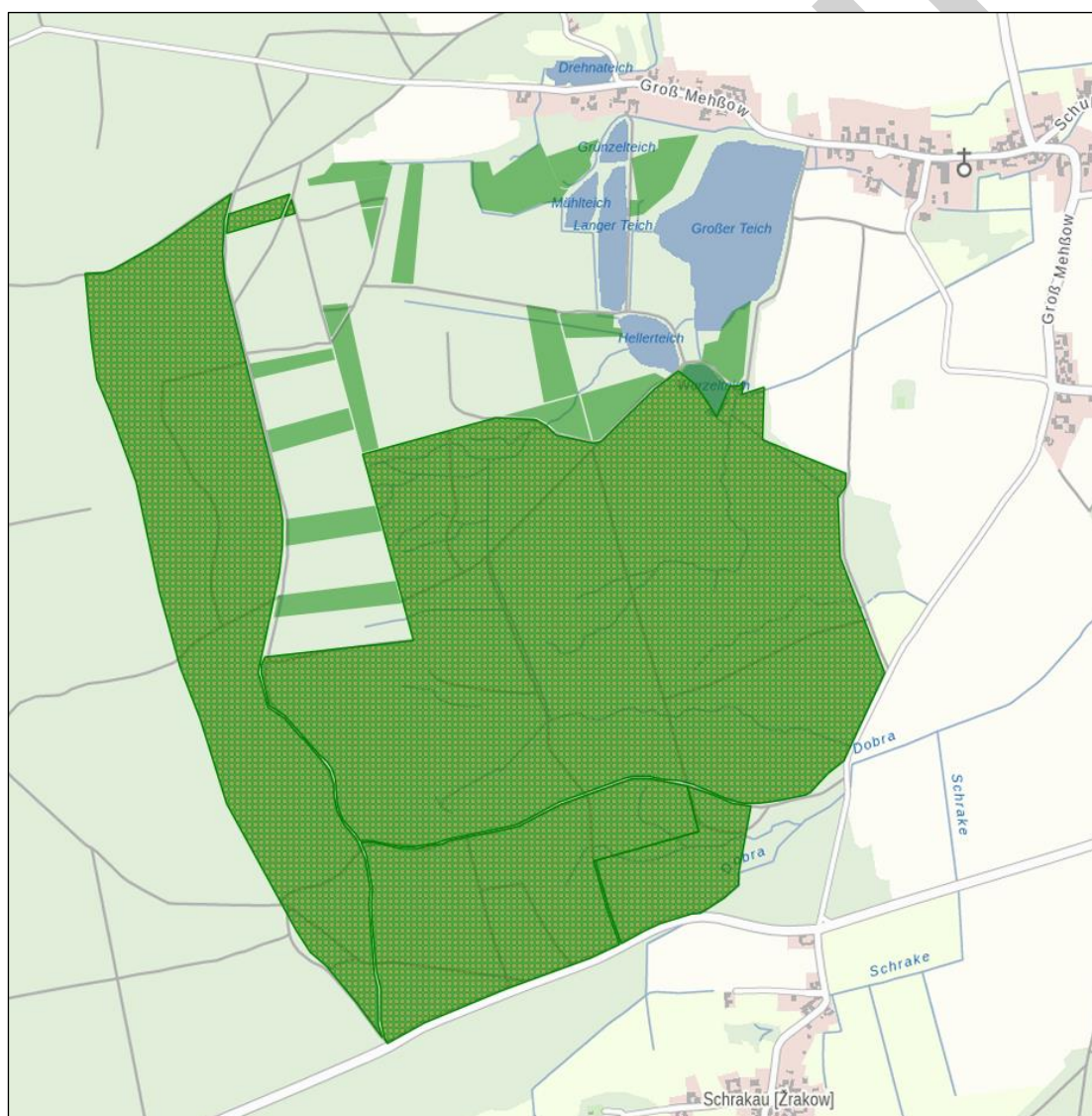
11 Laut § 4 der Verordnung sind die Verbote in der Verordnung zum Schutzwald wie folgt formuliert:

- 12 (1) Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind im Schutzwald gemäß § 12 Absatz
13 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg alle Handlungen verboten, die dem in § 3
14 genannten Schutzzweck zuwiderlaufen und das Gebiet oder einzelne seiner Bestandteile
15 nachhaltig stören, verändern, beschädigen oder zerstören können.
- 16 (2) Es ist insbesondere verboten:
 - 17 1. das Gebiet forstwirtschaftlich zu nutzen;
 - 18 2. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
 - 19 3. das Gebiet außerhalb der Waldwege zu betreten;
 - 20 4. im Gebiet mit motorisierten Fahrzeugen und Gespannen zu fahren oder diese dort abzustel-
21 len;
 - 22 5. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu rauchen und Feuer anzuzünden;
 - 23 6. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifftafeln aufzustellen oder anzubringen;
 - 24 7. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen oder zu versiegeln;
 - 25 8. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger und Sekundärrohstoffdünger zum Zweck der
26 Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder
27 einzuleiten;
 - 28 9. Pflanzenschutzmittel jeder Art oder Holzschutzmittel anzuwenden;
 - 29 10. wildlebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzapflü-
30 cken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
 - 31 11. Vieh weiden zu lassen und dazu erforderliche Einrichtungen zu schaffen.

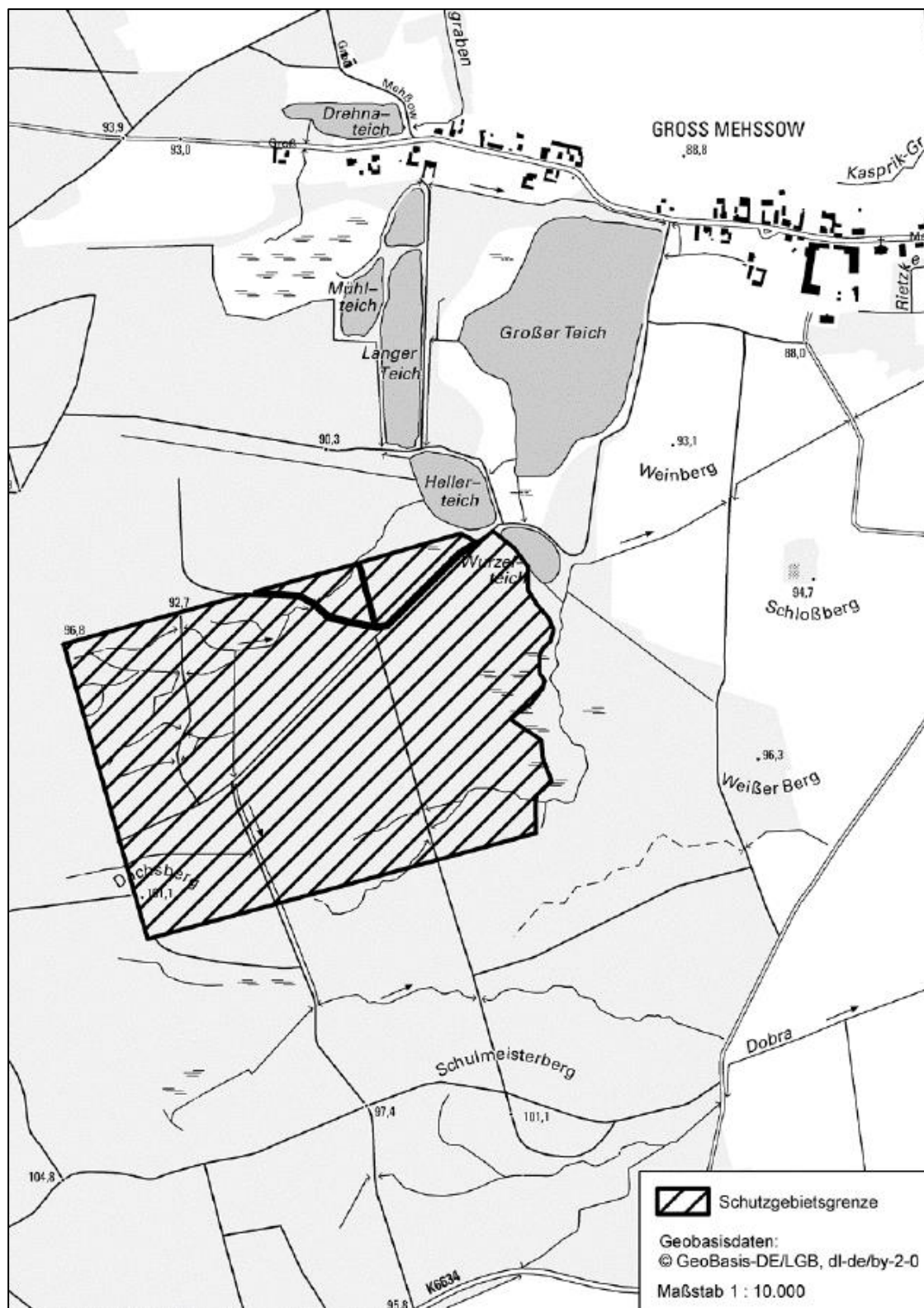
32 In § 5 der Verordnung zum Schutzwald werden folgende zulässige Handlungen genannt:

- 33 (1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

- 1 1. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie
2 auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts-
3 oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen;
- 4 2. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicher-
5 heit und Ordnung dienen. Die untere Forstbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen un-
6 verzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbar-
7 keit mit dem Schutzzweck treffen.
- 8 (2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Schutzwaldes enthaltenen Einschränkungen
9 gelten nicht für die Dienstkräfte der Forstbehörden und sonstige von den Forstbehörden be-
10 auftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger
11 Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben
12 handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer und
13 Nutzer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen
14 Nutzung des Eigentums.



15
16 **Abb. 5** Waldbestände des Nationalen Naturerbes (dunkelgrün gepunktet) zwischen Groß Mehßow im
17 Norden und Schrakau im Süden (LFB 2020)



1
2 **Abb. 6** Waldbestände des Schutzwaldes Naturwald Tannenbusch Groß Mehßow (Anlage zur Verordnung 2020)
3
4

1 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

2 Im Rahmen der gebietsrelevanten Projekte werden alle Planungen zur Entwicklung des FFH-
3 Gebietes, Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken kön-
4 nen, sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen angegeben.

5 Landesplanung

6 Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) 2019

7 Der LEP HR konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung die Grundsätze der
8 Raumordnung des am 1. Februar 2008 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms 2007
9 (LEPro 2007) und setzt einen Rahmen für die künftige räumliche Entwicklung in der Hauptstadt-
10 region. Der LEP HR wurde am 13.05.2019 bekannt gemacht (GVBl. II Nr. 35) und ist am
11 01.07.2019 in Kraft getreten.

12 Nach dem LEP-HR gehört das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow
13 zum Freiraumverbund (Z 6.2). Flächen des Freiraumverbundes dienen dem Ressourcenschutz
14 hinsichtlich des Naturhaushaltes im gemeinsamen Planungsraum. Die Multifunktionalität der
15 Freiraumflächen soll erhalten und entwickelt werden. Der Freiraumverbund ist auch in seiner
16 Funktion für den Landeswasserhaushalt und als natürliche Senke für klimaschädliche Gase vor
17 raumbedeutsamen Inanspruchnahmen, wie z. B. Überbauung, Zerschneidung oder Versiege-
18 lung, besonders zu schützen. Nur in Ausnahmefällen kann der Freiraumverbund in Anspruch
19 genommen werden. Diese Ausnahmefälle sind Realisierungen einer überregional bedeutsamen
20 Planung, eine Siedlungsentwicklung in den zentralen Orten oder die Umsetzung einer überregi-
21 onal bedeutsamen linienhaften Infrastruktur. Dabei muss in jedem Fall nachgewiesen werden,
22 dass eine Realisierung der Planungen nicht ohne die Inanspruchnahme des Freiraumverbunds
23 umgesetzt werden kann.

24 Neben der flächendeckenden Sicherung der Grundversorgung wird zur räumlichen Ordnung der
25 übergemeindlich wirkenden Daseinsvorsorge ein flächendeckendes System Zentraler Orte mit
26 der Einteilung in ein 3-Stufensystem (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren), die als räumlich-
27 funktionale Schwerpunkte komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen, abschließend
28 festgelegt. Durch die Regionalplanung sollen Ortsteile, in denen sich wichtige Funktionen der
29 überörtlich wirkenden Daseinsvorsorge räumlich konzentrieren, als grundfunktionale Schwer-
30 punkte festgelegt werden.

31 Die Städte Großräschen, Finsterwalde und Lübbenau sind die nächstgelegenen Mittelzentren
32 zum FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow.

33 Regionalplanung

34 Regionalplan der Region Lausitz-Spreewald

35 Ein abgeschlossener und genehmigter integrierter Regionalplan für die Region Lausitz-Spree-
36 wald liegt 2018 noch nicht vor. Nach dem Umweltbericht zum sachlichen Teilregionalplan „Wind-

1 energienutzung“ erfolgen innerhalb von FFH-Gebieten keine Planfestlegungen zu Eignungsge-
2 bieten der Windenergienutzung. Flächenverluste, Veränderungen der Habitatstruktur bzw. von
3 Lebensraumtypen sowie Beeinträchtigungen nicht fliegender geschützter Tierarten von gemein-
4 schaftlichem Interesse sind durch die Planfestlegungen für die Natura 2000-Gebiete in der Re-
5 gion Lausitz-Spreewald nicht gegeben (RPG L-S 2016a).

6 Der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ wurde am 14.03.2016 genehmigt. Dieser
7 Teilplan wurde jedoch am 24.05.2019 vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für un-
8 wirksam erklärt (OVG 2 A 4.19 u.a.). Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde nicht
9 zugelassen. In der 38. Kalenderwoche des Jahres 2019 wurden daraufhin Nichtzulassungsbe-
10 schwerden eingereicht, welche sich momentan in der Prüfung befinden. Bis zur Klärung des
11 Sachverhaltes sind die ergangenen Urteile nicht rechtskräftig.

12 Nach der Festlegungskarte zum sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ (RPG L-S
13 2016b) befindet sich das nächstgelegene Eignungsgebiet für Windenergienutzung (Wind 26
14 Calau-Schadewitz) ca. 4,7 km östlich des FFH-Gebietes.

15 **Landschaftsplanung**

16 Landschaftsprogramm Land Brandenburg

17 Das Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro) benennt die landesweiten Entwicklungsziele
18 zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zu umweltgerechten
19 Nutzungen für ein landesweites Schutzgebietssystem und zum Aufbau des europäischen Net-
20 zes Natura 2000 (MLUR 2000).

21 Nach den in Karte 2 dargestellten Entwicklungszielen des Landschaftsprogrammes (LaPro) des
22 Landes Brandenburg (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
23 Groß Mehßow im Schwerpunktgebiet zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Na-
24 turhaushaltes in einer Kernfläche des Naturschutzes. Als Grundgerüst für die Biotopverbundsys-
25 teme repräsentieren diese in besonderer Weise den Charakter der brandenburgischen Land-
26 schaft. Ziel ist es, möglichst großflächige naturnahe Lebensräume, inklusive ihrer spezifischen
27 Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Besonderer Wert wird dabei auf die gefährdeten
28 Arten gelegt, die ihre Verbreitungsgrenzen in Brandenburg haben oder bei ihren Wanderungen
29 Brandenburg regelmäßig berühren. Innerhalb der Kernflächen überwiegt der Schutz- und Pfl-
30 geaspekt gegenüber der Entwicklung.

31 Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele der Arten und Lebensgemeinschaften wird das FFH-
32 Gebiet den Wäldern zugeordnet, für die der Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch
33 Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche festgelegt wird.

34 Pflege- und Entwicklungsplan

35 Für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) vor,
36 in dem die biotischen und abiotischen Grundlagen des Naturparks ermittelt und Leitbilder bzw.
37 Entwicklungsziele zur naturverträglichen Pflege und Nutzung der einzelnen Landschaftsräume

1 festgelegt werden (LAGS 2001). Die für das FFH-Gebiet relevanten Leitbilder und die im PEP
 2 vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen sind in den Tabellen 1 und 2 dargestellt.

3 **Tab. 1** Leitbilder und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 4 Mehßow

Leitbilder	Entwicklungsziel
Boden	- Erhalt von lehmig-tonigen Böden der Beckenlandschaften mit hohem biotischem Ertragspotential;
Wasser	- Erhalt und Entwicklung eines natürlichen Wasserhaushaltes - Erhalt hoher Grundwasserqualität durch Vermeidung von Schadstoffeinträgen - Vernässung der Moore im Rahmen des großflächigen Grundwasserwiederanstieges - Einschränkung bzw. Aufgabe der Gewässerunterhaltung - Entwicklung und Erhalt von sensiblen naturnahen Quellbereichen und ihres Abflusses
Wald/Forst	- Erhalt von ökologisch wertvollen Strukturen wie Totholz, aufgestellte Wurzelteller, Höhlenbäume, Altbäume (Überhälter)
Landwirtschaft	- nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung - Bewirtschaftung unter Erhaltung und Verbesserung des Zustandes der Schutzflächen
Tourismus	- Taburaum Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (teilw.) - Naturerholungsraum Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow (Großer Teich, Weinberg)

5 **Tab. 2** Maßnahmen des PEP im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Ort	Maßnahme/Zielarten
Großer Teich	W67: Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft W6: Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes
Langer Teich, Mühlteich, Grünzelteich, Drehnaer Teich	<i>Sagittaria sagittifolia</i> , <i>Utricularia vulgaris</i> , <i>Bolboschoenus maritimus</i> , <i>Potamogeton bertcholdii</i> W67: Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft W6: Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes W84: Gewährleistung von Mindest-Trockenliegezeiten von Teichen (zur Entwicklung von Strandlings- bzw. Zwergbinsenfluren) W58: Röhrichtmahd W56: Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
Hellerteich	<i>Sagittaria sagittifolia</i> , <i>Utricularia spec.</i> Bitterling, Edelkrebs W67: Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft W6: Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes W58: Röhrichtmahd W56: Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
Wurzelteich	<i>Juncus acutiflorus</i> , <i>Carex rostrata</i> , <i>Eriophorum angustifolium</i> , <i>Drosera rotundifolia</i> , <i>Carex canescens</i> W67: Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft W6: Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes W78: kein Angeln W29, W30: Entfernen der Gehölze
Moorgehölze/Feuchtheiden	<i>Carex lasiocarpa</i> , <i>Ledum palustre</i> , <i>Erica tetralix</i> , <i>Oxycoccus palustris</i> , <i>Eriophorum angustifolium</i> , <i>Rhynchospora alba</i> , <i>Drosera intermedia</i> , <i>Drosera rotundifolia</i> A1: Totalreservat

Ort	Maßnahme/Zielarten
	Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes
Wildacker	<i>Isolepis setacea</i>
	O41 keine Düngung O24: Mahd 1x jährlich O7: Anlage einer mehrjährigen Ackerbrache mit Selbstbegrünung
	<i>Cardamine amara, Caltha palustris, Carex flava, Carex panicea, Picea abies</i>
Moorwälder (naturnahe Wasserstände)	F24, F26: Einzelstammweise, plenter- bis femelartige Nutzung
Moorwälder (entwässert)	<i>Picea abies</i>
	F24, F26: Einzelstammweise, plenter- bis femelartige Nutzung Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes F64: Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss
	F1, F5: Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe zur Förderung von Nebenbaumarten F42, F41: Erhaltung bzw. Förderung ökologisch wertvoller walddtypischer Strukturen, z.B. von markanten bzw. ästhetischen Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölzgruppen oder alten Bäumen F57: Sonstige biotopspezifische Maßnahmen zu Gunsten eingebetteter Begleitbiotope Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes
Kiefernwälder	<i>Lastrea limbosperma, Picea abies</i>
Fichtenwälder (naturnah)	A1: Sukzession
Fichtenwälder (entwässert)	<i>Equisetum sylvaticum, Picea abies</i>
	F1, F5: Selektive, nicht schematische Pflegeeingriffe zur Förderung von Nebenbaumarten F42, F41: Erhaltung bzw. Förderung ökologisch wertvoller walddtypischer Strukturen, z.B. von markanten bzw. ästhetischen Einzelbäumen, Baumgruppen und Gehölzgruppen oder alten Bäumen F57: Sonstige biotopspezifische Maßnahmen zu Gunsten eingebetteter Begleitbiotope Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes
	<i>Ledum palustre</i>
Kiefernmoorwald	Maßnahmen zur Wiedervernässung auf das ursprüngliche Niveau durch großflächiges Anheben des Grundwasserstandes

1 **Wasserwirtschaftliche Fachplanungen**

2 Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

3 Die wesentliche Zielstellung der WRRL ist eine naturnahe, artenreiche und saubere Ausgestal-
 4 tung von Seen und Fließgewässern sowie die Gewährleistung einer ausreichenden Menge an
 5 Grundwasser ohne Beeinträchtigung durch schädliche Einträge. Zur Umsetzung der Zielstellun-
 6 gen der WRRL wurden im Jahr 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die
 7 Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet (MLUK 2020).

8 Auf regionaler Ebene erfolgt die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne durch die Aufstellung
 9 von GEK für insgesamt 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete. Die GEK dienen als kon-
 10 zeptionelle Voruntersuchung zur regionalen Umsetzung der Maßnahmenprogramme und sind
 11 im Sinne dessen als Angebotsplanung zu verstehen (MLUK 2020).

1 Im Bereich des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow existiert derzeit
2 noch kein GEK.

3 **Andere Planungen**

4 Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg

5 Im Maßnahmenprogramm 2020 werden Schwerpunkte der Brandenburger Naturschutzpolitik
6 zum Schutz der Biodiversität formuliert. Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Nutzung und
7 Identifikation der Menschen mit den Themenbereichen der biologischen Vielfalt (MLUL 2014). Auf
8 Grund dessen werden neben dem Naturschutz die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft,
9 Wasserwirtschaft und Fischerei, Ländliche Entwicklung und Siedlungen, Verkehr, erneuerbare
10 Energien, Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Zur Umsetzung der
11 Entwicklungsziele werden Schwerpunkträume definiert, die sich durch eine besonders große Be-
12 deutung für Arten und Lebensräume und deren Erhaltung auszeichnen.

13 Somit lässt sich das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow im Hand-
14 lungsfeld Naturschutz dem Schwerpunktraum „Spreewald, Luckau-Calauer Becken einschl. von
15 Teilen des Niederlausitzer Landrückens und der Niederlausitzer Heide“ zuordnen. Für das FFH-
16 Gebiet werden folgende Anforderungen zur Sicherung der Biodiversität in der Niederlausitz for-
17 muliert:

- 18 • Erhalt der biologischen Vielfalt, Erhalt, Pflege und Entwicklung/Wiederherstellung von gefähr-
19 deten Biotopen und Lebensräumen, Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten wie
20 Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Großer Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- 21 • Erhaltung, Stabilisierung und Revitalisierung naturnaher Moore (Übergangs- und Schwingra-
22 senmoore, LRT 7140) in bewaldeten Einzugsgebieten
- 23 • Planerische Sicherung des Biotopverbundes

24 **1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen**

25 Die aktuelle Nutzungssituation wurde, soweit vorhanden, aus den Daten des amtlichen Liegen-
26 schaftskatasterinformationssystems (ALKIS) nach den Nutzungsarten Verkehr, Landwirtschaft,
27 Wald und Wasserflächen (Still- und Fließgewässer) eingeteilt und ermittelt. Die Informationen
28 werden im Verlauf der FFH-Managementplanung auf Basis von Ergebnissen von Informations-
29 veranstaltungen und Sitzungen der rAG ergänzt und dem aktuellen Stand angepasst.

30 Forstwirtschaft

31 Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow besteht zu mehr als 75 %
32 aus Forst- und Waldflächen, die sich im nördlichen Bereich des Schutzgebietes, westlich des
33 Großen Teiches, in Privatbesitz befinden. Der überwiegende Teil der Waldbestände ist im Ei-
34 gentum des Landes Brandenburgs und wird durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)
35 betreut. Da ein Großteil der Waldflächen des LFB, insbesondere südlich und südwestlich der
36 Teiche zum Nationalen Naturerbe gehört, findet keine ökonomisch orientierte Nutzung statt.

1 Höchste Priorität bei der Entwicklung der Waldbereiche im Nationalen Naturerbe hat die Natur-
2 waldentwicklung (Prozessschutzflächen), in denen keine forstlichen Maßnahmen mehr stattfin-
3 den dürfen.

4 Gewässer- und Fischwirtschaft

5 Die Teiche im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurden bis zum
6 Jahr 1989 intensiv zur Karpfenproduktion genutzt. Seit 1990 sind die Teiche des Schutzgebietes
7 durch die Ökologische Teichwirtschaft Fürstlich Drehna gepachtet und werden extensiv fisch-
8 wirtschaftlich genutzt, wobei der Wurzelteich vollständig aus der Nutzung genommen wurde. Die
9 Gräben im Schutzgebiet werden durch den Wasser- und Bodenverband Oberland Calau betreut.

10 Tourismus & Erholung

11 Ein Leitbild des Naturparks ist die Gewährleistung der Erlebbarkeit des Großschutzgebietes
12 durch die Förderung einer landschaftsverträglichen, umweltschonenden Erholung. Nach dem
13 PEP gilt das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow teilweise als Tabu-
14 raum, in dem der definierte Schutzzweck nur dann erreicht werden kann, wenn alle potenziell
15 störenden Nutzungen ausgeschlossen sind (LUA 2004). Der Große Teich und der Weinberg gel-
16 ten gemäß PEP als Naturerholungsraum.

17 Naturschutzprojekt „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft 18 Groß Mehßow“

19 Der Wasserhaushalt des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde
20 langfristig durch die Absenkung des Grundwassers im Rahmen des in der Lausitz durchgeführ-
21 ten Braunkohleabbaus gestört. Als Folge davon veränderten sich die Abflussverhältnisse im Ge-
22 biet, die vorhandenen Moorkörper wurden nicht mehr oberflächennah durchströmt und der Was-
23 serstand in den Teichen war nicht gesichert. Zudem wurden Teilbereiche des Schutzgebietes
24 von einem umfangreichen System von Entwässerungsgräben durchzogen, die die Wasserhal-
25 tung im Gebiet weiter destabilisierten. Zur Wiederherstellung der ursprünglichen Grundwasser-
26 stände und zur Vermeidung einer weiteren Degradation des Moorkörpers im FFH-Gebiet Tan-
27 nenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde im Jahr 2013 das Naturschutzprojekt „Re-
28 vitalisierung von Moorflächen im Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
29 Mehßow durch Maßnahmen des Wasserrückhalts“ initiiert, welches sich auf zwei Maßnahmen-
30 bereiche (MB 1, MB 2) im Südwesten und im Südosten des Schutzgebietes erstreckte. Ein wei-
31 teres Ziel war die Verbesserung des Wasserrückhalts in den Teichen im Schutzgebiet. Der Maß-
32 nahmenbereich MB 1 umfasste eine aktive Quellmoorkuppe mit darunter liegendem Verlan-
33 dungsmoor (Handricks Teich), während MB 2 von Quell- und Versumpfungsmooren geprägt ist,
34 die überwiegend von Erlen- und teils von Eschen- und Eichenwäldern auf mineralischen Nass-
35 böden bedeckt sind.

1 Dem Naturschutzprojekt folgte im Jahr 2015 ein weiterer Maßnahmenbereich (MB 3), der die
2 Herstellung der natürlichen Ablafrichtung unter Anhebung des oberflächennahen Grundwas-
3 serstandes und die Anhebung der Grabenwasserstände im NSG Tannenbusch und Teichland-
4 schaft Groß Mehßow zum Ziel hatte.

5 Die Umsetzung der Maßnahmen der Maßnahmenbereiche 1 bis 3 wurde bis 2017 abgeschlos-
6 sen. Folgende Maßnahmen wurden dabei umgesetzt:

7 **Maßnahmenbereich 1** (Quellkuppe mit Handricksteich, Fläche ca. 15 ha):

- 8 • Plombierung des Grabens (110 m) am flach geneigten Quellhang mit 7 – 10 Plomben,
- 9 • Verfüllung des südlichen Ableitergrabens Richtung Handricksteich (170 m) mit seitlich lagern-
10 dem Material bis zum Weg an Handricksteich; Einbau einzelner Plomben mit 30 cm Überhö-
11 hung,
- 12 • Verfüllung des nördlichen Ableitergrabens Richtung Handricksteich (110 m) mit seitlich la-
13 gerndem Material mit leichter Überhöhung,
- 14 • Rückbau von 3 Verrohrungen im Weg an Handricksteich,
- 15 • Herstellung eines höhengerecht eingemessenen Ablaufs mit Einbau einer PKW befahrbaren
16 Furt am nordöstlichen Ablauf vom Handricksteich,
- 17 • Verfüllung des nördlichen Grabenabschnitts entlang des Weges (170 m) bis zum nächsten
18 Gestellweg.

19 **Maßnahmenbereich 2** (Quell- und Versumpfungsmoore am Ostrand des Schutzgebietes, Flä-
20 che ca. 16 ha):

- 21 • Teilverfüllung des östlich Richtung Grenzgraben entwässernden Grabensystems (230 m) und
22 Überleitung überschüssiger Wassermengen Richtung Nord (natürliche Abflussrichtung) über
23 vorhandene diffuse Abflussrinnen,
- 24 • Prüfung der Sohlanhebung im nördlich entwässernden Grabensystem (500 m) durch Einbau
25 von Sohlschwellen oder punktuellm Einbau von seitlich lagerndem Material,
- 26 • höhengerechte Anhebung der vorhandenen Sohlschwelle am Krötenweiher östlich des Wur-
27 zelteichs,
- 28 • Anlage einer überströmbaren Schwelle vor dem Rohrdurchlasses im Wirtschaftsweg südlich
29 Weißer Berg zur Abführung von Überschusswasser,
- 30 • Rückbau und Entsorgung von 2 Beton-Rohrdurchlässen südöstlich Wurzelteich.

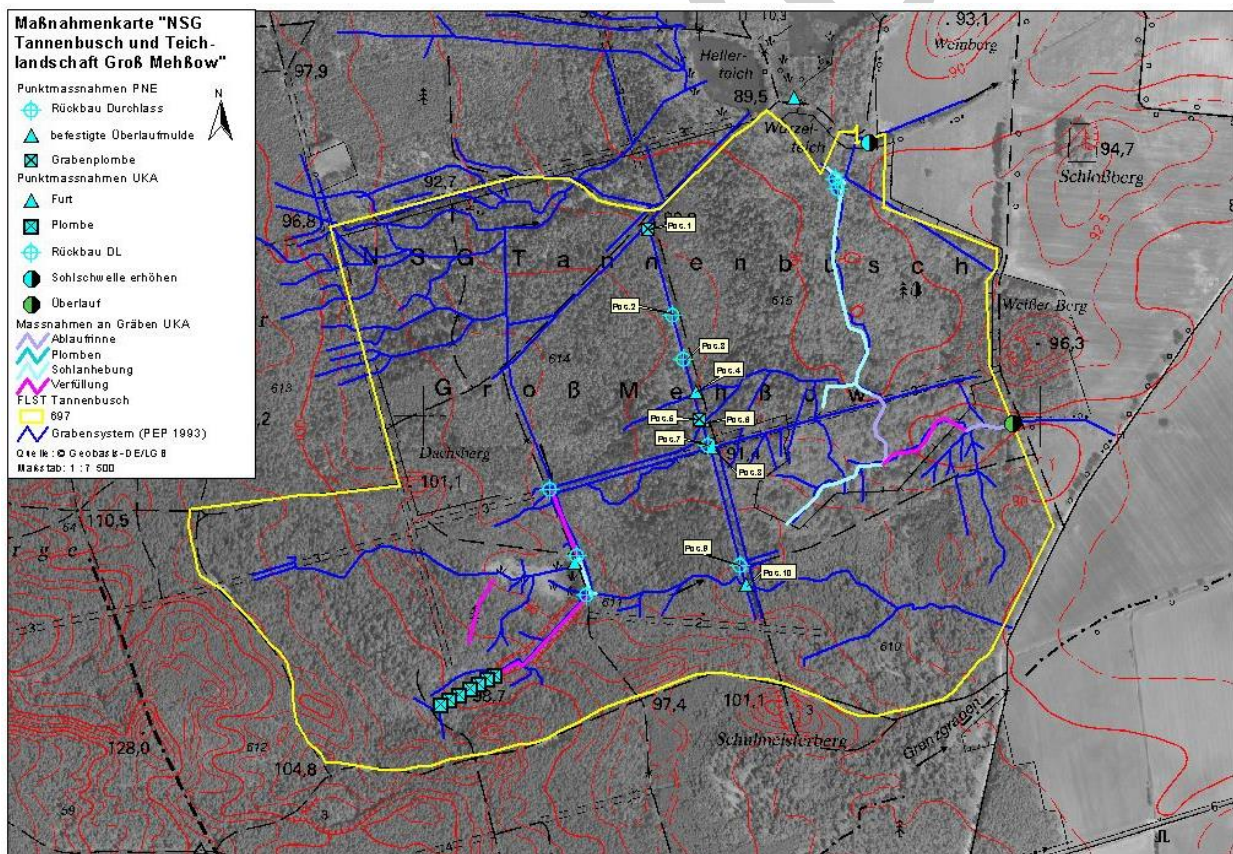
31 **Maßnahmenbereich 3** (Gräben NL15011-4248SO0271 und 0277 entlang der Forstlichen Abtei-
32 lungsgrenze zwischen Abt. 5510/5511 und 5514/5515):

- 33 • Herstellen zweier PKW-befahrbarer Überlaufschwellen,
- 34 • Rückbau von Rohrdurchlässen/Verrohrungen (DN50) und Anpassung der entstandenen Ein-
35 schnitte an das natürliche Bodenniveau durch Einbau von Ton,
- 36 • Errichtung von Grabenplomben an zwei Grabenstellen.

1 Vor dem Hintergrund des abgeschlossenen Grundwasseranstiegs im Zuge der Beendigung des
 2 Braunkohlebergbaus in der Lausitz und der umgesetzten Maßnahmen aus den Maßnahmenbe-
 3 reichen 1 – 3 wurden der Wasserhaushalt im Schutzgebiet und die Wasserstände in den Teichen
 4 stark verbessert. Zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Jahresverlauf, insbesondere des
 5 Fließgewässersystems (siehe LRT 3260) und der angeschlossenen Teiche, sind im Maßnah-
 6 menbereich 4 (MB 4) weitere wasserbauliche Maßnahmen geplant, die als Erhaltungs- und Ent-
 7 wicklungsmaßnahmen im Rahmen der FFH-Managementplanung umzusetzen sind. MB 4 befin-
 8 det sich im südwestlichen Einzugsgebiet des Wurzelteichs und des Hellerteichs und umfasst die
 9 folgenden Maßnahmen:

10 **Maßnahmenbereich 4** (naturnahe Gräben NL15011-4248SO0263, 0265 und 1231):

- 11 • Förderung der natürlichen Abflussrichtung und der Wasserversorgung durch Wiederan-
 12 schluss zweier teilweise trockengefallener naturnaher Gräben (NL15011-4248SO0265 und
 13 1231) an das Fließgewässersystem des Schutzgebietes und Entfernung von Ablagerungen,
- 14 • Sohlanhebung des naturnahen Grabens NL15011-4248SO0263 und Anlage von drei befahr-
 15 baren Furten,
- 16 • Anlage von drei niedrigen Sohlschwellen im Verlauf des Grabens NL15011-4248SO0263
 17 und Erhöhung eines Durchlasses.



18
 19 **Abb. 7** Umgesetzte Maßnahmen der Maßnahmenbereiche 1, 2 und 3 im Naturschutzprojekt „Revitali-
 20 sierung von Moorflächen im Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 21 Mehßow durch Maßnahmen des Wasserrückhalts“ (LIST 2016)

1 1.5 Eigentümerstruktur

2 Die Information über die Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Ermittlung der Flächenverfüg-
3 barkeit erforderlich. Bei der Planung der Umsetzungskonzeption ist es notwendig zu wissen, wer
4 die Landnutzer bzw. die Eigentümer der maßnahmenrelevanten Flächen sind.

5 Nach den vorliegenden Daten befindet sich der Großteil des südlichen Teils des FFH-Gebietes
6 Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow im Besitz des Landes Brandenburg. Im west-
7 lichen Bereich sowie im Norden und Nordosten schließen sich überwiegend Flächen in Privatei-
8 gentum mit dazwischenliegenden Flächen in Landeseigentum an. Im Osten des Gebietes befin-
9 den sich sechs kleinere Parzellen im Eigentum der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
10 (BVVG).

11 Die am Gebietsrand entlanglaufenden und das Gebiet querenden Wege befinden sich im Eigen-
12 tum der Stadt Calau und werden von dieser bewirtschaftet. Tabelle 3 fasst die Eigentumsverhält-
13 nisse im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow zusammen:

14 **Tab. 3** Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am Gebiet %
Land Brandenburg	127,7	62,9
Gebietskörperschaften	4,1	2,0
BVVG	1,2	0,6
Privateigentum	69,9	34,5
Summe	202,9	100,0

15 1.6 Biotische Ausstattung

16 Die Erfassung der biotischen Ausstattung erfolgt auf Basis von FFH- und Lebensraumkartierun-
17 gen nach PETRICK (1998/99) und u.a. Kartierungen nach PESCHEL (2015) sowie weiteren natur-
18 schutzfachlichen Gutachten zu Biotoptypen, Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und Arten
19 der Anhänge II und IV der FFH-RL. In der BBK fanden Anmerkungen des LFU (2016) zu Kartie-
20 rungen der Naturwacht Berücksichtigung. Ausgewählte Flächen wurden im Sommer 2019 durch
21 die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH nachkartiert.

22 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

23 Das reich strukturierte FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist zum
24 einen durch ausgedehnte Wälder und Forste und zum anderen durch aufgelassene Teiche im
25 Nordosten geprägt. Weitere Biotope sind nur sehr kleinflächig und untergeordnet vertreten. Do-
26 minierend auf den überwiegend sandigen bis moorigen Böden unterschiedlicher Feuchtestufen
27 im FFH-Gebiet sind Forstgesellschaften verschiedener Zusammensetzung. So besitzt die Fichte
28 (*Picea abies*) im atlantisch geprägten Gebiet der Niederlausitz im Tannenbusch eines ihrer letz-
29 ten autochthonen Vorkommen im ostdeutschen Tiefland. Daraus resultiert die Ausweisung meh-
30 rerer Flächen des LRT 9410 (Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Picee-*
31 *tea*)). Darüber hinaus weist eine Vielzahl von Flächen Potential zur Entwicklung des LRT 9410

1 auf. Weitere, in der Reihenfolge abnehmender Flächenanteile, vorkommende Wald-Lebens-
 2 raumtypen sind die LRT 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-
 3 Padion*), 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*) und 91D0*
 4 (Moorwälder). Dazu kommen in moorigen Senken bzw. Gewässerrandbereichen die beiden LRT
 5 4010 (Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*) und 7140 (Übergangs-
 6 und Schwingrasenmoore).

7 Größere Flächen im Westen und Nordwesten des Gebietes sind von Zwergstrauch-Kiefernwäl-
 8 dern bedeckt, in denen Fichtenvorkommen immer wieder sporadisch eingestreut sind.

9 Die extensiv fischereiwirtschaftlich genutzten, teils verlandenden, Gewässer einer der für die
 10 Niederlausitz typischen Teichwirtschaften befinden sich am südlichen Rand der Ortslage Groß
 11 Mehßow. Alle Teiche werden dem LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des
 12 *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*) zugeordnet. Zwei die Teiche speisenden Fließgewässer
 13 erhalten den Status von Entwicklungsflächen des LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen
 14 Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*).

15 Geschützte Biotop nehmen entsprechend der Kartierung 2015 ca. ein Drittel der Fläche des
 16 Gebietes ein (Tab. 4).

17 Weiterhin kommen aufgrund der sehr vielfältigen Biotopausstattung im Gebiet eine Vielzahl von
 18 Pflanzenarten vor, die in Brandenburg gemäß der aktuellen Roten Liste in verschiedenen Kate-
 19 gorien eingestuft sind bzw. auf der Vorwarnliste stehen (siehe auch Tab. 5).

20 Insgesamt handelt es sich bei dem FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 21 Mehßow um ein abwechslungsreich strukturiertes Gebiet mit teils sehr seltenen Gewässer-,
 22 Forst-, Wald- und Moorgesellschaften. Wertsteigernd wirken insbesondere Ursprünglichkeit, Stö-
 23 rungsarmut und weitgehende Unzerschnittenheit.

24 **Tab. 4** Übersicht der Biotopausstattung im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 25 Mehßow

Biotopklassen	Größe in ha*	Anteil am Gebiet %**	gesetzlich ge- schützte Bio- tope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Bio- tope in %
Fließgewässer	6,67	3,16	-	-
Standgewässer	15,11	7,16	15,11	7,16
Anthropogene Rohbodenstan- dorte und Ruderalfluren	0,07	0,03	-	-
Moore und Sümpfe	0,37	0,18	0,37	0,18
Gras- und Staudenfluren	0,70	0,33	0,01	0,01
Zwergstrauchheiden u. Nadelge- büsche	0,89	0,42	0,89	0,42
Laubgebüsch, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	1,00	0,47	0,91	0,43
Wälder (Code 081-082)	86,65	41,06	62,80	29,71
Forste (Code 083-086)	87,52	41,47	-	-
Äcker	11,65	5,52	-	-

Biotopklassen	Größe in ha*	Anteil am Gebiet %**	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,01	0,01	-	-
Sonderbiotope (z. B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	0,40	0,19	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	-	-	-	-
Summe	211,04	100,00	80,09	37,91

1 **Erläuterung:** * Größenangaben beziehen sich auf die Summe aller flächenhaft bilanzierten Biotopklassen (Flächen-,
 2 Linien- und Punktbiotope); ** Prozentuale Angaben beziehen sich auf die Summe aller flächenhaft bilanzierten Bio-
 3 toptopklassen

4 Die folgenden (Tab. 5) seltenen naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzenar-
 5 ten wurden im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow während der Bio-
 6 toptypen- und Lebensraumtypenkartierungen 2015 bis 2019 nachgewiesen. Tierarten des An-
 7 hangs II der FFH-RL sind in Tab. 21 aufgeführt.

8 **Tab. 5** Vorkommen von naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzenarten im FFH-Gebiet Tannenbusch
 9 und Teichlandschaft Groß Mehßow

Art		Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkungen
wissenschaftlicher Name	deutscher Name		
<i>Blechnum spicant</i>	Rippenfarn	zerstreut v.a. in Wäldern mit hohem Fichtenanteil	RL BB 2
<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Calla	ein Vorkommen im LRT 7140	RL BB 3
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	sehr selten im LRT 91E0	RL BB 3
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut	mehrfach v.a. im LRT 91E0	RL BB 3
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	selten in Erlenbrüchen	RL BB 3
<i>Carex canescens</i>	Grau-Segge	selten auf Moorstandorten	RL BB 3
<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge	selten im LRT 91E0	RL BB 3
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge	selten auf Moorstandorten	RL BB 3
<i>Carex lasiocarpa</i>	Faden-Segge	ein Vorkommen im LRT 4010	RL BB 3
<i>Comarum palustre</i>	Sumpf-Blutauge	ein Vorkommen im LRT 7140	RL BB 3
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	Obstbaumallee östlich Weinberg	RL BB 3
<i>Dicranium spurium</i>	Unechtes Gabelzahnmoos	ein Vorkommen in einem Fichtenforst	RL BB 3
<i>Drosera intermedia</i>	Mittlerer Sonnentau	ein Vorkommen im LRT 4010-E	RL BB 2
<i>Eleocharis acicularis</i>	Nadel-Sumpfsimse	Teichböden, Gewässerufer (Altnachweis 1999)	RL BB 3
<i>Erica tetralix</i>	Glocken-Heide	Vorkommen im LRT 4010 bzw. 4010 E	RL BB 2
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	zerstreut auf Moorstandorten	RL BB 3

Art		Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkungen
wissenschaftlicher Name	deutscher Name		
<i>Gymnocarpium dryopteris</i>	Eichen-Farn	selten auf frischen Waldstandorten	RL BB 3
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	mehrfach in Gräben und nas- sen Wäldern	RL BB 3
<i>Hylocomnium splendens</i>	Etagenmoos	selten in feuchten Wäldern	RL BB 3
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	zerstreut auf Moorstandorten	RL BB 3
<i>Juniperus communis</i>	Gewöhnlicher Wacholder	selten in trockenen Wäldern	RL BB 3
<i>Lycopodium annotinum</i>	Schlangen-Bärlapp	ein Vorkommen am Rand eines Teiches	RL BB 2
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp	sehr selten auf ehemaligen Ab- grabungen in Zwergstrauch- Kiefernforsten	RL BB 2
<i>Osmunda regalis</i>	Königsfarn	sehr selten auf feuchten Wald- standorten	RL BB 2
<i>Phegopteris connectilis</i>	Buchenfarn	selten v.a. im LRT 9410	RL BB 3
<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte	Schwerpunkt im LRT 9410	RL BB 2
<i>Potamogeton lucens</i>	Spiegelndes Laichkraut	selten im LRT 3150	RL BB 3
<i>Rhododendron tomentosum (Ledum palustre)</i>	Sumpf-Porst	v.a. im LRT 4010	RL BB 2
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabelried	ein Vorkommen im LRT 4010-E	RL BB 3
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	mehrfach auf moorigen Stand- orten	RL BB 3
<i>Utricularia australis</i>	Südlicher Wasser- schlauch	ein Vorkommen im LRT 3150 (Altnachweis 1999), ob noch?	RL BB 3
<i>Vaccinium oxycoccos</i>	Moosbeere	Vorkommen im LRT 4010 bzw. 4010 E	RL BB 3
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	selten im LRT 91E0	RL BB 3

- 1 **Erläuterung:** RL BB - Rote Liste Brandenburg, Einordnung: RL BB 2 - Art in Brandenburg stark gefährdet, RL BB 3 -
2 Art in Brandenburg gefährdet

3 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

4 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow
5 sind nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler (siehe Kapitel 1.7) sieben Lebensraumtypen (LRT)
6 gemeldet, die auf der Grundlage zurückliegender Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierun-
7 gen nachgewiesen und bewertet wurden. Eine Überprüfung bzw. Aktualisierung der LRT erfolgte
8 im Jahr 2015 bzw. im Sommer 2019. Folgende Lebensraumtypen wurden für das FFH-Gebiet
9 Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow als maßgeblich eingestuft (siehe Tab. 6) und
10 werden in den folgenden Kapiteln beschrieben: LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer
11 Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, LRT 3260 Flüsse der planaren bis mon-
12 tanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, LRT 4010
13 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*, LRT 7140 Übergangs- und
14 Schwingrasenmoore, LRT 91D0* Moorwälder, LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und
15 *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*, LRT 9410 Montane bis alpine

1 bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*). In der NSG-Änderungsverordnung (Stand:
2 19.10.2017) über das Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind
3 ebenfalls diese sieben Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL enthalten.

4 **Tab. 6** Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
5 Mehßow

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2015/ 2019		aktuel- ler	maß- gebl.
		ha	%	EHG	ha	An- zahl	EHG	LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	14,71	7,2	B	14,71	7	B	x
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,09	0,04	B	0,04**	2	B	x
4010	Feuchte Heiden mit <i>Erica tetralix</i>	0,36	0,2	B	0,37	2	B	x
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,67	0,3	C	0,67	2	C	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	3,84	2	C	
91D0*	Moorwälder	2,9	1,4	B	1,09**	2	B	x
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	16,41	8,1	B	16,41	3	B	x
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	25,69	12,7	B	25,69	8	B	x
Summe:		60,83	29,94		62,82	28		

6 **Erläuterungen:** * prioritärer Lebensraumtyp; ** Entwicklungsflächen zur Erreichung des LRT-Status vorhanden;
7 ¹ Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend,
8 B = gut, C = mittel bis schlecht

9 1.6.2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydro-* 10 *charitions* (LRT 3150)

11 Der LRT 3150 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft
12 Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 14,71 ha
13 gemeldet.

14 Zu diesem Lebensraumtyp gehören natürliche eutrophe Seen und Teiche, die durch eine typi-
15 sche Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation sowie oft ausgedehnte Röhrichtzonen ge-
16 prägt sind. Bei den in der Teichlandschaft Groß Mehßow vorhandenen größeren Gewässern
17 handelt es sich um aufgelassene Teiche einer typischen Lausitzer Teichwirtschaft.

1 Der LRT 3150 wurde im Jahre 2015 mit sechs Flächenbiotopen und einem Punktbiotop auf ins-
2 gesamt 14,71 ha erfasst. Fünf Teiche wurden mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie
3 ein Teich und ein Kleingewässer mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) be-
4 wertet. Ein weiteres Kleingewässer wurde als Entwicklungsfläche mit < 0,01 ha kartiert (vgl. Tab.:
5 7/8).



6
7 **Abb. 8** LRT 3150 (B) im Vorfrühling (Biotopfläche 4248SO0997; LANG 2019)

8 Alle Teiche (Großer Teich, Langer Teich, Mühlteich, Grünzelteich, Hellerteich und Wurzelteich)
9 sind von mehr oder minder ausgedehnten Schwimmblattzonen, zumeist Einartbeständen der
10 Weißen Seerose (*Nymphaea alba*) bedeckt. Vor allem im wasserseitigen Bereich der Röhrichte
11 finden sich Schwimmdecken der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*), in flacheren Randberei-
12 chen siedelt die Wasserfeder (*Hottonia palustris*). Mit größeren Artmächtigkeiten treten weiterhin
13 Gemeines Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spica-*
14 *tum*) in Erscheinung. Insgesamt ist die Zahl charakteristischer Hydrophyten je Gewässer gering,
15 so dass das Arteninventar jeweils nur mit mittel bis schlecht (Bewertung C) bewertet wurde.

16 Hervorragend (Bewertung A) bzw. gut (Bewertung B) zeigten sich, abgesehen von einem Klein-
17 gewässer (Bewertung C), bei allen Gewässern die lebensraumtypischen Habitatstrukturen, wo-
18 bei die Verlandungszonen teichtypisch zumeist wenig strukturiert waren und im Wesentlichen
19 aus Schilfröhricht (*Phragmitetum australis*) bestanden.



1
2 **Abb. 9** LRT 3150 (B) im Vorfrühling (Biotopfläche 4248SO1160; LANG 2019)

3 Die Schwimmblattbestände werden der Tausendblatt-Teichrosen-Gesellschaft (Myriophyllo-
4 Nupharetum luteae (W. KOCH 1926) HUECK 1931) zugerechnet.

5 Beeinträchtigungen waren zum Kartierzeitpunkt 2015 bei keinem der Gewässer erkennbar, so
6 dass hier durchweg eine Bewertung mit keine bis gering (Kategorie A) erfolgte. Bei einer Bege-
7 hung im zeitigen Frühjahr 2019 zeigten sich beim Großen Teich (NL15011-4248SO0997) Was-
8 sermangel und Verlandungstendenzen.

9 Insgesamt weisen fünf der sechs Teiche einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, lediglich der
10 Grünzelteich (NL15011-4248SO0886) sowie das Kleingewässer (NL15011-4248SO9920) wur-
11 den mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

12 Bei der Entwicklungsfläche (NL15011-4248SO9158) handelt es sich um ein teilweise beschatte-
13 tes, von Erlenaufwuchs gesäumtes, Kleingewässer am südwestlichen Fuß des Weinberges. Das
14 Wasser zeigte sich im September 2015 mehr oder minder klar, aquatische Makrophyten fehlten
15 jedoch vollständig. Der Röhrichtgürtel wird u.a. gebildet von Schilf (*Phragmites australis*), Flu-
16 tendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*). Im Ufer-
17 bereich eingestreut sind Steif- (*Carex elata*) und Winkelsegge (*Carex remota*).

18 **Tab. 7** Erhaltungsgrade des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopota-*
19 *mions* oder *Hydrocharitions* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punkt- biotope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	14,01	6,90	5	-	-	-	5

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
C - mittel-schlecht	0,70	0,35	1	-	1	-	2
Gesamt	14,71	7,25	6	-	1	-	7
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	< 0,01	-	-	-	1	-	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3150	-	-	-	-	-	-	-

1 **Tab. 8** Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des
 2 *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 3 Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO0886	0,70	C	C	A	C
NL15011-4248SO0990	0,94	B	C	A	B
NL15011-4248SO0997	8,89	B	C	A	B
NL15011-4248SO1064	2,43	A	C	A	B
NL15011-4248SO1128	1,26	B	C	A	B
NL15011-4248SO1160	0,49	A	C	A	B
NL15011-4248SO9920	< 0,01	C	C	A	C
NL15011-4248SO9158	< 0,01	-	-	-	E

4 Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

5 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist
 6 der LRT 3150 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 14,71 ha
 7 gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) vergrößerte sich die Gesamtfläche des LRT
 8 3150 im Gebiet um ca. 3,9 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verbesserte sich von
 9 einem mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B).
 10 Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maß-
 11 nahmen. Es sind bereits wasserbauliche Maßnahmen im Einzugsbereich des LRT 3150 erfolgt,
 12 die auf eine Erhöhung des Wasserstandes der Teiche abzielen (siehe Kap. 1.4). Zur Verbesse-
 13 rung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuellen Flächengröße des LRT werden Ent-
 14 wicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

1 Der Erhaltungszustand des LRT 3150 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN
2 (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Rund 31 % des LRT bezogen auf die kon-
3 tinentale Region Deutschlands befinden sich in Brandenburg. Für Brandenburg besteht eine
4 besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für den LRT in der kontinentalen
5 Region Deutschlands.

6 **1.6.2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis*** 7 **und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)**

8 Der LRT 3260 ist im SDB mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von
9 0,09 ha gemeldet.

10 Dieser Lebensraumtyp beinhaltet natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse),
11 die in der Regel eine flutende Unterwasservegetation aufweisen.

12 Zum LRT 3260 gehören zwei naturnahe Fließgewässer im nördlichen Teil des FFH-Gebietes.
13 Ein westlich des Mühlenteiches durch einen Erlenbruchwald verlaufendes Gewässer ist Begleit-
14 biotop eines LRT 91E0* (NL1511-4248SO0916). Das Fließgewässer zeigt sich wenig eingetieft,
15 beschattet, leicht mäandrierend sowie mit einer sandigen Sohle. Im Gewässer siedeln Makro-
16 phyten wie Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Berle (*Berula erecta*) und Flutender Schwaden
17 (*Glyceria fluitans*). Randlich finden sich u.a. Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Wasser-Minze
18 (*Mentha aquatica*) und Schilf (*Phragmites australis*).

19 Östlich des Langen Teiches durchfließt das zweite Fließgewässer als Begleitbiotop einen LRT
20 9190 (NL1511-4248SO0920). Die Strukturen des teilweise beschatteten Fließes in einer Größe
21 von 0,01 ha gleichen denen des vorab beschriebenen. Im Gewässer finden sich größere Be-
22 stände der Berle (*Berula erecta*). Randlich siedelt u.a. die Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*).

23 Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen beider Gewässer wurden mit gut (Kategorie B) be-
24 wertet. Aquatische Makrophyten waren nur in geringer Anzahl anzutreffen, so dass hier die Be-
25 wertung nur mittel bis schlecht (Kategorie C) lauten konnte. Beeinträchtigungen traten in beiden
26 Gewässern nicht auf, somit ergibt sich hier die Bewertung hervorragend (Kategorie A).

27 Zwei weitere Fließgewässer (NL1511-4248SO0214 und NL1511-4248SO0265) wurden im Er-
28 gebnis der Kartierung 2015 als Entwicklungsflächen des LRT 3260 eingestuft. Beide Fließge-
29 wässer befinden sich im mittleren Teil des Gebietes, und wurden vor der Erfassung 2015 als
30 LRT ausgewiesen, während sie zum Zeitpunkt der Biotoptypen- und Lebensraumtypenerfassung
31 den Kriterien für eine Einordnung nicht mehr genügten.

32 Ein Fließgewässer (NL1511-4248SO0214), welches aus südlicher Richtung in den Wurzelteich
33 mündet, führte nur wenig Wasser bei sehr geringer Fließgeschwindigkeit. Seitenarme waren aus-
34 getrocknet. An fließgewässertypischen Begleitarten fanden sich u.a. noch Froschlöffel (*Alisma*
35 *plantago-aquatica*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*)
36 und Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*).

37 Das zweite Fließgewässer (NL15114248SO0265), dass aus südwestlicher Richtung in den Hel-
38 lerteich fließt, war vollkommen trockengefallen. Gewässergebundene Arten wurden nicht ange-
39 troffen.

1 Der Erhaltungsgrad des LRT 3260 auf Gebietsebene wird mit gut (EHG B) eingeschätzt.

2 **Tab. 9** Erhaltungsgrade des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichland-
 3 schaft Groß Mehßow
 4

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotope	Anzahl Linienbiotope	Anzahl Punktbiotope	Anzahl Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,04	0,02	-	-	-	2	2
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,04	0,02	-	-	-	2	2
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	0,13	0,06	-	2	-	-	2
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3260	-	-	-	-	-	-	-

5 **Tab. 10** Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Ve-
 6 getation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* im FFH-Gebiet Tannenbusch
 7 und Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO0916 (B)	0,03	B	C	A	B
NL15011-4248SO0920 (B)	0,01	B	C	A	B
NL15011-4248SO0214	0,08	-	-	-	E
NL15011-4248SO0265	0,05	-	-	-	E

8 **Erläuterung:** (B): Begleitbiotop

9 Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

10 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist
 11 der LRT 3260 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,09 ha
 12 gemeldet. Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und –maß-
 13 nahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und zur Entwicklung der gemelde-
 14 ten Flächengröße durch Wiederherstellung der Entwicklungsflächen in LRT-Flächen.

15 Der Erhaltungszustand des LRT 3260 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN
 16 (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Es bestehen eine besondere Verantwor-
 17 tung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes
 18 des LRT 3260 in der kontinentalen Region Deutschlands.

1 **1.6.2.3 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* (LRT 4010)**

2 Der LRT 4010 ist im SDB mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von
3 0,36 ha gemeldet.

4 Der LRT beinhaltet Moorheiden atlantisch-subatlantischer Prägung mit dominierender Glocken-
5 heide (*Erica tetralix*) auf feuchten bis wechselfeuchten Moorböden oder anmoorigen Sandböden.
6 Der LRT kommt derzeit in Brandenburg nur noch kleinflächig in der Niederlausitz vor.

7 Zum LRT gehören im Gebiet ein Flächen- (NL15011-4248SO1416) und ein Punktbiotop
8 (NL15011-4248SO 8454). Als wertbestimmende Art des LRT 4010 im FFH-Gebiet ist die Glo-
9 ckenheide (*Erica tetralix*) erfasst worden. Ebenfalls LRT-kennzeichnende Torfmoose (*Sphagnum*
10 sp.) sind nicht näher differenziert. Mit teilweise höheren Artmächtigkeiten treten die charakteris-
11 tischen Arten Besenheide (*Calluna vulgaris*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*),
12 Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Moos-
13 beere (*Vaccinium oxycoccos*) auf. Eine Besonderheit ist das Vorkommen des seltenen Sumpf-
14 porstes (*Rhododendron tomentosum*) auf den Flächen.

15 In einer Schlenke des Punktbiotops treten mit Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) und Weißem
16 Schnabelried (*Rhynchospora alba*) kleinstflächig zwei Arten des LRT 7150 auf. Vegetationskund-
17 lich gehören die Bestände zur Glockenheide-Feuchtheide (*Ericetum tetralicis*) (ALLORGE 1922).

18 Das Arteninventar der Fläche NL15011-4248SO1416 wurde insgesamt mit hervorragend (Be-
19 wertung A), das der Fläche NL 15011-42SO8454 mit gut (Bewertung B) bewertet.

20 Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind auf der Fläche NL15011-4248SO1416 derzeit
21 mittel bis schlecht (Bewertung C) und auf der Fläche NL15011-4248SO8454 gut (Bewertung B)
22 ausgebildet. Beeinträchtigend (Bewertung B) wirken auf der Fläche NL15011-4248SO1416 ins-
23 besondere Entwässerung und damit verbundene Nährstofffreisetzung sowie fortschreitende Ver-
24 grasung. Im östlichen Teil zeigten sich 2019 die Folgen der langanhaltenden Trockenheit. Hier
25 waren größere Bereiche weitgehend vegetationsfrei (außer *Phragmites australis*). Auf der Fläche
26 NL15011-4248SO8454 zeigte sich die Trockenheit nicht so gravierend. Die Schlenke war zwar
27 trockengefallen, typische Arten jedoch vorhanden (u.a. *Rhynchospora alba*, *Drosera rotundifolia*,
28 *Juncus bulbosus*, in den Randbereichen *Erica tetralix*).

29 Die Biotopflächen NL15011-4248SO1416 und NL15011-4248SO8454 wurden insgesamt mit ei-
30 nem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Beide LRT 4010- Biotope sind Monitoringflächen
31 des Bundesamts für Naturschutz (BfN).

32 Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad des LRT 4010 auf Gebietsebene mit gut (EHG B) bewertet.

1 **Tab. 11** Erhaltungsgrade des LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
 2 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,36	0,19	1	-	1	-	2
C - mittel-schlecht							
Gesamt	0,36	0,19	1	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
4010	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
4010	-	-	-	-	-	-	-

3 **Tab. 12** Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit
 4 *Erica tetralix* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO1416	0,36	C	A	B	B
NL15011-4248SO8454	0,005	B	B	C	B

5 Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

6 Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maß-
 7 nahmen. Es sind bereits wasserbauliche Maßnahmen im Einzugsbereich des LRT 4010 erfolgt,
 8 die auf eine Erhöhung des Wasserstandes abzielen. Zur Verbesserung des guten Erhaltungs-
 9 grades (EHG B) mit der aktuellen Flächengröße des LRT werden Entwicklungsziele und Maß-
 10 nahmen formuliert

11 Der Erhaltungszustand des LRT 4010 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN
 12 (2015) mit ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet. Es bestehen eine besondere Verantwortung
 13 und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des
 14 LRT 4010 in der kontinentalen Region Deutschlands.

15 **1.6.2.4 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)**

16 Der LRT 7140 ist im SDB mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flä-
 17 chengröße von 0,67 ha gemeldet.

18 Zum LRT gehören Moore und Schwingrasen auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem
 19 oder anstehendem oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser.

20 Im Gebiet ist der LRT durch ein Haupt- und ein Begleitbiotop vertreten.

1 Als wertbestimmende Art im am Süden des Großen Teiches gelegenen Hauptbiotop
2 (NL15011-4248SO1091) ist das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) erfasst
3 worden. Vorkommende *Sphagnum*-Arten sind nicht näher differenziert. Charakteristisch sind
4 weiterhin Sumpf-Calla (*Calla palustris*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Pfeifengras (*Molinia*
5 *caerulea*), Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*) und Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*). Demzu-
6 folge ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Als Be-
7 gleitbiotop ist der LRT 7140 auf einer Fläche des LRT 4010 (Biotopfläche NL15011-
8 4248SO1416) ausgewiesen. Hier tritt als LRT-kennzeichnende Art der Sumpf-Porst (*Rho-*
9 *dodendron tomentosum*) hinzu. Wertbestimmend sind Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) und
10 Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*). Das lebensraumtypische Arteninventar ist hier weitgehend
11 vorhanden (Kategorie B).



12

13 **Abb. 10** LRT 7140 mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) auf der Biotopfläche 4248SO1091 (LANG 2019)



1
2 **Abb. 11** *Sphagnum* ssp. im LRT 7140 (Biotopfläche 4248SO1091; LANG 2019)

3 Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind auf beiden Flächen, bedingt durch längere Tro-
4 ckenphasen und zu geringe Deckung typischer Zwischenmoorvegetation, lediglich in mittlerer
5 bis schlechter Ausprägung (Bewertung C) vorhanden. Mittlere (NL15011-4248SO1091) bis
6 starke (NL15011-4248SO1416) Beeinträchtigungen (Kategorie B bzw. C) resultieren insbeson-
7 dere aus klimatischem Wassermangel und einem zu hohem Deckungsgrad der Verbuschung.

8 Insgesamt wurden sowohl Haupt- als auch Begleitbiotop mit einem mittel bis schlechten Erhal-
9 tungsgrad (EHG C) bewertet.

10 **Tab. 13** Erhaltungsgrade des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet Tannen-
11 busch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flä- chen- biotope	Anzahl Linien- bio- tope	Anzahl Punkt- bio- tope	Anzahl Be- gleit- bio- tope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,67	0,33	1	-	-	1	2
Gesamt	0,67	0,33	1	-	-	1	2
LRT-Entwicklungsflächen							
7140	-	-	-	-	-	-	-

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flä- chen- biotope	Anzahl Linien- bio- tope	Anzahl Punkt- bio- tope	Anzahl Be- gleit- bio- tope	Anzahl gesamt
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
7140	-	-	-	-	-	-	-

1 **Tab. 14** Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-
2 Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO1091	0,37	C	C	B	C
NL15011-4248SO1416 (B)	0,30	C	B	C	C

3 **Erläuterung:** (B): Begleitbiotop

4 Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

5 Aufgrund des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C) des LRT 7140 besteht ein Hand-
6 lingsbedarf zur Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit einer Flächengröße von
7 0,67 ha. Wesentlich sind insbesondere die Sicherung eines hohen Wasserstandes in den Moo-
8 ren zur Unterbindung der Nährstofffreisetzung.

9 Der Erhaltungszustand des LRT 7140 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN
10 (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Es bestehen eine besondere Verantwor-
11 tung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes
12 des LRT 7140 in der kontinentalen Region Deutschlands.

13 **1.6.2.5 Moorwälder (LRT 91D0*)**

14 Der LRT 91D0* ist im SDB mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße
15 von 2,9 ha gemeldet.

16 Der LRT 91D0* umfasst Laub- und Nadelwälder nährstoff- und meist basenarmer saurer Moor-
17 standorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersetzten, feucht-nassen Torfen.
18 Im Tannenbusch wurden eine Fläche des LRT 91D0* (NL15011-4248SO1178), eine Fläche des
19 Subtyps 91D2* (NL15011-4248SO9455) und vier Entwicklungsflächen nachgewiesen.

20 Auf der LRT- 91D0*- Fläche (Moorwälder) dominiert in der Baumschicht die Schwarz-Erle (*Alnus*
21 *glutinosa*). Dazu kommen Faulbaum (*Frangula alnus*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*). In der
22 Feldschicht der LRT-Fläche finden sich u.a. Arten wie Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*),
23 Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Rundblättriger
24 Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und
25 Torfmoose (*Sphagnum* sp.). Die Artenzusammensetzung entspricht einer Zuordnung zum LRT

- 1 91D0*, vegetationskundlich gehören die Bestände zum Torfmoos-Moorbirken-Erlenbruch
2 (Sphagno-Alnetum glutinosae LEMEE 1937). Das lebensraumtypische Arteninventar der LRT-Flä-
3 che ist weitgehend vorhanden (Kategorie B).



4
5 **Abb. 12** LRT 91D0* im Vorfrühling 2019 auf der Biotopfläche 4248SO1178 (LANG 2019)

6 Sowohl die Habitatstrukturen als auch die Beeinträchtigungen der LRT-Fläche 91D0* wurden mit
7 mittel bis schlecht bzw. stark (Kategorie C) bewertet. Entscheidend dafür ist das Fehlen von
8 Biotop- und Altbäumen, die geringe Totholzausstattung sowie klimatisch bedingter Wasserman-
9 gel.

10 Vom LRT 91D0* wurden drei Entwicklungsflächen (NL15011-4248SO0228, NL15011-
11 4248SO1010, NL15011-4248SO9132) erfasst.

12 Von der Fläche NL15011-4248SO228 mit einer Größe von 0,81 ha am Westufer des Großen
13 Teiches liegen Daten aus dem Jahr 1999 vor. Auf dieser Grundlage erfolgte seinerzeit eine Ein-
14 stufung als LRT 91D0*. Bei der Kartierung 2015 fand die Fläche keine Berücksichtigung. Dem-
15 zufolge erging 2016 vom LfU die Entscheidung, aufgrund des langen Zeitraums seit der letzten
16 Erfassung den LRT-Status aufzuheben und stattdessen an dieser Stelle eine Entwicklungsfläche
17 (LRT-E) auszuweisen. Eine Rücksprache mit der Naturparkverwaltung ergab, dass dieser Status
18 beibehalten werden soll. Höhergelegene Teile der Fläche entwickeln sich derzeit eher in Rich-
19 tung Kiefernwald, tiefergelegene in Richtung Erlenbruch. Eine Ausbildung des LRT 91D0* ist
20 jedoch zumindest in Teilen der Fläche möglich.

21 Die Fläche 4248SO1010 mit einer Größe von 2,39 ha befindet sich im Norden des Gebietes in
22 einer feuchten Rinne zwischen zwei Flächen des LRT 9410 (4248SO1009; 4248SO1011). Es
23 handelt sich um einen lichten Pfeifengras-Moorbirkenwald mit Anteilen von Schwarzerle (*Alnus*
24 *glutinosa*), Gemeiner Fichte (*Picea abies*) und Espe (*Populus tremula*). In der Krautschicht finden
25 sich u.a. Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Winkel-Segge

1 (*Carex remota*), Wasser-Nabel (*Hydrocotyle vulgaris*) und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*). Eine Entwicklung zum LRT 91D1* (Birken-Moorwald) erscheint über längere Zeiträume
2 möglich. Derzeit sind die Anteile von Schwarzerle, Fichte und Espe noch zu hoch, die Bodenve-
3 getation tendiert in Richtung Erlenbruch.
4

5 Die Fläche 4248SO9132 mit einer Größe von 0,35 ha liegt im Kontakt zu einer Fläche des LRT
6 7140 nördlich des Wurzelteiches. An wertbestimmenden Baumarten finden sich sehr lückenhaft
7 junge Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und Moorbirken (*Betula pubescens*). In der Krautschicht
8 kommen u.a. die wertbestimmenden Arten Sumpf-Calla (*Calla palustris*), Schnabel-Segge
9 (*Carex rostrata*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Sumpf-Farn (*Thelypteris palustris*) vor. Die
10 Vegetation weist Potenzial zur Entwicklung eines LRT 91D0* (Torfmoos-Moorbirken-Schwarzer-
11 lenwald) auf. Gegenwärtig stehen die Gehölze noch zu lückig (Gehölzdeckung < 30%). In der
12 Krautschicht fehlen LRT-kennzeichnende Arten. Die LRT-Fläche des Subtyps 91D2* (Kiefern-
13 Moorwälder) (NL15011-4248SO9455) ist in der Baumschicht von Waldkiefer (*Pinus sylvestris*)
14 bestimmt. Dazu treten mit geringeren Deckungsgraden Fichte (*Picea abies*), Moorbirke (*Betula*
15 *pubescens*) sowie in der Strauchschicht Faulbaum (*Frangula alnus*) und Sumpf-Porst (*Rho-*
16 *dadendron tomentosum*). In der Feldschicht kommen mit hoher Stetigkeit Hunds-Straußgras (*Ag-*
17 *rostis canina*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie Heidel- und Preiselbeere (*Vaccinium*
18 *myrtillus* et *vitis-idea*) vor. An feuchten und nassen Stellen finden sich auch Wassernabel (*Hyd-*
19 *rocotyle vulgaris*) und Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*). Die Habitatstrukturen der Fläche
20 NL15011-4248SO9455 zeigen eine gute Ausprägung (Kategorie B). Biotop- und Altbäume sowie
21 Totholz sind bei leicht gestörtem Wasserhaushalt ausreichend vorhanden. Das Arteninventar ist
22 weitgehend vorhanden (Kategorie B). Mittlere Beeinträchtigungen (Kategorie B) resultieren aus
23 Verbiss und Störungen im Wasserhaushalt. Die Biotopfläche NL15011-4248SO9455 wird dem
24 LRT 91D0* subsumiert. Auf der Entwicklungsfläche NL15011-4248SO0349 dominiert Wald-Kie-
25 fer (*Pinus sylvestris*). In der Feldschicht kommt Sumpf-Porst (*Rhododendron tomentosum*) vor.
26 Die Fläche wurde 1997 als LRT eingestuft, hat jedoch aktuell aufgrund des Fehlens charakter-
27 istischer Arten diesen Status verloren. Potenzial zur Wiederherstellung in eine LRT-Fläche ist vor-
28 handen.

29 Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des LRT 91D0* auf Gebietsebene mit gut (EHG B) bewertet.

30 **Tab. 15** Erhaltungsgrade des LRT 91D0* Moorwälder im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
31 Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punkt- biotope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl ge- samt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	0,85		1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	0,24		1	-	-	-	1
Gesamt	1,09		2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
91D0*	4,20		4	-	-	-	4

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91D0*	-	-	-	-	-	-	-

1 **Tab. 16** Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91D0* Moorwälder im FFH-Gebiet Tannenbusch und
2 Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO1178	0,24	C	B	C	C
NL15011-4248SO9455	0,85	B	B	B	B
NL15011-4248SO0228	0,81	-	-	-	E
NL15011-4248SO0349	0,65	-	-	-	E
NL15011-4248SO1010	2,39	-	-	-	E
NL15011-4248SO9132	0,35	-	-	-	E

3 Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

4 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist
5 der LRT 91D0* mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 2,9 ha
6 gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) verkleinerte sich die Gesamtfläche des LRT
7 91D0* im Gebiet um ca. 1,2 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verbesserte sich von
8 einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B).
9 Die Reduktion der Flächengröße ist auf einen wissenschaftlichen Fehler zurückzuführen. Es be-
10 steht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und –maßnahmen zur Siche-
11 rung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und zum Erreichen der gemeldeten Flächengröße
12 von 2,9 ha durch Wiederherstellung bzw. Umwandlung der Entwicklungsflächen in LRT-Flächen.
13 Der Erhaltungszustand des LRT 91D0* in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN
14 (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Eine besondere Verantwortung und ein
15 erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT
16 91D0* in der kontinentalen Region Deutschlands bestehen nicht.

17 **1.6.2.6 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion in-*
18 *canae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)**

19 Der LRT 91E0* ist im SDB mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße
20 von 16,41 ha gemeldet.

- 1 Zum LRT gehören sehr unterschiedliche Bestände von fließgewässerbegleitenden Wäldern mit
2 dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie durch
3 Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen von Hangfüßen oder Moränen.
- 4 Der LRT umfasst im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow drei Flächen
5 (NL15011-4248SO0916, NL15011-4248SO1246, NL15011-4248SO1347) fließgewässerbeglei-
6 tender Wälder mit dominierender Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*).
- 7 Auf den Flächen dominiert als Hauptbaumart Schwarz-Erle, dazu treten als Begleiter zumeist
8 Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Padus*
9 *avium*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) hinzu. Als gesellschaftsfremde Baumarten kommen auch
10 Gemeine Fichte (*Picea abies*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*) vor.



- 11
- 12 **Abb. 13** LRT 91E0* (EHG B) mit Begleitbiotop LRT 3260 (B) auf der Biotopfläche 0916 (LANG 2019)
- 13 Wertbestimmende Arten der Feldschicht sind Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-
14 Segge (*Carex remota*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Großes Hexenkraut
15 (*Circaea lutetiana*). An charakteristischen Arten finden sich u.a. Berle (*Berula erecta*), Sumpf-
16 Segge (*Carex acutiformis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris*
17 *pseudacorus*) und Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*).
- 18 Vegetationskundlich gehören die Bestände innerhalb des Verbandes Auenwälder (Alno-Ulmion
19 BR. BL. ET R. TX. 1943) zum Traubenkirschen-Eschenwald (Pado-Fraxinetum OBERD. 1953).
- 20 Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf allen Flächen weitgehend (Kategorie B) vorhan-
21 den.
- 22 Die Habitatstrukturen zeigen auf der Biotopfläche NL15011-4248SO1347 eine gute (Kategorie
23 B) und auf zwei Flächen (NL15011-4248SO0916, NL15011-4248SO1246) eine mittlere bis
24 schlechte Ausprägung (Kategorie C). Entscheidend für letztere ist, dass die Reifephase der

- 1 Schwarz-Erlen (WK 6) kaum erreicht wird. Damit in Zusammenhang stehen ein Mangel an Bio-
 2 top- und Altbäumen und an Totholz mit entsprechendem Durchmesser.
- 3 Auf der Biotopfläche NL15011-4248SO0916 wurden keine bis geringe (Kategorie A) und auf den
 4 anderen zwei LRT-Flächen mittlere (Kategorie B) Beeinträchtigungen (Entwässerung) erfasst.
- 5 Insgesamt wird der Erhaltungsgrad für den LRT 91E0* auf Gebietsebene mit gut (EHG B) be-
 6 wertet. Dies trifft jeweils auch auf die Einzelbewertungen der drei Flächenbiotope zu.

7 **Tab. 17** Erhaltungsgrade des LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-*
 8 *Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 9 Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punkt- biotope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl ge- sam
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	16,41	8,07	3	-	-	-	3
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	16,41	8,07	3	-	-	-	3
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

10 **Tab. 18** Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus*
 11 *excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teich-
 12 landschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO0916	2,48	C	B	A	B
NL15011-4248SO1246	10,28	C	B	B	B
NL15011-4248SO1347	3,65	B	B	B	B

13 Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

- 14 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist
 15 der LRT 91E0* mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 16,41 ha
 16 gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) vergrößerte sich die Gesamtfläche des LRT
 17 91D0* im Gebiet um ca. 5,0 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde unverändert mit
 18 einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der

1 Formulierung von Erhaltungszielen und –maßnahmen. Zur Verbesserung des guten Erhaltungs-
2 grades (EHG B) mit der aktuell gemeldeten Flächengröße werden Entwicklungsziele und Ent-
3 wicklungsmaßnahmen formuliert.

4 Der Erhaltungszustand des LRT 91E0* in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN
5 (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Es bestehen keine besondere Verantwor-
6 tung und kein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustan-
7 des des LRT 91E0* in der kontinentalen Region Deutschlands.

8 **1.6.2.7 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*) (LRT 9410)**

9 Der LRT 9410 ist im SDB mit einem guten Erhaltungszustand (EHG B) und einer Flächengröße von
10 25,69 ha gemeldet.

11 Dabei handelt es sich um „reich gegliederte, natürliche bzw. naturnahe autochthone Wälder aus
12 dominierender Fichte (*Picea abies*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) [...] unter Beimischung
13 von Stieleiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula spec.*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*)“ in Tals-
14 andgebieten und Toteiskesseln im natürlichen Verbreitungsgebiet der Fichte. (ZIMMERMANN
15 2014)

16 Der Tannenbusch beherbergt eines der letzten kleinflächigen natürlichen Vorkommen dieser
17 Baumart in der Niederlausitz unter kühl-feuchten lokalklimatischen Bedingungen. Die Bestände
18 erscheinen stabil, leiden jedoch unter den klimatischen Extremen der letzten Jahre (Windwurf,
19 Trockenheit) und deren Folgen (u.a. Borkenkäfer). Mit insgesamt acht LRT- (davon ein Begleit-
20 biotop) und 20 LRT-Entwicklungsflächen nimmt dieser Lebensraumtyp den weitaus höchsten
21 Flächenanteil im Gebiet ein.



22

23 **Abb. 14** LRT 9410 (EHG B) auf der Biotopfläche 1298 (LANG 2019)

- 1 Auf allen LRT-Flächen dominiert als charakteristische Hauptbaumart die Gemeine Fichte (*Picea*
2 *abies*), dazu tritt regelmäßig die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*). Als Nebenbaumarten finden sich
3 regelmäßig Moor-Birke (*Betula pubescens*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Eberesche (*Sorbus*
4 *aucuparia*).
- 5 In der Feldschicht finden sich mit höheren Deckungsgraden die charakteristischen Arten Draht-
6 Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie Heidel- und Preisel-
7 beere (*Vaccinium myrtillus* et *vitis-idaea*). Zerstreut kommt hier auch der in Brandenburg stark
8 gefährdete Rippenfarn (*Blechnum spicant*) vor. Charakteristische Moose sind nicht näher diffe-
9 renzierte Torfmoose (*Sphagnum* sp.) sowie Waldhaarmützenmoos (*Polytrichum formosum*) und
10 Besenartiges Gabelzahnmoos (*Dicranium scoparium*).
- 11 Die Bestände werden innerhalb des Verbandes Europäische Fichtenwälder (Piceion abietis
12 PAWL. in PAWL. 1928) zum Pfeifengras-Fichtenwald (Molinio – Piceetum (REINH. 1939) GROSSER
13 1964) gestellt.
- 14 Das lebensraumtypische Arteninventar ist einmal vollständig (Kategorie A) und siebenmal weit-
15 gehend (Kategorie B) vorhanden.
- 16 Die Habitatstrukturen zeigen auf vier Flächen (NL15011-4248SO1223, 1240, 1298, 1456) nur
17 eine mittlere bis schlechte Ausprägung (Kategorie C). Lediglich das Begleitbiotop und die Fläche
18 NL15011-4248SO1474 weisen eine gute (Kategorie B) Ausprägung auf. Entscheidend für die
19 Einstufung in Kategorie C ist ein Mangel an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz. Die Fichten
20 erreichen in der Regel Wuchsklasse 5 (schwaches Baumholz).
- 21 Auf vier Flächen wurden keine bis geringe (Kategorie A), auf drei Fläche mittlere (Kategorie B)
22 und auf einer starke (Kategorie C) Beeinträchtigungen erfasst.
- 23 Damit ergibt sich für alle LRT-Flächen (einschließlich des Begleitbiotops) ein guter Erhaltungs-
24 grad (EHG B).
- 25 Insgesamt wurde der LRT 9410 auf Gebietsebene mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)
26 bewertet.
- 27 Weitere 20 Flächen (gesamt 30,89 ha) wurden als Entwicklungsflächen (LRT-E) des LRT 9410
28 eingeordnet. Hierzu zählen Flächen mit einem (noch) zu geringen Fichtenanteil, einem zu hohen
29 Anteil LRT-fremder Laubgehölze, zu wenig charakteristischen Farn- und Blütenpflanzen sowie
30 einer deutlich sichtbaren forstlichen Entstehung.
- 31 **Tab. 19** Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder
32 (*Vaccinio-Piceetea*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punktbi- otope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	25,69	12,66	7	-	-	1	8
C - mittel-schlecht				-	-	-	

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen- biotope	Anzahl Linien- biotope	Anzahl Punktbi- otope	Anzahl Begleit- biotope	Anzahl gesamt
Gesamt	25,69	12,66	7	-	-	1	8
LRT-Entwicklungsflächen							
9410	31,81	15,68	20	-	-	-	20
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9410	-	-	-	-	-	-	-

1 **Tab. 20** Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder
2 (*Vaccinio-Piceetea*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO0317 (B)	0,92	B	B	C	B
NL15011-4248SO1009	4,97	B	B	B	B
NL15011-4248SO1011	2,01	B	B	B	B
NL15011-4248SO1223	2,74	C	A	A	B
NL15011-4248SO1240	2,75	C	B	A	B
NL15011-4248SO1298	7,83	C	B	A	B
NL15011-4248SO1456	2,46	C	B	A	B
NL15011-4248SO1474	2,01	B	B	B	B
NL15011-4248SO0220	0,73	-	-	-	E
NL15011-4248SO0257	2,81	-	-	-	E
NL15011-4248SO0260	0,64	-	-	-	E
NL15011-4248SO0268	2,66	-	-	-	E
NL15011-4248SO0274	0,66	-	-	-	E
NL15011-4248SO0301	0,87	-	-	-	E
NL15011-4248SO0304	0,81	-	-	-	E
NL15011-4248SO0310	0,82	-	-	-	E
NL15011-4248SO0313	1,45	-	-	-	E

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NL15011-4248SO0316	0,65	-	-	-	E
NL15011-4248SO0317	4,60	-	-	-	E
NL15011-4248SO0319	0,51	-	-	-	E
NL15011-4248SO0322	0,95	-	-	-	E
NL15011-4248SO0341	0,18	-	-	-	E
NL15011-4248SO0345	0,50	-	-	-	E
NL15011-4248SO0347	1,04	-	-	-	E
NL15011-4248SO1391	4,31	-	-	-	E
NL15011-4248SO1403	2,25	-	-	-	E
NL15011-4248SO1523	0,41	-	-	-	E
NL15011-4248SO9454	4,96	-	-	-	E

1 **Erläuterung:** (B): Begleitbiotop

2 Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

3 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist
4 der LRT 9410 mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 25,69 ha
5 gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) vergrößerte sich die Gesamtfläche des LRT
6 9410 im Gebiet um ca. 23,7 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verbesserte sich von
7 einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B).
8 Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maß-
9 nahmen. Zur Verbesserung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuell gemeldeten
10 Flächengröße und zur Entwicklung der Entwicklungsflächen werden Entwicklungsziele und Ent-
11 wicklungsmaßnahmen formuliert.

12 Der Erhaltungszustand des LRT 9410 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN
13 (2015) mit ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet. Es bestehen keine besondere Verantwortung
14 und kein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des
15 LRT 9410 in der kontinentalen Region Deutschlands.

16 **1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

17 In diesem Kapitel werden die maßgeblichen Vorkommen der bisher erfassten Arten des Anhangs
18 II der FFH-RL und deren Habitate beschrieben und bewertet bzw. nach vorhandener Datenlage
19 ausgewertet.

1 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow
 2 sowie in der NSG-Verordnung sind die Rotbauchunke (*Bombina bombina*), die Große Moosjung-
 3 fer (*Leucorrhinia pectoralis*), der Fischotter (*Lutra lutra*) und der Kammolch (*Triturus cristatus*)
 4 als maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet.

5 Die Bewertung der Rotbauchunke, des Kammolchs und des Fischotters erfolgte mit Hilfe von
 6 vorliegenden Daten und Gutachten. Das Vorkommen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet
 7 Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde im Jahr 2018 neu erfasst.

8 Des Weiteren wurde im Jahr 2019 das Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastel-*
 9 *lus*) im FFH-Gebiet untersucht. Die für das Gebiet nicht maßgebliche, auch im Anhang IV gelis-
 10 tete, Art wurde mit dem EHG B nachgewiesen. Ihr Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im
 11 südlichen Teil des Gebietes. So wurden Quartiere im Südwesten innerhalb und knapp außerhalb
 12 der FFH-Grenze nachgewiesen. Als Quartierbäume dienten ausschließlich tote Altkiefern. Als
 13 Jagdhabitats wurden vorwiegend Kiefern- und Fichtenwälder sowie naturnahe Laubwälder be-
 14 vorzugt. Die Teiche waren erweitertes Jagdhabitat.

15 Der Bitterling als weitere, für das FFH-Gebiet nicht maßgebliche, Anhang II-Art wurde in den
 16 90iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in die Gewässer eingesetzt, jedoch seit ca. zehn
 17 Jahren durch die Naturwacht nicht mehr nachgewiesen. Für die Art der Flachlandbäche und
 18 Flüsse der Brassenregion bieten die Teiche bei Groß Mehßow allenfalls suboptimale Bedingun-
 19 gen.

20 **Tab. 21** Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
 21 Groß Mehßow

Art	Angaben SDB ¹		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populations- größe	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Ge- biet	maßgebliche Art
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	3	B	2013/14	14,81 ha	ja
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	p	A	2018	0,49 ha	ja
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	B		14,23 ha	ja
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p	B	2013/14	14,81 ha	ja
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastel-</i> <i>lus</i>)	-	-	2019	43,09 ha	nein

22 **Erläuterungen:** ¹ Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades,
 23 A = hervorragend, B = gut

24 **1.6.3.1 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

25 Artbeschreibung und Habitatansprüche

26 Rotbauchunken (*Bombina bombina*) sind Bewohner offener, sonnenbeschieener Lebensräume
 27 wie Wiesen, Weiden, Ackerland, sonnenbeschieener Waldrandlagen und Überschwemmungs-
 28 bereichen in Flussauen (NÖLLERT & NÖLLERT 1992). Ihre ursprünglichen Lebensräume finden

1 sich in den Auwäldern des Tieflandes sowie in Flachwasserzonen größerer Tieflandseen. Als
2 Laichgewässer und Sommerlebensraum benötigen sie gut besonnte, möglichst fischfreie, ste-
3 hende Gewässer mit einem üppigen Bewuchs von Unterwasserpflanzen. Zumeist liegen diese
4 Gewässer aktuell in der offenen Agrarlandschaft. Deren Größe spielt eine untergeordnete Rolle,
5 jedoch sollten ausgedehnte Flachwasserzonen mit offener Wasserfläche vorhanden sein. So
6 besiedeln Rotbauchunken Feldsölle, Tümpel, Teiche und Weiher, daneben auch verlandende
7 Kiesgruben, ehemalige Tonstiche, überschwemmtes Grünland und Wiesengraben (GÜNTHER &
8 SCHNEEWEIß 1996). Fließgewässer dienen ihnen dabei eher nicht als Lebensraum. Insbesondere
9 nach der Eiablage halten sich die Tiere auch in Gewässern auf, die nicht zur Fortpflanzung ge-
10 nutzt werden. Daher ist es für den Fortbestand der Rotbauchunke wichtig, dass in ihren Lebens-
11 räumen eine Vielzahl unterschiedlich gegliederter Kleingewässer vorhanden ist.

12 Methodik

13 Die Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teich-
14 landschaft Groß Mehßow erfolgte durch Auswertung von Gutachten der Naturwacht der landes-
15 eigenen Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Die Nachweiskartierung der Rotbauchunke
16 erfolgte 2013/2014 durch 3-4malige Begehung von ausgewählten Gewässern des Schutzgebie-
17 tes. Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde 2013/2014 ein Ge-
18 wässerkomplex untersucht, der die folgenden Gewässer umfasst: Mühlteich, Langer Teich, Hel-
19 lerteich, Großer Teich, Wurzelteich und mehrere Kleingewässer südöstlich des Großen Teichs
20 und östlich des Wurzelteichs. Die semiquantitative Erfassung der Rotbauchunke erfolgte durch
21 Zählung von Rufergruppen sowie auf Grundlage von Sichtbeobachtungen und Verhören. Repro-
22 duktionsnachweise wurden im Juni/Juli durch Kescherfang und Sichtkontrolle erbracht.

23 Aktuelle Informationen zu Vorkommen der Rotbauchunke wurden außerdem beim jeweiligen
24 Schutzgebietsbetreuer der Naturwacht erfragt.

25 Status der Art im FFH-Gebiet

26 Während der Begehungen 2013/2014 wurden 50 rufende Rotbauchunken und vier Larven er-
27 fasst. Informationen zu aktuellen Nachweisen liegen nicht vor. Der Zustand der Population wurde
28 insgesamt als gut (Bewertung: B) erfasst.

29 Bewertung der Habitatbedingungen

30 Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich ein Habitat (Ha-
31 bitat-ID: Bombbomb001 – siehe Karte 3) der Rotbauchunke. Dieses besteht aus den folgenden
32 fünf Teilflächen (TF), die aufgrund ihrer räumlichen Nähe als ein Habitat gewertet wurden: TF1:
33 Großer Teich, TF2: Mühlteich, Langer Teich, Teich nördlich des Langen Teichs, Hellerteich, TF3:
34 Wurzelteich, TF4: Kleingewässer östlich des Großen Teiches und TF5: Kleingewässer östlich
35 des Wurzelteiches. Die Habitatfläche hat insgesamt eine Größe von 14,81 ha.

36 Mit Nachweisen von 50 rufenden Rotbauchunken und vier Larven wird der Zustand der Popula-
37 tion der Rotbauchunke als gut (Kategorie B) eingeschätzt.

1 Die Umgebung ist strukturreich und setzt sich aus Erlen-Bruchwald, Nadelholzforst, Acker- und
 2 Grünlandflächen sowie Siedlungsbereichen zusammen. Die Lage und Größe der Gewässer in
 3 räumlicher Nähe zum potentiellen Winterlebensraum und zur nächstgelegenen Population der
 4 Rotbauchunke (FFH-Gebiet Sandteichgebiet, Kleingewässer südlich des Sandteiches, Tugamer
 5 Teiche) wird mit gut bewertet. Der Anteil der Flachwasserzonen variiert stark zwischen den ein-
 6 zeln Teilflächen und liegt bei den Kleingewässern und dem aufgelassenen Fischteich (Wur-
 7 zelteich) bei 100%, bei den genutzten Fischteichen zwischen 10-30%. Der Beschattungsgrad
 8 beträgt je Gewässer 20% - 75%, wobei die Beschattung der Kleingewässer am höchsten ist.
 9 Insgesamt wird die Habitatqualität mit gut (Kategorie B) bewertet.

10 Starke Beeinträchtigungen (Kategorie C) resultieren aus der fischereilichen Nutzung mit Karpfen
 11 und Zander in den fünf genutzten Fischteichen. Nach Informationen der Naturwacht wird aktuell
 12 (2019) auch Hecht eingesetzt. Als weitere Beeinträchtigung ist die in ca. 50-100 m liegende mittel
 13 bis stark frequentierte Durchgangsstraße des Ortes Groß Mehßow anzusehen.

14 Der Erhaltungsgrad des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Tannenbusch und
 15 Teichlandschaft Groß Mehßow wird zusammenfassend mit gut (EHG B) bewertet.

16 **Tab. 22** Erhaltungsgrad der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 17 Mehßow

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	14,81	7,3
C: mittel-schlecht			
Summe	1	14,81	7,3

18 **Tab. 23** Bewertung der Habitatqualität und Zustand Population von *Bombina bombina* im FFH-Gebiet
 19 Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Habitatfläche/Habitatkomplex	Bombbomb001
Zustand der Population	B
Populationsgröße	B
Reproduktionsnachweis	B
Habitatqualität	B
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	A
Ausdehnung der Flachwasserzonen	B
submerse und emerse Vegetation	B
Besonnung	B
Ausprägung des Landlebensraums im direkten Umfeld der Gewässer	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen	B
Beeinträchtigung	C

Habitatfläche/Habitatkomplex	Bombbomb001
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	C
offensichtlicher Schadstoffeintrag	A
Wasserhaushalt	B
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	B
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend (100 m Umkreis)	C
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	B
Gesamtbewertung	B
Habitatgröße in ha	14,81

1 Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

2 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist
3 das Vorkommen der Rotbauchunke mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Im Ver-
4 gleich zum SDB (Stand 03/2008) verbesserte sich der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene von
5 einem mittel bis schlechten (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Es besteht kein
6 akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und –maßnahmen. Zur Siche-
7 rung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnah-
8 men formuliert.

9 Der Erhaltungszustand der Population der Rotbauchunke in Brandenburg wird nach
10 SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis schlecht (uf2) eingeschätzt. Brandenburg
11 weist dabei einen Anteil von 50 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es
12 bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

13 **1.6.3.2 Kammolch (*Triturus cristatus*)**

14 Artbeschreibung und Habitatansprüche

15 Der nachtaktive Kammolch (*Triturus cristatus*) ist an feuchte Lebensräume gebunden. Er be-
16 vorzugt offene Landschaften mit reich gegliedertem Grünland, dringt aber auch in größere Wald-
17 gebiete ein, sofern dort zumindest teilweise besonnte Gewässer vorhanden sind (NÖLLERT UND
18 NÖLLERT 1992). Als Laichgewässer dienen natürlich angelegte Weiher oder Teiche, aber auch
19 Abgrabungsgewässer, wie Kies-, Sand- und Tongruben sowie Steinbrüche (THIESMEIER ET AL.
20 2009). Von besonderer Bedeutung ist dabei eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation.
21 Kammolche überwintern überwiegend an Land und beginnen bereits im Zeitraum Februar bis
22 März mit der Wanderung zum Paarungsgewässer. Die Paarung und Eiablage erfolgten zwischen
23 Ende März und Juli. Die geschlüpften Larven findet man dann vielfach im freien Wasser lebend,
24 während die erwachsenen Tiere die Bodenregion des Gewässers bewohnen. Das nähere Ge-
25 wässerumfeld sowie angrenzendes Grünland, Hecken und Waldränder dienen als Sommerle-
26 bensraum. Nach der Reproduktion verlassen Kammolche häufig die Paarungsgewässer, nur
27 vereinzelte Tiere verbleiben im Wasser, um dort zu überwintern. Kammolche sind Räuber, die

1 sich von Kleinkrebsen, Insektenlarven, Wasserschnecken und anderen Amphibienlarven ernäh-
2 ren (GROSSE & GÜNTHER 1996).

3 Methodik

4 Die Bewertung des Vorkommens des Kammmolchs im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teich-
5 landschaft Groß Mehßow erfolgte durch Auswertung von Gutachten der Naturwacht der landes-
6 eigenen Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Die qualitative Nachweiskartierung des
7 Kammmolches durch die Naturwacht erfolgte 2013/2014 durch 3-4malige Begehung von ausge-
8 wählten Gewässern des Schutzgebietes. Die Nachweismethoden umfassten das Fangen im
9 Frühjahr am Tage mit Hilfe eines Keschers sowie die Sichtbeobachtung nachts durch Ableuchten
10 der Gewässer. In den Monaten Juli und August wurde gezielt nach Larven gesucht (Kescherfang
11 und Sichtbeobachtung), um Aussagen über den Reproduktionserfolg der Art treffen zu können.
12 Die Bewertung der Populationsgrößen des Kammmolchs wurde auf Basis der angewandten Me-
13 thodik vorgenommen. Aufgrund der versteckten Lebensweise der Art, wäre eine Erfassung durch
14 zusätzliches Ausbringen von Reusen empfehlenswert gewesen, um eine noch präzisere Popu-
15 lationsgrößen-Abschätzung vorzunehmen (NW NP-NLL 2014)

16 Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde 2013/2014 ein Gewäs-
17 serkomplex untersucht, der die folgenden Gewässer umfasst: Mühlteich, Langer Teich, Hel-
18 lerteich, Großer Teich, Wurzelteich, und mehrere Kleingewässer südöstlich des Großen Teichs
19 und östlich des Wurzelteichs.

20 Aktuelle Informationen zum Vorkommen des Kammmolchs wurden zudem beim jeweiligen
21 Schutzgebietsbetreuer der Naturwacht erfragt.

22 Status der Art im FFH-Gebiet

23 Während der Begehungen 2013/2014 wurden fünf adulte Kammmolche und vier Larven nach-
24 gewiesen. Weitere Informationen zu aktuellen Nachweisen liegen nicht vor.

25 Bewertung der Habitatbedingungen

26 Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindet sich ein Habitat des
27 Kammmolches (Habitat-ID: Tritcris001 – siehe Karte 3). Dieses besteht aus den folgenden fünf
28 Teilflächen (TF), die aufgrund ihrer räumlichen Nähe als ein Habitat gewertet wurden: TF1: Gro-
29 ßer Teich, TF2: Mühlteich, Langer Teich, Teich nördlich des Langen Teichs, Hellerteich, TF3:
30 Wurzelteich, TF4: Kleingewässer östlich des Großen Teiches und TF5: Kleingewässer östlich
31 des Wurzelteiches. Die Habitatfläche hat insgesamt eine Größe von 14,81 ha.

32 Obwohl Reproduktionsnachweise erbracht wurden, wird der Zustand der Population des Kamm-
33 molches aufgrund der geringen Anzahl an nachgewiesenen adulten Individuen als mittel bis
34 schlecht (Kategorie C) eingeschätzt.

35 Die strukturreiche Umgebung setzt sich aus Erlen-Bruchwald, Nadelholzforst, Acker- und Grün-
36 landflächen sowie Siedlungsbereichen zusammen. Die Lage und Größe der Gewässer in räum-

1 licher Nähe zum potentiellen Winterlebensraum und zur nächstgelegenen Kammolch-Popula-
 2 tion (FFH-Gebiet Sandteichgebiet, Kleingewässer südlich des Sandteiches) wird mit sehr gut
 3 bewertet. Der Anteil der Flachwasserzonen variiert stark zwischen den einzelnen Teilflächen. So
 4 liegt er bei den Kleingewässern und dem aufgelassenen Fischteich (Wurzelteich) bei 100%, bei
 5 den genutzten Fischteichen zwischen 10-30%. Der Beschattungsgrad beträgt je Gewässer 20%
 6 - 75%, wobei die Beschattung der Kleingewässer am höchsten ist. Aufgrund der naturnahen
 7 Ausprägung der Uferbereiche der großen fischereilich genutzten Teiche mit ausgeprägten Röh-
 8 richtgürteln eignen sich auch diese als Lebensraum für den Kammolch. Insgesamt wird die
 9 Habitatqualität als gut (Kategorie B) bewertet.

10 Starke Beeinträchtigungen (Kategorie C) resultieren aus der fischereilichen Nutzung mit Karpfen
 11 und Zander in den fünf genutzten Fischteichen. Aktuell (2019) erfolgt auch ein Besatz mit Raub-
 12 fischen (Hecht). Als weitere Beeinträchtigung ist die in ca. 50-100 m liegende mittel bis stark
 13 frequentierte Durchgangsstraße des Ortes Groß Mehßow anzusehen. mit. Insgesamt werden die
 14 Beeinträchtigungen mit stark (C) bewertet.

15 Da laut Naturwacht bei entsprechendem Ausbringen von Reusen hinsichtlich der Populations-
 16 gröÙe von einem größeren Vorkommen auszugehen ist, wird der Zustand der Population als gut
 17 (Kategorie B) eingeschätzt. Dem Vorkommen des Kammolchs wird daher gutachterlich ein gu-
 18 ter Erhaltungsgrad (EHG B) zugeordnet

19 **Tab. 24** Erhaltungsgrad des Kammolchs im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 20 Mehßow

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	14,81	7,3
C: mittel-schlecht			
Summe	1	14,81	7,3

21 **Tab. 25** Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von *Triturus cristatus* im FFH-Gebiet
 22 Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Habitatfläche/Habitatkomplex	Tritcris001
Zustand der Population	B*
Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens	C
Reproduktionsnachweis	A
Habitatqualität	B
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	A
Anteil der Flachwasserzonen	B
Deckung submerser und emerser Vegetation	B
Besonnung	B
Strukturierung des direkt an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes	A

Habitatfläche/Habitatkomplex	Tritcris001
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen	B
Beeinträchtigung	C
Schadstoffeinträge	A
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	C
Fahrwege im Lebensraum bzw. angrenzend	C
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	B
Gesamtbewertung	B
Habitatgröße in ha	14,81

1 Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

2 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist
3 das Vorkommen des Kammmolches mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Im Ver-
4 gleich zum SDB (Stand 03/2008) wurde der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene unverändert mit
5 einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der
6 Formulierung von Erhaltungszielen und –maßnahmen. Zur Sicherung des guten Erhaltungsgra-
7 des (EHG B) werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

8 Der Erhaltungszustand der Population des Kammmolchs in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT
9 & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist
10 dabei einen Anteil von 10 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Es be-
11 stehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

12 **1.6.3.3 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**

13 Artbeschreibung und Habitatansprüche

14 Die Große Moosjungfer ist eine Großlibelle aus der Familie der Segellibellen (*Libellulidae*) und
15 mit einer Flügelspannweite von 60 bis 70 mm die größte Art ihrer Gattung. Typisches Merkmal
16 ist ein leuchtend gelber Fleck auf dem Hinterleib. Als Larvallebensräume dienen der Art vorwie-
17 gend organisch geprägte, stehende Kleingewässer mit permanenter Wasserführung. Die Ge-
18 wässer sind meist windgeschützt, flach und, aufgrund des hohen Wärmebedarfs der Larven, gut
19 besonnt. Sie finden sich sowohl im Wald als auch im Halboffen- und Offenland. Hinsichtlich des
20 Gewässerchemismus werden oligo- bis schwach eutrophe und nur schwach saure bis alkalische
21 Gewässer präferiert. Zu den typischen Reproduktionsgewässern zählen Moorschlenken, Moor-
22 randgewässer, kleinere Flachseen mit einer ausgedehnten Verlandungszone, aber auch Sekun-
23 därengewässer wie Torfstiche, Fischteiche und Abgrabungsgewässer. Um stabile und individuen-
24 starke Populationen aufbauen zu können, benötigt die Art ein gut vernetztes System von geeig-
25 neten Kleingewässern ohne Fischbesatz.

1 Innerhalb Deutschlands kommt die Große Moosjungfer in allen Bundesländern vor, sie hat ihre
2 Verbreitungsschwerpunkte aber v. a. in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (BROCK-
3 HAUS et al. 2015, MAUERSBERGER 2003).

4 Methodik

5 Die Erfassung der Großen Moosjungfer erfolgte durch das Absammeln der Exuvien im Uferbe-
6 reich und das Zählen adulter Individuen. Da die Art bisher nur am Wurzelteich nachgewiesen
7 wurde, konzentrierte sich die Untersuchung daher auf diesen. Die Exuviensuche erfolgte durch
8 das Abwaten der Uferbereiche des Teiches an drei Terminen von Mitte Mai bis Anfang Juni,
9 während der Hauptemergenzzeit der Großen Moosjungfer. Der Abstand der aufeinander folgen-
10 den Termine lag zwischen sieben und acht Tagen. Ebenfalls an den drei Terminen erfolgte die
11 Erfassung der adulten Tiere, auch durch Abwaten der gesamten Uferlinie bzw. des teilweise aus
12 Schwingrasen bestehenden Uferbereiches. Die Erfassung der Adulti und der Exuvien erfolgte
13 getrennt jeweils durch eine Bearbeiterin.

14 Status der Art im FFH-Gebiet

15 An keinem der drei Begehungstermine konnten Exuvien der Großen Moosjungfer im Uferbereich
16 des Wurzelteiches festgestellt werden. Adulte Tiere wurden hingegen an zwei Begehungstermi-
17 nen mit neun und 12 Männchen und einem Weibchen sowie einem Paarungsrad festgestellt.

18 Bewertung der Habitatbedingungen

19 Aufgrund der Nachweise wurde die Population der Großen Moosjungfer als hervorragend einge-
20 stuft (Kategorie A). Das untersuchte Habitat der Großen Moosjungfer, der Wurzelteich (Habitat-
21 ID: Leucpect001 – siehe Karte 3), weist durch Huminsäure braun gefärbtes Wasser und eine
22 Leitfähigkeit von 134 Mikrosiemens sowie einen pH-Wert von 5,0 auf. Am westlichen bzw. nord-
23 westlichen Ufer sind Schwingrasen mit viel Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) und teilweise Torf-
24 moos (*Sphagnum spec.*) ausgebildet. Die Wasseroberfläche ist zu großen Teilen (75 – 80 %)
25 von Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) bedeckt. Submers findet sich außerdem vereinzelt Was-
26 serschlauch (*Utricularia spec.*) (Bewertung A). Der Wurzelteich ist etwa zur Hälfte besonnt (Be-
27 wertung B) und die angrenzenden, teilweise von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominierten
28 Waldflächen, werden zu 100 % extensiv genutzt (Bewertung A).

29 Der Wurzelteich ist vmtl. fischfrei. Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes und Nährstoffeinträge
30 sind nicht zu erkennen. Somit wurden die Beeinträchtigungen der Großen Moosjungfer als
31 gering (Kategorie A) eingestuft.

32 Der Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
33 Groß Mehßow wurde zusammenfassend als hervorragend bewertet (EHG A).

1 **Tab. 26** Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
2 Groß Mehßow

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	0,49	0,49
C: mittel-schlecht			
Summe	1	0,49	0,49

3 **Tab. 27** Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von *Leucorrhinia pectoralis* im FFH-
4 Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Habitatfläche/Habitatkomplex	Leucpect001
Zustand der Population	A
Anzahl Imagines (max. Anzahl am Gewässer)	A
Habitatqualität	B
Deckung der Submers- und Schwimmblattvegetation [%]	A
Besonnung der Wasserfläche (in 5 %-Schritten schätzen)	B
Umgebung: Anteil ungenutzter oder extensiv genutzter Fläche [%] (Bezugsraum: 100-m-Streifen um die Untersuchungsflächengrenze; in 10%- Schritten schätzen)	A
Beeinträchtigung	A
Eingriffe in den Wasserhaushalt der Larvalgewässer (z. B. durch Grundwasserabsenkung) (gutachterlich mit Begründung)	A
Nährstoffeintrag (anthropogen) (gutachterlich mit Begründung)	A
Fischbestand (gutachterlich mit Begründung)	A
Gesamtbewertung	A
Habitatgröße in ha	0,49

5 Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

6 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist
7 das Vorkommen der Großen Moosjungfer mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A)
8 gemeldet. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) verbesserte sich der Erhaltungsgrad auf Ge-
9 bietesebene von einem mittel bis schlechten (EHG C) auf einen hervorragenden Erhaltungsgrad
10 (EHG A). Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und
11 –maßnahmen. Zur Sicherung des hervorragenden Erhaltungsgrades (EHG A) werden Entwick-
12 lungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

13 Der Erhaltungszustand der Population der Großen Moosjungfer in Brandenburg wird nach
14 SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Branden-
15 burg weist dabei einen Anteil von 50 % bezogen auf die kontinentale Region des Bundes für
16 diese Art auf. Es bestehen eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für
17 die Große Moosjungfer.

1 **1.6.3.4 Fischotter (*Lutra lutra*)**

2 Artbeschreibung und Habitatansprüche

3 Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser be-
4 einflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer
5 wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt stö-
6 rungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zu-
7 kommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand-
8 und Kiesbänke, Altarme, Röhrich- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume.
9 Wichtige Bestandteile dieser Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nah-
10 rungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht ge-
11 nutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsan-
12 gebot zwischen 2-20 km Uferstrecke (GÖRNER & HACKETHAL 1988), was ihn vor allem in dicht
13 besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber
14 Verkehrsverlusten macht.

15 Methodik

16 Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
17 Mehßow fand eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten statt. Dabei wurden Informa-
18 tionen des landesweiten Fischottermonitorings (Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007, Tot-
19 funde Fischotter) und folgende Gutachten der Naturwacht des Naturparks Niederlausitzer Land-
20 rücken berücksichtigt:

- 21 • Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA
22 2000 im Naturpark Niederlausitzer Landrücken - Erfassung Wanderhindernisse Fischotter
23 (2014),
- 24 • Datenerhebung der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung NATURA 2000
25 Im Naturpark Niederlausitzer Landrücken - Monitoring Fischotter-Wechsel (2015).

26 Die jeweiligen Schutzgebietsbetreuer der Naturwacht wurden im Vorfeld zu aktuellen Informati-
27 onen (Nachweise, Sichtungen) des Fischotters befragt.

28 Status der Art im FFH-Gebiet

29 Im Rahmen des zwischen 1995 bis 1997 und 2005 bis 2007 durchgeführten Fischottermonito-
30 rings befand sich ein Kontrollpunkt (M-33-4-D-c/2) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichland-
31 schaft Groß Mehßow zwischen Großem Teich und Langem Teich. An diesem Kontrollpunkt wur-
32 den von der Naturwacht zwischen 1999 und 2019 regelmäßig Nachweise (Spuren) des Fischot-
33 ters nachgewiesen. Am nächstgelegenen Kontrollpunkt an der Straße L56 südlich des Ortes Tu-
34 gam (M-33-4-D-c/1, Tugam/Gr. Mehßow), ca. 1,3 km nordöstlich des Schutzgebietes wurden im
35 selben Zeitraum unregelmäßig Nachweise des Fischotters erbracht. Die letzten beiden zu be-
36 wertenden Totfunde eines Fischotters stammen aus dem Jahr 2009 und 2007. Im Jahr 2009
37 befand sich der Totfund ca. 900 m nordöstlich des FFH-Gebietes an der Straße zwischen Fürst-
38 lich Drehna und Groß Mehßow. 2007 wurde ein Totfund südöstlich des FFH-Gebietes an der

1 Straße zwischen Babben und Radensdorf gemeldet. Es liegen keine weiteren Informationen zu
2 aktuellen Totfunden vor.

3 Aufgrund der regelmäßigen bzw. unregelmäßigen Nachweise an den Kontrollpunkten kann da-
4 von ausgegangen werden, dass der Fischotter das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichland-
5 schaft Groß Mehßow als Transfergebiet entlang der Schrage/Dobra und die Teiche im Schutz-
6 gebiet als Jagdhabitat nutzt. Der Teichkomplex Großer Teich, Mühlteich, Langer Teich und Hel-
7 lerteich wird als ein Jagdhabitat des Fischotters gewertet (Habitat-ID: Lutrlutr001 - siehe Karte
8 3).

9 Bewertung der Habitatbedingungen

10 Auf Basis der landesweiten Einschätzung zum Zustand der Population wird diese für den Fisch-
11 otter mit hervorragend (Kategorie A) bewertet. Eine Bewertung des ökologischen Zustandes der
12 Teiche im FFH-Gebiet im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie liegt nicht vor. Es erfolgt daher
13 eine Abschätzung des ökologischen Zustandes. Die Ufer der Teiche mit aus Seerosen beste-
14 henden Schwimmblattzonen und Röhrichtgürteln sind größtenteils unverbaut und naturnah. Stel-
15 lenweise sind die Teichränder von Gehölzen gesäumt. Das Wasser ist getrübt. Algenblüten oder
16 sonstige visuelle und olfaktorische Hinweise, die auf eine schlechte Wasserqualität schließen
17 lassen, wurden im Rahmen der Begehungen des FFH-Gebiets im Jahr 2019 nicht festgestellt.
18 Es wird von einem guten ökologischen Zustand (Stufe 2) und damit von einer guten Habitatqua-
19 lität ausgegangen (Bewertung B). Die Fischvorkommen der Teiche können als Nahrungsgrund-
20 lage genutzt werden.

21 Die Beeinträchtigungen werden als stark bewertet (Kategorie C). In den letzten 30 Jahren wurde
22 2009 und 2007 ein Totfund gemeldet. Nach Informationen der Naturwacht befinden sich die
23 nächsten Wanderhindernisse mit geringem Gefahrenpotenzial südlich des FFH-Gebietes bei
24 Schrakau und mit mittlerem Gefahrenpotenzial an der Rietzke, nordöstlich des FFH-Gebietes.
25 Der Fischotter passiert diesen Punkt regelmäßig, das Verkehrsaufkommen wird als gering ein-
26 geschätzt, jedoch ist der Durchlass für den Fischotter nicht zur Nutzung geeignet. Der Große
27 Teich befindet sich in unmittelbarer Nähe (50-100 m) zu einer häufig frequentierten Durchgangs-
28 straße in Groß Mehßow. Die Teiche werden fischereilich genutzt. Reusen werden nicht verwen-
29 det.

30 Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichland-
31 schaft Groß Mehßow mit gut (EHG B) bewertet.

32 **Tab. 28** Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
33 Mehßow

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend			
B: gut	1	14,23	7,0
C: mittel-schlecht			
Summe	1	14,23	7,0

1 **Tab. 29** Bewertung der Habitatqualität und Zustand der Population von *Lutra lutra* im FFH-Gebiet Tan-
 2 nenenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lutrlutr001
Zustand der Population	A (landesweite Einschätzung)
%-Anteil positiver Stichprobenpunkte	/
Habitatqualität	B
ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL	/
Beeinträchtigung	C
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	C
Anteil ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke	B
Reusenfischerei	A
Gesamtbewertung	B
Habitatgröße in ha	14,23

3 Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs

4 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist
 5 das Vorkommen des Fischotters mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Im Ver-
 6 gleich zum SDB (Stand 03/2008) wurde der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene unverändert mit
 7 einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf in der
 8 Formulierung von Erhaltungszielen und –maßnahmen. Zur Sicherung und Entwicklung des guten
 9 Erhaltungsgrades (EHG B) werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

10 Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in Brandenburg wird nach Schoknecht &
 11 Zimmermann (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25
 12 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere
 13 Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

14 **1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

15 Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein
 16 strenger Schutz.

17 Für die genannten Tierarten ist verboten:

- 18 a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen
 19 Exemplaren dieser Art.
- 20 b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Auf-
 21 zucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- 22 c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- 23 d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

1 Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden,
2 Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

3 Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und An-
4 gebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

5 Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die
6 FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

7 Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung in der Regel nicht extra
8 erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusam-
9 mengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der
10 Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

11 In der folgenden Tab. 30 werden die im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
12 Mehßow nachgewiesenen Arten des Anhangs IV der FFH-RL dargestellt.

13 **Tab. 30** Übersicht der Arten des Anhangs IV FFH-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
14 Groß Mehßow

Art	Lage	Quelle
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Waldbestände und Teiche des Schutzgebietes	JABCZYNSKI 2019
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	Teiche des Schutzgebietes	Daten Naturwacht 2013

15 1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

16 Im Rahmen der Managementplanung werden keine Maßnahmen für Arten nach Anhang I der
17 Vogelschutzrichtlinie geplant. Allerdings sind Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und
18 II der FFH-RL in der Weise festzulegen, dass Arten der Vogelschutzrichtlinie nicht beeinträchtigt
19 werden.

1 Im Standarddatenbogen (Stand 2008) sind keine Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-
 2 richtlinie verzeichnet. Die NSG-Verordnung des Gebietes nennt jedoch als Schutzzweck den
 3 Erhalt und die Entwicklung des Gebietes als Lebens-, Reproduktions-, Nahrungs-, Brut-, Rast-
 4 und Überwinterungsraum von Wiedehopf, Flussuferläufer, Kranich, Seeadler, Drosselrohrsän-
 5 ger, Sperber und Baumfalke.

6 **Tab. 31** Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der VSch-RL im FFH-Gebiet Tannenbusch und
 7 Teichlandschaft Groß Mehßow

Art	Vorkommen im Gebiet			Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Bemerkung	Status	
Kranich (<i>Grus grus</i>)	Teiche	SPA Zweiterfassung 2017	Brutvogel	keine Beeinträchtigungen
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Nordöstliche Waldbereiche	SPA Zweiterfassung 2017	Revier	keine Beeinträchtigungen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Östlich des Großen Teichs	SPA Zweiterfassung 2017	Revier	keine Beeinträchtigungen
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Teiche	SPA Zweiterfassung 2017	Brutvogel	keine Beeinträchtigungen
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Nordöstliche Waldbereiche	SPA Zweiterfassung 2017	Brutvogel	keine Beeinträchtigungen
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Nordöstliche Waldbereiche	SPA Zweiterfassung 2017	Brutvogel	keine Beeinträchtigungen
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	-	NSG-Verordnung	-	keine Beeinträchtigungen
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	Kleingewässer	SPA Zweiterfassung 2017	Revier	keine Beeinträchtigungen

8
 9 Es kann davon ausgegangen werden, dass grundsätzlich eine Vereinbarkeit der ökologischen
 10 Ansprüche der Schutzgebiet vorkommenden Vogelarten mit der FFH-Managementplanung be-
 11 steht. Die Arten werden von den Zielen und geplanten Maßnahmen kaum betroffen sein, teil-
 12 weise sogar profitieren.

13 1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung

14 Die Korrektur wissenschaftlicher Fehler umfasst Vorschläge zur Änderung der Meldung des
 15 Standarddatenbogens und Änderungen der Maßstabsanpassung bzw. inhaltlicher Grenzkorrekt-
 16 turen. Grenzanpassungen können erforderlich sein, wenn durch die Außengrenzen Lebensraum-
 17 typen oder Habitatflächen von Arten des Anhangs II der FFH-RL angeschnitten werden bzw.
 18 diese ganz oder zum großen Teil außerhalb des FFH-Gebietes liegen.

19 1.7.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens

20 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow
 21 sind nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler sieben Lebensraumtypen nach Anhang I und die
 22 im Anhang II der FFH-RL gelisteten Arten Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Fischotter (*Lutra lutra*) aufgeführt. Aus der in den Jahren 2015 und 2019 erfolgten Biotop- und Lebensraumtypenkartierung

- 1 lassen sich folgende notwendige Änderungen bezüglich des Erhaltungsgrades und der Flächen-
2 gröÙe aller Lebensraumtypen im Vergleich zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebietes (SDB
3 Stand 2008) ableiten (vgl. Tab. 33):
- 4 Der LRT 3130 ist im Standarddatenbogen (Stand 03/2008) mit einer Größe von 20 ha und einem
5 hervorragendem Erhaltungsgrad (EHG A) gemeldet. Der LRT wurde während der Erfassung der
6 Biotop- und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Die ehemals als LRT 3130
7 eingeordneten Biotopflächen wurden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bewertungskri-
8 terien hinsichtlich der strukturellen Ausprägung und des Artenspektrums dem LRT 3150 zuge-
9 ordnet.
- 10 Für den LRT 3260 wurde im SDB (Stand 03/2008) insgesamt eine Fläche von 1 ha gemeldet,
11 die sich aktuell auf 0,09 ha verringert hat. Ursache für diese Flächenabnahme ist ein wissen-
12 schaftlicher Fehler, bei der während der ehemaligen Meldung tiefe Entwässerungsgräben als
13 LRT 3260 gemeldet wurden, die nach heutigem Wissenstand der Entwicklung des FFH-Gebietes
14 mit seinen ausgeprägten Feuchtlebensräumen (Teiche, Moore, Feuchtheiden) erheblich scha-
15 den. Während der aktuellen Biotop- und Lebensraumtypenerfassung wurden ausschließlich alte,
16 flache Quellbäche dem LRT 3260 zugeordnet, woraus die Abnahme der Flächengröße und auch
17 des Erhaltungsgrades resultiert.
- 18 Für den LRT 4010 wurde eine Verringerung der Fläche von 1,0 ha auf 0,36 ha bei gleichbleibend
19 gutem Erhaltungsgrad (EHG B) festgestellt. Die Ausprägung des LRT 4010 im Erfassungszeit-
20 raum ist von der jeweiligen Wettersituation und von der Ausprägung weiterer moortypischer Le-
21 bensraumtypen (z.B. LRT 7140, 91D0*) abhängig, mit denen der LRT 4010 einen Komplex bildet
22 bzw. in Konkurrenz steht. So wird eine ehemalige Fläche des LRT 4010 aktuell dem LRT 91D0*
23 (91D2*) zugeordnet und auf einer zweiten entwickelt sich der LRT 7140. Aufgrund dieser Wech-
24 selbeziehung kommt es zur Flächenabnahme der Feuchtheiden.
- 25 Der Eintrag des im Standarddatenbogen (Stand 03/2008) verzeichneten LRT 6510 beruht auf einem
26 wissenschaftlichen Fehler. Die damals erfassten Flächen sind keine Frischwiesen oder Frisch-
27 weiden, sondern entsprechen in ihrer Ausprägung vielmehr entwässertem Feuchtgrünland.
- 28 Die Flächenabnahme des LRT 7140 von ca. 2 ha (SDB Stand 03/2008) auf 0,67 ha (2015) beruht
29 auf einem wissenschaftlichen Fehler. Der Erhaltungsgrad hat sich von gut (EHG B) auf mittel bis
30 schlecht (EHG C) verschlechtert.
- 31 Der LRT 91D0* ist im Standarddatenbogen (Stand 03/2008) mit einer Größe von 4,15 ha und
32 einem mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) gemeldet. Aktuell wurde der LRT 91D0* im
33 FFH-Gebiet auf einer Fläche von 2,9 ha mit einem gutem Erhaltungsgrad (EHG B) gemeldet. Die
34 Flächenabnahme resultiert aus der aktuellen Zuordnung einer ehemaligen LRT 91D0*-Fläche
35 zum LRT 9410 aufgrund fehlender Torfauflage (Bewertungskriterien).
- 36 Die Flächen der LRT 91E0* und 9410 haben im Vergleich zum Standarddatenbogen (Stand
37 03/2008) zugenommen, wobei sich der Erhaltungsgrad von EHG C auf EHG B verbessert (LRT
38 9410) bzw. gleichgeblieben ist (LRT 91E0* EHG B).

1 **Tab. 32** Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) im
 2 FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Standarddatenbogen (SDB) Stand (03.2008)				Festlegung zum SDB		
Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)	Repräsentati- vität	Code	Fläche in ha	EHG (A, B, C)
3130	20,00	A	A	3130	-	-
3150	10,78	C	C	3150	14,71	B
3260	1,00	A	C	3260	0,09	B
4010	1,00	B	C	4010	0,36	B
6510	7,04	C	C	6510	-	-
7140	2,00	B	C	7140	0,67	C
7150	1,00	B	C	7150	-	-
91D0*	4,15	C	B	91D0*	2,9	B
91E0*	11,42	B	C	91E0*	16,41	B
9410	2,00	C	C	9410	25,69	B

3 **Erläuterungen:** * prioritärer Lebensraumtyp; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B
 4 = gut, C = mittel bis schlecht

5 Für die im Schutzgebiet nachgewiesenen maßgeblichen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
 6 Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Fischotter
 7 (*Lutra lutra*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) ergeben sich nur dahingehend Korrekturen,
 8 dass der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke aktuell mit gut (EHG B) und der Großen Moosjungfer
 9 mit ausgezeichnet (EHG A) bewertet wurden, was eine Verbesserung bedeutet.

10 **Tab. 33** Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) im FFH-Gebiet
 11 Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Standarddatenbogen (SDB) Stand: 03/2008			Festlegung zum SDB	
Code	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A, B, C)	Anzahl/ Größenklassen	EHG (A, B, C)
BOMBBOMB – Rotbauchunke	p	C	3	B
TRITCRIS – Kammmolch	p	C	p	B
LUTR LUTR – Fischotter	p	C	p	B
LEUCPECT – Große Moosjungfer	p	C	p	A

12 **Erläuterungen:** p = present (vorhanden), 3 = 11-50 Individuen; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A
 13 = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

14 **1.7.2 Inhaltliche Grenzkorrektur**

15 Die Grenzen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurden be-
 16 reits in der Verordnung über das Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß

1 Mehßow 1997 festgelegt und in der NSG-Änderungsverordnung 2017 nicht verändert. Zudem
 2 liegen keine weiteren naturschutzfachlich relevanten Informationen vor, die eine Änderung der
 3 FFH-Gebietsgrenze zwingend erfordern würden. Auf Grund dessen erfolgt keine inhaltliche
 4 Grenzkorrektur im Rahmen der Managementplanung.

5 1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für 6 das europäische Netz Natura 2000

7 Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow kommen mit den LRT 91D0*
 8 Moorwälder und 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* zwei prioritäre
 9 Lebensraumtypen vor. Das Schutzgebiet ist als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumset-
 10 zung für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL in Brandenburg ausgewiesen (LFU 2017).
 11 Dies gilt auf Gebietsebene für den LRT 4010, Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit
 12 *Erica tetralix*.

13 **Tab. 34** Bedeutung der im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow vorkommenden
 14 Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000

Lebensraumtyp/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		B	nein	ungünstig bis schlecht (U2)
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		B	nein	ungünstig-unzureichend (U1)
4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>		B	ja	ungünstig-schlecht (U2)
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		C	nein	ungünstig-unzureichend (U1)
91D0* Moorwälder	x	B	nein	ungünstig-unzureichend (U1)
91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	x	B	nein	ungünstig bis schlecht (U2)
9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)		B	nein	ungünstig-unzureichend (U1)
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)		B	nein	ungünstig -unzureichend (U1)
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		B	nein	ungünstig -unzureichend (U1)
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)		A	nein	ungünstig -unzureichend (U1)

Lebensraumtyp/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		B	nein	ungünstig -unzureichend (U1)

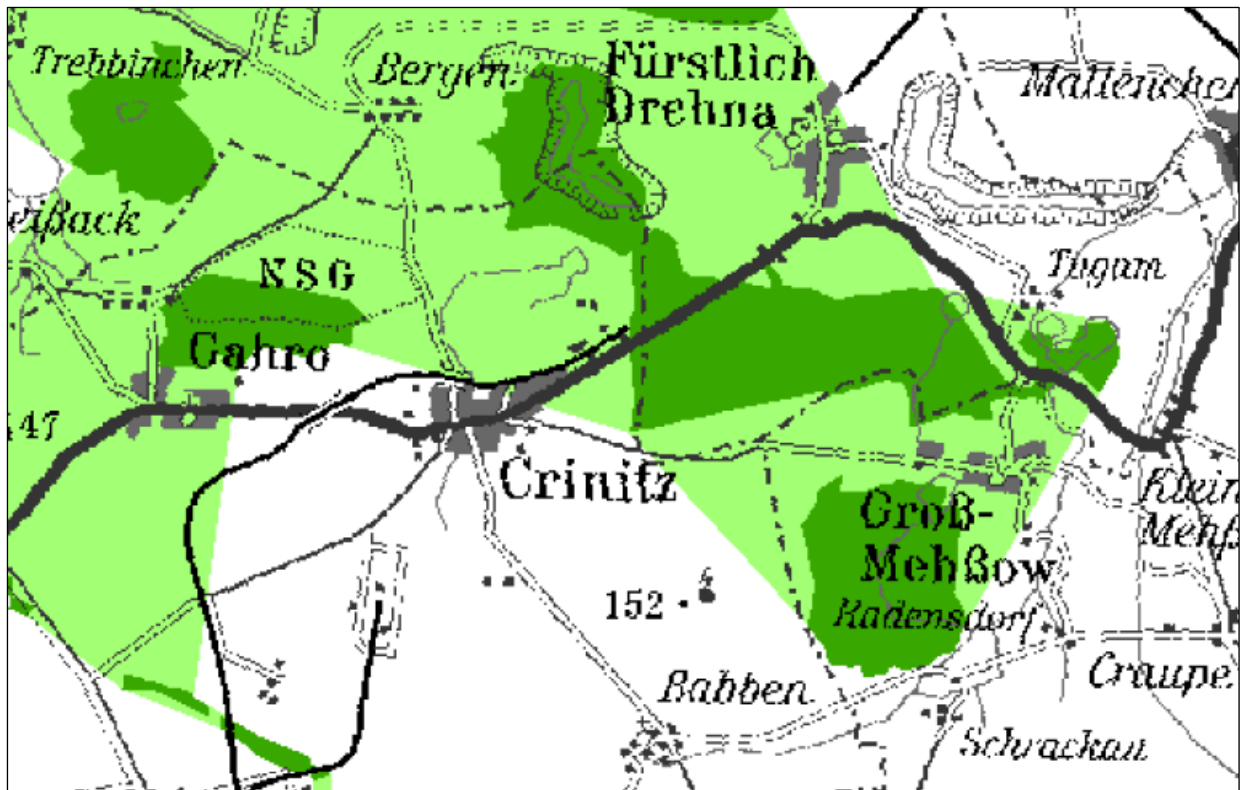
1 Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

2 Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes
3 verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfas-
4 sen, um dadurch eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopver-
5 bundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Population wild lebender
6 Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie
7 der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbe-
8 ziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbind-
9 enden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteinen oder lineare Strukturen (Flussauen, He-
10 cken), empfohlen. Dadurch wird die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dau-
11 erhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000
12 verbessert. Der Begriff der Kohärenz steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass
13 Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen.
14 Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung
15 von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleis-
16 ten zu können.

17 Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach HERRMANN et al.
18 (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes
19 durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000
20 m voneinander entfernt liegen.

21 Nach Standarddatenbogen liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes Tannenbusch und
22 Teichlandschaft Groß Mehßow für das Netz Natura 2000 in Brandenburg in seiner strukturrei-
23 chen Ausprägung von naturnahen Laubmisch- und Moorwäldern, alten Teichen mit starker Ver-
24 landung und mesotroph sauren Übergangsmooren im nördlichen Randbereich des Niederlausit-
25 zer Landrückens, der von starkem Quellwassereinfluss geprägt ist.

26 Das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow steht dabei in enger Kohä-
27 renz mit den FFH-Gebieten Sandteichgebiet (DE 4248-305) im Norden sowie Drehnaer Wein-
28 berg und Stiebsdorfer See (DE 4248-307) im Nordwesten und Gahroer Buchheide (DE 4248-
29 308) im Südwesten. Insbesondere das Sandteichgebiet ist hier von Bedeutung: Als charakteris-
30 tische Lebensräume treten hier natürliche eutrophe Seen (LRT 3150), Feuchte Heiden des nord-
31 atlantischen Raums (LRT 4010), Übergangs- und Schwinggrasemoore (LRT 7140), Torfmoor-
32 Schlenken (LRT 7150) und Moorwälder (LRT 91D0*) auf. Im Gebiet Drehnaer Weinberg und
33 Stiebsdorfer See kommen oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Litorel-*
34 *letea uniflorae* und *Isoeto-Nanojuncetea* (LRT 3130) vor, die das in den vorgenannten Gebieten
35 bestehende Gewässernetz erweitern. Dieses ist als Wanderkorridor für Amphibien und den
36 Fischotter von Bedeutung.



1
2 **Abb. 15** Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der
3 FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach HERR-
4 MANN et al. 2010)

5
6 Die in allen drei Gebieten enger Kohärenz auftretenden Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110)
7 und die bodensauren Eichenwälder (LRT 9190) im Sandteichgebiet und der Gahroer Buchheide
8 ergänzen wiederum das bestehende Netz der Wälder und Forste. Zwischen Gewässern, Wald-
9 und Forstflächen finden sich im Sandteichgebiet sowie im Gebiet Drehnaer Weinberg und Stiebs-
10 dorfer See auch Offenlandbereiche in Form von Moor- und Heideflächen sowie Pfeifengraswie-
11 sen (LRT 6410), was einen gewissen Strukturreichtum gewährleistet.

1 2 Ziele und Maßnahmen

2 Bei der FFH-Managementplanung in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachpla-
3 nung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur
4 Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades von FFH-Lebensraumtypen und
5 Lebensräumen und Populationen von FFH-Arten notwendig sind.

6 Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der
7 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT des Anhangs I und Arten des
8 Anhangs II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische
9 Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der
10 FFH-RL.

11 Entwicklungsmaßnahmen dienen dagegen der Entwicklung oder Verbesserung des bereits
12 günstigen Erhaltungszustandes von LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL
13 inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotop- oder Habitats, die zurzeit keinen LRT
14 oder kein Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartie-
15 rung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Er-
16 halt gesetzlich geschützter Biotop- oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-
17 Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im
18 Sinne der FFH-RL.

19 Eine Festlegung für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische
20 Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen) zu formulieren sind, erfolgte durch das LfU/MLUK. Für die
21 LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen um-
22 zusetzen sind.

23 Gegebenenfalls werden Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders be-
24 deutende Bestandteile vergeben.

25 Die für das Gebiet festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Kapitel 2.2 - 2.3)
26 stellen die Grundlage für die Umsetzung der Managementplanung dar.

27 Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behör-
28 den sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung kei-
29 ne unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maß-
30 nahmen bedarf es jedoch der Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer.

31 Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Ver-
32 schlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33
33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18
34 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

35 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

36 Grundsätzliche Ziele im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind die
37 Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes, da der Grundwasserstand in

1 Folge der bergbaulichen Aktivitäten im Umfeld des Schutzgebietes sowie der ab 1981 durchge-
2 führten Meliorationsmaßnahmen (Anlage tiefer Entwässerungsgräben) stark abgesunken ist und
3 zu starken Degradierungserscheinungen in Moor- und Bruchwäldern führte. Zudem soll auf diese
4 Weise ein hoher Wasserstand in den Teichen im Nordosten des Gebietes sichergestellt werden,
5 die derzeit starke Verlandungserscheinungen aufweisen. Weitere Ziele sind die Erhaltung und
6 Entwicklung naturnaher und strukturreicher Fichten-, und Moorwälder sowie Bachröhrichte und
7 der Gehalt gebietstypischer Pflanzengesellschaften durch Regulierung der Wildbestände.

8 **2.1.1 Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt**

9 Wichtigste Maßnahme zur Umsetzung der gebietsübergreifenden Ziele ist die Wiederherstellung
10 und der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes durch Wiedervernässung mit großflächigem
11 Anheben der Grundwasserstände auf das ursprüngliche Niveau.

12 Die wichtigsten naturschutzfachlichen Maßnahmen für den Wasserhaushalt sind im Folgenden
13 aufgelistet:

- 14 • keine weitere Entwässerung und eine weitere Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- 15 • langfristige Sicherung der Wasserzufuhr zum Erhalt bzw. zur Erhöhung der aktuellen Grund-
16 wasserstände im FFH-Gebiet
- 17 • Reduzierung bzw. Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrages in die Gewässer des
18 Schutzgebietes
- 19 • Schutz und Erhalt von Moorflächen, keine Nutzungen des Torfkörpers

20 Bisherige Maßnahmen für den Wasserhaushalt (siehe Kapitel 1.4)

21 Der Wasserhaushalt des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde
22 langfristig durch die Absenkung des Grundwassers im Rahmen des Braunkohleabbaus gestört.

23 Das gegenwärtig umgesetzte Naturschutzprojekt „Revitalisierung von Moorflächen im NSG „Tan-
24 nenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow““ umfasste im ersten Abschnitt Maßnahmen in
25 mehreren Maßnahmenbereichen im südwestlichen (MB 1) und nordöstlichen (MB 2) Teil des
26 Schutzgebietes. Durch Umsetzung der Maßnahmenbereiche MB 1 und MB 2 wurden u.a. Grä-
27 ben verfüllt bzw. verplombt, Verrohrungen und Rohrdurchlässe zurückgebaut und innerhalb des
28 vorhandenen Grabensystems Sohlschwellen eingebaut. Alle Maßnahmen dienten einer Verbes-
29 serung des Wasserrückhalts im Schutzgebiet, was sich insbesondere positiv auf die im Schutz-
30 gebiet befindlichen Feuchtlebensräume (Teiche, Moore, Moor- und Auenwälder, Wuchsklima für
31 die Niederlausitzer Tieflandsfichte) und die daran angeschlossenen Habitats (z.B. Amphibien,
32 Libellen) auswirkte.

33 Zur Wiederherstellung der natürlichen Ablaufrichtung bei gleichzeitiger Anhebung des oberflä-
34 chennahen Grundwasserstandes wurden im Maßnahmenbereich MB 3 u.a. mehrere Verrohrun-
35 gen im Zentrum des Schutzgebietes rückgebaut und befahrbare Furten angelegt.

36 Die aktuelle Planung des Maßnahmenbereichs MB 4 umfasst einen Teil des Grabensystems im
37 südwestlichen Anschluss an den Hellerteich und den Wurzelteich. Durch Anhebung der Sohle

1 eines Grabens, Wiederanschluss von Gräben, die Anlage von befahrbaren Furten und den Rück-
2 bau/Umbau von Durchlässen soll die Wasserverfügbarkeit für beide angeschlossenen Teiche
3 verbessert werden.

4 Ziel der Maßnahmen ist neben der verbesserten Wasserhaltung der Teiche eine verbesserte
5 Wasserspeicherkapazität der Moorkörper und damit die Stabilisierung eines lokalen kühlfeuch-
6 ten Wuchsklimas für die Niederlausitzer Tieflandsfichte. Dies ist für den Erhalt der Moor- und
7 Gewässer-LRT sowie der montanen bodensauren Fichtenwälder im Gebiet von entscheidender
8 Bedeutung.

9 **2.1.2 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft**

10 Unter Berücksichtigung der Ziele und Bewirtschaftungsgrundlagen des Landes Brandenburg für
11 den Umgang mit Landeswald (Waldvision 2030, MIL 2011), zu dem einige Flächen im FFH-Ge-
12 biet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow gehören, sind folgende Behandlungs-
13 grundsätze auf alle Eigentumsformen außerhalb NNE übertragbar (betrifft Flächen der LRT
14 91D0* und 9410 im Norden des Gebietes):

- 15 • standortgerechte Baumartenwahl mit einer Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten
16 der natürlichen Waldgesellschaften, langfristiger Umbau monotoner Nadelholzforsten in
17 standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau
- 18 • keine Kahlschläge und Großschirmschläge
- 19 • Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte
20 Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanzwarter mit guter Habitatqualität
21 für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Moorwälder
22 mindestens 3 Bäume pro ha)
- 23 • Naturwaldstrukturen, wie z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm-
24 und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulwiesel etc., sind generell im Bestand
25 zu belassen
- 26 • generelle Wasserhaltung im Wald und Schutz von Feuchtgebieten und Mooren vor Entwäs-
27 serung
- 28 • Förderung des natürlichen Grundwasserstandes durch Waldumbaumaßnahmen
- 29 • Erhalt von Bäumen mit Horsten oder Höhlen
- 30 • kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln
- 31 • LRT 91D0* (91D1*, 91D2*): Anteil liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durch-
32 messer > 25 cm Durchmesser (z. B. Kiefer, Moor-Birke, Hänge-Birke, Schwarz-Erle) mindes-
33 tens 10-20 m³/ha, Anzahl Biotop- und Altbäume \geq 3 Stk. / ha (EHG B)
- 34 • LRT 9410, 91E0*: Anteil liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 25
35 cm (Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) mindestens 11-20 m³/ha (EHG
36 B), Anzahl Biotop- und Altbäume \geq 3 Stk. / ha (EHG B)

37 Für die NNE-Flächen im Schutzgebiet gelten als oberstes Ziel der Schutz und die Erhaltung als
38 Totalreservat. Sämtliche forstwirtschaftlichen Nutzungen der Waldflächen sind untersagt, da der
39 Fokus auf einem Zulassen der natürlich-dynamischen Waldentwicklungsprozesse liegt.

1 **2.1.3 Grundsätzliche Ziele für die Jagdausübung**

2 Kirrungen sollten, wenn überhaupt, in FFH-Gebieten nur in möglichst geringem Umfang ange-
3 wendet werden. Langfristig ist auf Kirrungen zu verzichten. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß §
4 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden, wie z.B. in Mooren, Röhrichten, Bruch-
5 wäldern und Moorwäldern (§ 7 BbgJagdDV). Der Wildbestand, insbesondere von Rot- und Reh-
6 wild, soll eine natürliche Verjüngung der im Gebiet vorkommenden Hauptbaumarten ermögli-
7 chen.

8 **2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL**

9 **2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vege-** 10 **11 *12 tation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions****

11 Der LRT 3150 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft
12 Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 14,71 ha
13 gemeldet. Insgesamt wurden fünf der sechs Teiche mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)
14 erfasst, lediglich der Grünzelteich (NL15011-4248SO0886) sowie das Kleingewässer östlich des
15 Langen Teichs (NL15011-4248SO9920) wurden mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zu-
16 dem wurde ein weiteres Kleingewässer östlich des Wurzelteiches (NL15011-4248SO9158) als
17 Entwicklungsfläche erfasst (vgl. Tab.: 7/8).

18 Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) vergrößerte sich die Gesamtfläche des LRT 3150 im
19 Gebiet um ca. 3,9 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verbesserte sich von einem
20 mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Zudem
21 werden die Beeinträchtigungen an allen Gewässern als sehr gering eingestuft. Gebietsübergrei-
22 fende Ziele des LRT 3150 sind deshalb der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der
23 aktuellen Flächengröße gemäß Standarddatenbogen.

24 Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im Schutzgebiet erfolgten bereits Maßnahmen im Ein-
25 zugsbereich des LRT 3150, die auf eine Erhöhung des Wasserstandes der Teiche abzielten
26 sowie die Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes im Einzugsbereich des Heller- und
27 des Wurzelteiches als Ziel haben, wovon auch der Große Teich indirekt profitiert (Maßnahmen-
28 bereiche MB 1 – MB 3, siehe Kapitel 1.4).

29 Östlich des Wurzelteiches befindet sich ein weiteres Kleingewässer, welches als LRT-Entwick-
30 lungsfläche erfasst wurde. Für dieses werden ebenfalls Entwicklungsmaßnahmen formuliert, um
31 das Gewässer zu einer LRT-Fläche zu entwickeln.

32 Folgende lebensraumtypischen Handlungsgrundsätze zum Erhalt eines guten Erhaltungsgrades
33 (EHG B) des LRT 3150 sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

34 Für Teiche:

- 35 • größere Vorkommen von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation zeitweise vorhanden,
- 36 • zwei bis sieben LRT-Charakterarten,
- 37 • naturschutzgerechte Bewirtschaftung entsprechend der Auflagen des Vertragsnaturschutz-
- 38 zes,

- 1 • ausgeglichene Nährstoffbilanz bei Zufütterung, i. d. R. keine Düngung,
- 2 • angemessene, überwiegend strukturerhaltende Teichpflege,
- 3 • maximal mäßiger Nähr- und Schadstoffeintrag durch Nutzungen im Umland,
- 4 • maximal mäßige Beeinträchtigungen durch anthropogene Nutzung wie Freizeitaktivitäten.

5 Für andere Gewässer:

- 6 • mindestens zwei verschiedene Strukturelemente typischer Verlandungs- und zwei bis drei
- 7 Elemente typischer aquatischer Vegetation,
- 8 • sechs bis acht LRT-Charakterarten,
- 9 • maximal mäßige Beeinträchtigung durch Absenkung des Wasserspiegels,
- 10 • maximal 10 bis 25 % der Uferlinie durch anthropogene Nutzung beeinträchtigt,
- 11 • maximal 10 bis 50 % Deckung an Hypertrophierungszeigern,
- 12 • untere Makrophytengrenze 1,8 bis 2,5 Meter tief,
- 13 • maximal mäßige Beeinträchtigungen durch anthropogene Nutzung wie Freizeitaktivitäten.

14 **Tab. 35** Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet Tannenbusch und
15 Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	14,71	14,71	14,71

16 **Erläuterung:** * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

17 **2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutro-**
18 **phe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***

19 Der LRT 3150 ist im Standarddatenbogen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingetragen
20 Während der Erfassung 2015 wurden keine wesentlichen Beeinträchtigungen festgestellt, die zu
21 einer kurzfristigen Verschlechterung des Erhaltungsgrades führen würden. Zur Stabilisierung
22 und Verbesserung des Wasserhaushaltes der LRT 3150-Flächen wurden bereits wasserbauliche
23 Maßnahmen im Schutzgebiet durchgeführt (Maßnahmenbereiche MB 1 – MB3, siehe Kapitel
24 1.4). Aufgrund dessen besteht aktuell kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungs-
25 zielen und -maßnahmen. Zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuell ge-
26 meldeten Flächengröße werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

27 **2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eu-**
28 **trophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***

29 Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 3150 auf Gebietsebene und zur
30 Entwicklung der Flächengröße nach Standarddatenbogen werden Entwicklungsmaßnahmen for-
31 muliert, die darauf abzielen die lebenstraumtypischen Habitatstrukturen zu erhalten und zu ent-
32 wickeln. Um den Großen Teich (NL15011-4248SO0997) offen zu halten, hat ein regelmäßiger
33 abschnittsweiser Pflegeschnitt des Röhrichts zu erfolgen (Maßnahme W58). Dieser darf nach
34 §39 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG nur während der Wintermonate zwischen dem 1. Oktober und 29.

1 Februar erfolgen. Beizubehalten ist die derzeit erfolgende extensive Bewirtschaftung. Eine Opti-
2 mierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maßnahme W182) umfasst beim Ablassen
3 der Fischteiche die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung der Teiche
4 zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren. Ein Einsatz
5 von Bioziden darf nach den Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung in Bran-
6 denburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte vermieden
7 werden. Unterschiedliche Bepflanzungstermine der einzelnen Teiche können den unterschiedli-
8 chen Ablass-Zeitpunkten der vorkommenden Amphibien gerecht werden. Zudem ist das Belas-
9 sen einer reichen Unterwasservegetation als Versteckmöglichkeit für Amphibien zu empfehlen.
10 Die Maßnahme W182 wirkt deshalb auch als Entwicklungsmaßnahme für die Rotbauchunke und
11 den Kammmolch.

12 Eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes
13 ist nach §4 Abs. 2 Satz 20 der NSG-Verordnung nicht gestattet. Dieser Grundsatz beinhaltet im
14 Falle des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, dass im Rahmen der
15 Teichbewirtschaftung keine Düngung zu erfolgen hat (Maßnahme W183).

16 Zur Verminderung der Beschattung der beiden Kleingewässer NL15011-4248SO9920 und
17 NL15011-4248SO9158 sind die Gehölze im Uferbereich teilweise zu entfernen (Maßnahme
18 W30), was den Nährstoffeintrag durch Laub reduziert und die Entwicklung der submersen Vege-
19 tation fördert. Eine Verringerung der Beschattung erhöht den Anteil an besonnter Wasserfläche
20 und fördert die Erwärmung der Uferbereiche, was sich auch positiv auf die Amphibienpopulation
21 im jeweiligen Habitatgewässer auswirkt, weshalb die Maßnahme W30 für das Kleingewässer
22 NL15011-4248SO9158 auch als Entwicklungsmaßnahme für die Arten Rotbauchunke und
23 Kammmolch gilt.

24 Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades des LRT 3150 ist die Entwicklung eines naturnahen
25 Wasserhaushaltes zwingend erforderlich. Der Grundwasserwiederanstieg im Schutzgebiet ist
26 abgeschlossen. Zur Förderung hoher Wasserstände in den Teichen wurden bereits verschie-
27 dene wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von
28 Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmenbereich
29 MB 1-3, siehe Kapitel 1.4) durchgeführt, so dass eine weitere Verbesserung der Wasserstände
30 durch wasserbauliche Maßnahmen auf den Biotopflächen des LRT 3150 (Teiche und Kleinge-
31 wässer) aktuell nicht möglich ist. Durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen im Ein-
32 zugsbereich der Teiche (Maßnahmenbereich 4), insbesondere des Hellerteichs und des Wurzel-
33 teichs, kann der Wasserhaushalt weiter stabilisiert werden. Die Maßnahmen umfassen neben
34 der Anbindung der Entwicklungsfläche des LRT 3260 NL15011-4248SO0265 (Maßnahme
35 W102) an den naturnahen Graben NL15011-4248SO0263 durch Entfernung von Ablagerungen
36 und Bau einer Furt zwischen zwei Altarmen die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens
37 NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die Anlage mehrerer niedriger Sohlschwellen (Maß-
38 nahme W140) und den Umbau bzw. die Erhöhung eines Durchlasses (Maßnahme W154) im
39 Umfeld der oben genannten Teiche.

40 Alle bis hier genannten wasserbaulichen Maßnahmen gelten auch als Entwicklungsmaßnahmen
41 für den LRT 9410 und für die im Schutzgebiet vorkommenden Habitate maßgeblicher Amphibien
42 und Libellenarten sowie als Erhaltungsmaßnahmen die LRT 3260, 7140 und 91D0*.

1 Der Wasserhaushalt des Kleingewässers NL15011-4248SO9158 wurde auch bereits durch Um-
 2 setzung von wasserbaulichen Maßnahmen (Sohlschwellen vor und nach dem Kleingewässer)
 3 verbessert. Zur Anpassung und Verzögerung des Abflussgeschehens am Kleingewässer ist die
 4 Gewässerunterhaltung im nachfolgenden Graben (ca. 60 m vom Kleingewässer Richtung
 5 Grenze des Schutzgebietes) nur eingeschränkt durchzuführen (Maßnahme W53). Dies umfasst
 6 eine Unterhaltung ohne Grundräumung und mit mehrjährig aussetzender Krautung.

7 **Tab. 36** Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
 8 Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W58	Röhrichtmahd	8,89	1
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen	14,22	5
W183	Keine Düngung im Rahmen der Teichbewirtschaftung	14,22	5
W30	Partielles Entfernen der Gehölze, nach Bedarf	< 0,1	2
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,01	1
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfüllter Gräben	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

9

10 **2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe** 11 **mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***

12 Der LRT 3260 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft
 13 Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 0,09 ha
 14 gemeldet. Insgesamt wurden zwei Begleitbiotope mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf
 15 einer Fläche von 0,04 ha erfasst. Ein Begleitbiotop (NL15011-4248SO0916) westlich des Mühlen-
 16 bzw. Grünzelteichs ist innerhalb des Hauptbiotops des LRT 91E0* und das zweite Begleit-
 17 biotop (NL15011-4248SO0920) nordöstlich des Langen Teichs innerhalb des Hauptbiotops des
 18 LRT 9190 als Graben kartiert worden. Zudem wurden zwei Gräben als Entwicklungsflächen mit
 19 insgesamt 0,13 ha kartiert, die südöstlich an den Wurzelteich (NL15011-4248SO0214) bzw.
 20 westlich an den Hellerteich (NL15011-4248SO0265) anschließen und ursprünglich dem Zufluss
 21 der Teiche dienten. Bei diesen Gräben handelt es sich um natürliche Fließgewässer, die zum
 22 Kartierzeitpunkt 2015 ausgetrocknet waren (vgl. Tab. 9/10).

23 Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) verkleinerte sich die Gesamtfläche des LRT 3260 im
 24 Gebiet um ca. 0,9 ha und der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verschlechterte sich von einem
 25 hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B). Die Reduk-
 26 tion der Flächengröße ist auf einen wissenschaftlichen Fehler in Bezug auf die Ausweisung von
 27 Entwässerungsgräben zurückzuführen. Generelles Ziel auf Gebietsebene ist die Sicherung des

1 guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Wiederherstellung der gemeldeten Flächengröße ge-
 2 mäß Standarddatenbogen von 0,09 ha durch Wiederherstellung der Entwicklungsflächen in LRT-
 3 Flächen. Folgende lebensraumtypische Handlungsgrundsätze zum Erhalt eines guten Erhal-
 4 tungsgrades des LRT 3260 sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- 5 • weitgehend natürliche Morphologie, Morphodynamik nicht oder nur mäßig eingeschränkt,
- 6 max. leichte Begradigung,
- 7 • naturnahe, standorttypische Ufervegetation,
- 8 • zoologisches und botanisches Arteninventar weitgehend vorhanden,
- 9 • biologische Gewässergüterklasse mind. „guter saprobieller Zustand“,
- 10 • Deckungsanteil von Störzeigern max. 5 – 10 %,
- 11 • max. mäßige Belastung durch Schadstoffeinflüsse,
- 12 • max. mäßige Veränderung der Sohlenstruktur und des Abflussverhaltens.

13 **Tab. 37** Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und
 14 Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	0,09	0,04	0,09

15 **Erläuterung:** * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

16 **2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der plana-** 17 **ren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Cal-*** 18 ***litricho-Batrachion***

19 Der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 3260 auf den Biotopflächen NL15011-
 20 4248SO0916 (Begleitbiotop) und NL15011-4248SO0920 (Begleitbiotop) und die Wiederherstel-
 21 lung der Flächengröße von 0,09 ha sind die wichtigsten Erhaltungsziele des LRT 3260 im FFH-
 22 Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow. Da der Erhaltungsgrad der beiden
 23 Fließgewässer des LRT 3260 aktuell mit gut (EHG B) bewertet wird, besteht bei diesen Linien-
 24 biotopen kein Handlungsbedarf in der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Zudem befinden
 25 sich beide LRT-Gewässer innerhalb eines sehr quelligen Gebietes, so dass der Wasserhaushalt
 26 nicht weiter verbessert werden kann bzw. gesichert werden muss. Um mittelfristig die Flächen-
 27 gröÙe des LRT 3260 nach Standarddatenbogen wiederherzustellen, ist es zwingend notwendig,
 28 die Entwicklungsflächen des LRT 3260 bei der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen mit ein-
 29 zubinden. Als wesentliche Beeinträchtigung der Entwicklungsflächen wurde während der Erfas-
 30 sung 2015 ein Wassermangel festgestellt. Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes wurden be-
 31 reits im Jahr 2017 wasserbauliche Maßnahmen (Maßnahmenbereich 2, siehe Kapitel 1.4) um-
 32 gesetzt, von denen insbesondere das Fließgewässer NL15011-4248SO0214 südlich des Wur-
 33 zelteiches profitiert hat. Eine weitere Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Ausprägung
 34 der Habitatstruktur der Entwicklungsfläche NL15011-4248SO0265 südwestlich des Hellerteiches
 35 wird durch Umsetzung der Maßnahmen W152 (Anschluss von Altarmen) und W102 (Entfernung
 36 von Ablagerungen und Bau einer Furt) im Übergangsbereich zum Fließgewässer NL15011-

1 4248SO1231 erreicht, was sich auch positiv auf den angeschlossenen Hellerteich (LRT 3150)
2 auswirken wird.

3 **Tab. 38** Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
4 Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W152	Anschluss von Altarmen	0,05	1
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer	0,05	1

5 **2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der** 6 **planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des** 7 ***Callitriche-Batrachion***

8 Für den LRT 3260 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen geplant, da die Entwick-
9 lungsflächen des LRT 3260 bereits mit Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen zur Wie-
10 derherstellung der Flächengröße gemäß Standarddatenbogen berücksichtigt werden.

11 **2.2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen** 12 **Raums mit *Erica tetralix***

13 Der LRT 4010 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft
14 Groß Mehßow nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG
15 B) und einer Flächengröße von 0,36 ha gemeldet. Sowohl der Haupt- (NL15011-4248SO1416)
16 als auch der Punktbiotop (NL15011-4248SO8454) weisen jeweils einen guten Erhaltungsgrad
17 (EHG B) auf (vgl. Tab.: 11/12).

18 Ziel auf Gebietsebene ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Sicherung und
19 Entwicklung der Flächengröße des LRT 4010.

20 Hohe Grundwasserstände sind langfristig zu erhalten. Die aktuell kleinflächigen Biotopflächen
21 der feuchten Heiden sind durch zurückhaltendes Auslichten der aufkommenden Gehölze von
22 einer zunehmenden Verbuschung zu befreien und langfristig offen zu halten. Dies dient auch
23 einer Verringerung der Verdunstung. Eine zusätzliche Eutrophierung, insbesondere durch Stick-
24 stoffeinträge, sollte vermieden werden.

25 Folgende lebensraumtypische Handlungsgrundsätze zum Erhalt eines guten Erhaltungsgrades
26 des LRT 4010 sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- 27 • Flächenanteil torfmoosreicher Zwergstrauch-Bestände (Deckung der Torfmoose oder im
28 Ausnahmefall sonstiger Feuchtbodenmoose > 25 %): 30 - 60 %,
- 29 • in der Krautschicht 3 - 5 charakteristische Arten, *Erica tetralix* zwingend erforderlich,
- 30 • Deckungsgrad Nitrophyten und Neophyten 5 - 10 %,
- 31 • Deckungsgrad Verbuschung: 25 - 50 %,
- 32 • Erhaltung oder Wiederherstellung der Standortfaktorenkomplexe (hohe Grundwasserpegel),
- 33 • Erhaltungsversuche durch Auslichten von Gehölzen (nach Bedarf).

1 **Tab. 39** Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 4010 im FFH-Gebiet Tannenbusch und
 2 Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	0,36	0,36	0,36

3 **Erläuterung:** * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

4 **2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Heiden**
 5 **des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix***

6 Der LRT 4010 ist im Standarddatenbogen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingetragen
 7 Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maß-
 8 nahmen. Zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuell gemeldeten Flächen-
 9 größe werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

10 **2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010 Feuchte Hei-**
 11 **den des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix***

12 Zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf Gebietsebene und zur Entwicklung der
 13 Flächengröße nach Standarddatenbogen werden Entwicklungsmaßnahmen formuliert, die da-
 14 rauf abzielen, eine Verschlechterung der Habitatstruktur zu vermeiden bzw. diese zu verbessern.
 15 Durch Entbuschung und Reduzierung des Gehölzbestandes (insbesondere von nicht standort-
 16 gerechten Gehölzen auf den LRT-Flächen) kann die natürliche Sukzession unterbunden werden,
 17 wodurch ein Zuwachsen der Biotopflächen NL15011-4248SO1416 und NL15011-4248SO8454
 18 vermieden wird (Maßnahme G22).

19 Um langfristig die Bestände der Feuchten Heiden mit gutem Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet zu
 20 sichern, ist gebietsübergreifend ein naturnaher Wasserhaushalt zu entwickeln und zu erhalten.
 21 Durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen der Maßnahmenbereiche MB 1 und MB 3
 22 (Handricksteich: Verfüllung von Gräben, Verschluss eines alten Ablaufs, Einbau von Überlauf-
 23 schwellen, siehe Kapitel 1.4) wurde der Wasserhaushalt der LRT 4010-Flächen bereits verbes-
 24 sert bzw. entsprechend der Standortbedingungen optimiert. Aktuell besteht deshalb kein zwin-
 25 gend notwendiger Handlungsbedarf in der Formulierung von Entwicklungsmaßnahmen zum
 26 Wasserhaushalt für die Biotopflächen des LRT 4010.

27 Eine Verschlechterung des chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes ist generell zu unter-
 28 binden.

29 **Tab. 40** Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 4010 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
 30 Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,36	2

31

1 2.2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

2 Der LRT 7140 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft
3 Groß Mehßow mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächen-
4 gröÙe von 0,67 ha gemeldet. Sowohl der Haupt- (NL15011-4248SO1091) als auch der Begleit-
5 biotop zum LRT 4010 (NL15011-4248SO1416) weisen jeweils einen mittleren bis schlechten
6 Erhaltungsgrad (EHG C) auf (vgl. Tab.: 13/14).

7 Aufgrund des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C) des LRT 7140 ist das gebiets-
8 übergreifende Ziel die Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 7140 und
9 die Sicherung der aktuellen Flächengröße von 0,67 ha. Wesentlich sind insbesondere die Siche-
10 rung eines naturnahen Wasserhalts in den Mooren zur Unterbindung der Nährstofffreisetzung.

11 Der Flächenerhalt und -entwicklung kann durch Entbuschung bzw. Gehölzentnahme und Redu-
12 zierung des Gehölzbestandes auf den LRT-Flächen kompensiert werden. Ein weiterer Eintrag
13 von Nährstoffen ist zu vermeiden.

14 Folgende Grundsätze zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades müssen bei der Um-
15 setzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 7140 berücksichtigt werden
16 (ZIMMERMANN 2014):

- 17 • Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: 5 - 15 Arten, davon mindestens vier LRT-kennzeich-
18 nende Arten, Anteil typischer Arten in der Krautschicht insgesamt 50 - 95 %,
- 19 • Anzahl charakteristischer Moosarten: 3 - 5 Arten, davon mehr als 2 LRT-kennzeichnende
20 Moos-Arten,
- 21 • nur geringer Flächenanteil des entwässerten Torfkörpers,
- 22 • Vermeidung einer Entwässerung und Grundwasserabsenkung, Herstellung des natürlichen
23 Wasserhaushaltes,
- 24 • Vermeidung von Nährstoffeinträgen, v.a. Stickstoff,
- 25 • keine forstliche Nutzung (ausgenommen naturschutzfachlich erforderliche Maßnahmen).

26 **Tab. 41** Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und
27 Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	0,67	0,67	0,67

28 **Erläuterung:** * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

29 2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und 30 Schwingrasenmoore

31 Die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) des LRT 7140 auf den Biotopflä-
32 chen NL15011-4248SO1091 und NL15011-4248SO1416 (Begleitbiotop) und der Erhalt der Flä-
33 chengröße nach Standarddatenbogen sind die wichtigsten Erhaltungsziele des LRT 7140 im
34 FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow. Um langfristig Übergangs- und

- 1 Schwingrasenmoore mit gutem Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet wiederherzustellen, muss ge-
 2 bietsübergreifend ein naturnaher Wasserhaushalt gesichert werden, was bereits im Vorfeld teil-
 3 weise durch die Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen (Maßnahmenbereich MB 1, siehe
 4 Kapitel 1.4) erfolgt ist. Zur weiteren Sicherung des Wasserhaushalts sind im Fließgewässersys-
 5 tem südwestlich des Hellerteichs (Maßnahmenbereich 4) die Maßnahmen W152 (Anschluss von
 6 zwei Altarmen an das Fließgewässersystem), W102 (Wiederherstellung verfallener Gräben),
 7 W125 (Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 und Anlage mehrerer
 8 Furten), W140 (Setzen mehrerer Sohlschwellen) und W154 (Durchlass rückbauen oder umge-
 9 gestalten) umzusetzen.
- 10 Strukturverbessernde Erhaltungsmaßnahmen umfassen auf allen LRT-Flächen eine Entbu-
 11 schung bzw. Reduzierung des Gehölzbestandes (G22).
- 12 Zusätzliche Nährstoffeinträge und eine Verschlechterung des chemischen Zustandes des Was-
 13 serkörpers sind zu vermeiden.

14 **Tab. 42** Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
 15 Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,67	2
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfallener Gräben	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

16 **2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 Übergangs-**
 17 **und Schwingrasenmoore**

18 Für die Flächen des LRT 7140 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen geplant. Ent-
 19 wicklungsflächen des LRT 7140 liegen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 20 Mehßow nicht vor.

21 **2.2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder**

22 Der LRT 91D0* ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichland-
 23 schaft Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 2,9
 24 ha gemeldet. Während der Erfassung 2015 wurde der LRT 91D0* auf zwei Biotopflächen
 25 (NL15011-4248SO9455, 0,85 ha, EHG B; NL15011-4248SO1091, 0,24 ha, EHG C) mit einer
 26 Gesamtgröße von 1,09 ha und einem insgesamt gutem Erhaltungsgrad (EHG B, vgl. Tab.: 15/16)
 27 nachgewiesen. Oberste Ziele auf Gebietsebene sind der Erhalt des guten Erhaltungsgrades
 28 (EHG B) und die Wiederherstellung der angestrebten Flächengröße von 2,9 ha durch Förderung
 29 und Entwicklung der im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow befindli-
 30 chen Entwicklungsflächen des LRT 91D0* (NL15011-4248SO0228, NL15011-4248SO0349,

1 NL15011-4248SO1010, NL15011-4248SO9132). Maßgeblich zur Umsetzung dieser Ziele sind
 2 vor allem der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes und die Förderung der Entwicklung der
 3 Habitatstrukturen auf den LRT- und Entwicklungsflächen. Langfristig ist ein Nutzungsverzicht
 4 anzustreben. Daraus lassen sich folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaß-
 5 nahmen des LRT 91D0* ableiten (ZIMMERMANN 2014):

- 6 • Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 3 Stück/ ha,
- 7 • Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: mittlere Totholzausstattung,
- 8 • Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en)
 9 mind. 80 %,
 - 10 • Verhinderung der Eutrophierung der LRT-Flächen, v. a. durch Stickstoffverbindungen,
 - 11 • keine Nutzung oder Bewirtschaftung, ausgenommen gezielte Maßnahmen zum Erhalt oder
 12 der Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes,
 - 13 • Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse mit typischen lang-
 14 jährigen Wasserstandsschwankungen,
 - 15 • langfristiger Erhalt der Wasserzufuhr,
 - 16 • Erhaltung der Nährstoffarmut der Standorte.

17 **Tab. 43** Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und
 18 Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	2,9	1,09	2,9

19 **Erläuterung:** * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

20 2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder

21 Der LRT 91D0* wurde im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einer
 22 Fläche von 1,09 ha und einem insgesamt gutem Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst. Zur Wieder-
 23 herstellung der im Standarddatenbogen verzeichneten Flächengröße von 2,9 ha ist es zwingend
 24 erforderlich, die aktuell vorhandenen LRT-Flächen zu sichern und die Entwicklungsflächen
 25 NL15011-4248SO0228, NL15011-4248SO1010 und NL15011-4248SO9132 durch Umsetzung
 26 von Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Habitatstruktur in LRT-Flächen zu überführen.
 27 Auf den aktuellen Flächen des LRT 91D0* (NL15011-4248SO1178, NL15011-4248SO9455) und
 28 der Entwicklungsfläche NL15011-4248SO0349 werden keine Maßnahmen zur Strukturverbes-
 29 serung geplant, da diese Flächen im Bereich des Nationalen Naturerbes liegen und deshalb ein
 30 Nutzungsverbot gilt (Maßnahme F121). Habitatverbessernde Maßnahmen auf den Biotopflächen
 31 des LRT 91D0* außerhalb des Nationalen Naturerbes beinhalten den Erhalt und die Förderung
 32 von stehendem und liegendem Totholz (F102) und Altbäumen (Maßnahme F40) sowie die Über-
 33 nahme der vorhandenen Naturverjüngung standortheimischer und lebensraumtypischer Baum-
 34 arten (Maßnahme F14). Diese Maßnahmen gelten als Alternative zu einem langfristig anzustre-
 35 bendem Nutzungsverzicht (Maßnahme F98).

1 Der Erhalt und die Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes im Schutzgebiet ist wichtiger
 2 Bestandteil des Erhaltungszieles zur Wiederherstellung der Flächengröße des LRT 91D0*.
 3 Durch Umsetzung der wasserbaulichen Maßnahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung
 4 von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmen MB
 5 1-3, siehe Kapitel 1.4) haben insbesondere die Biotopflächen NL15011-4248SO9455, NL15011-
 6 4248SO1178 und NL15011-4248SO0349 profitiert. Die Erhaltungsmaßnahmen W152 (An-
 7 schluss der naturnahen Gräben NL15011-4248SO0265 und NL15011-4248SO1231 an das
 8 Fließgewässersystem), W102 (Wiederherstellung verfallener Gräben), W125 (Erhöhung der Ge-
 9 wässersohle und die Anlage mehrerer Furten), W140 (Setzen mehrerer Sohlschwelle im Graben
 10 NL15011-4248SO0263) und W154 (Durchlass rückbauen oder umgestalten) des LRT 3260
 11 (Maßnahmenbereich MB 4) an den Gräben südwestlich des Hellerteichs werden den Wasser-
 12 haushalt der LRT 91D0*-Entwicklungsflächen NL15011-4248SO9132 und NL15011-
 13 4248SO0228 positiv beeinflussen und sind deshalb auch als Erhaltungsmaßnahmen für den LRT
 14 91D0* zu werten.

15 **Tab. 44** Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
 16 Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,74	3
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	3,55	3
F40	Belassen von Altbaumbeständen	3,55	3
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,55	3
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,55	3
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfallener Gräben	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

17 2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder

18 Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurden 2015 und 2019 vier
 19 Entwicklungsflächen des LRT 91D0* nachgewiesen, von denen die Fläche NL15011-
 20 4248SO0349 dem Nationalen Naturerbe zugeordnet wird. Unter Berücksichtigung der Erhal-
 21 tungsziele werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert, da alle habitatstruktur-
 22 verbessernde Maßnahmen auf den Entwicklungsflächen als Erhaltungsmaßnahmen zur Wieder-
 23 herstellung der Flächengröße und zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf Ge-
 24 bietsebene zählen.

1 2.2.6 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und 2 *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

3 Der LRT 91E0* ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichland-
4 schaft Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von
5 16,41 ha gemeldet. Die drei LRT-Flächen (NL15011-4248SO0916, 1246, 1347) weisen jeweils
6 einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf (vgl. Tab.: 17/18). Übergeordnetes Ziel sind der Erhalt
7 des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der aktuellen Flächengröße.

8 Die wichtigsten Maßnahmen zum Erhalt des LRT sind die Sicherung eines naturnahen Wasser-
9 haushalts und, ebenso wie für die anderen Wald-LRT, der Erhalt und die Förderung der lebens-
10 raumtypischen Habitatstrukturen.

11 Es ergeben sich folgende Grundsätze für den Erhalt des LRT 91E0* mit gutem Erhaltungsgrad
12 (ZIMMERMANN 2014):

- 13 • Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 5 - 7 Stück/ ha,
- 14 • Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz: 11 – 20 m³ / ha (Durchmesser mind. 25 cm),
- 15 • Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en)
16 mind. 80 %,
 - 17 • Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse mit typischen lang-
18 jährigen Wasserstandsschwankungen,
 - 19 • Reifephase (Wuchsklasse 6) auf mind. ¼ der Fläche.

20 **Tab. 45** Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und
21 Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	16,41	16,41	16,41

22 **Erläuterung:** * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

23 2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit 24 *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion al-* 25 *bae*)

26 Der LRT 91E0* ist im Standarddatenbogen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingetra-
27 gen und die Flächengröße hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebiets
28 vergrößert. Wesentliche Beeinträchtigungen wurden während der Erfassungen 2015 und 2019
29 nicht festgestellt. Es besteht deshalb aktuell kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung
30 von Erhaltungszielen und -maßnahmen. Zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit
31 der aktuell gemeldeten Flächengröße werden Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen
32 formuliert.

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft befinden sich keine Entwicklungsflächen des LRT 91E0*. Entwicklungsziele und -maßnahmen werden ausschließlich für die LRT-Flächen NL15011-4248SO0916, NL15011-4248SO1246 und NL15011-4248SO1347 geplant, die während der aktuellen Erfassungen mit einem gutem Erhaltungsgrad bewertet wurden. Wichtigstes Entwicklungsziel ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der aktuellen Flächengröße durch Sicherung und Förderung der Habitatstrukturen. Dabei ist zu beachten, dass Entwicklungsmaßnahmen zur Strukturverbesserung auf den Flächen NL15011-4248SO1246 und NL15011-4248SO1347 nicht umsetzbar sind, da beide Flächen im Bereich des Nationalen Naturerbes liegen, für den ein Nutzungsverzicht gilt (Maßnahme F121). Habitat verbessernde Maßnahmen auf der Biotopfläche NL15011-4248SO0916 umfassen den Erhalt und die Förderung von stehendem und liegendem Totholz (F102) und Altbäumen (Maßnahme F40) sowie die Übernahme der vorhandenen Naturverjüngung standortheimischer und lebensraumtypischer Baumarten (Maßnahme F14), wie Fichte (*Picea abies*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Weiß-Tanne (*Abies alba*).

Ein weiteres Entwicklungsziel des LRT 91E0* ist der Erhalt und die Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes. Alle Waldbestände des LRT 91E0* haben von den bereits umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen des Naturschutzprojektes „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmen MB 1-3, siehe Kapitel 1.4) profitiert, so dass im Rahmen der Managementplanung keine weiteren wasserbaulichen Maßnahmen geplant werden.

Tab. 46 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	13,93	2
F40	Belassen von Altbaumbeständen	2,48	1
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,48	1
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	2,48	1

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Der LRT 9410 ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 25,69 ha gemeldet. Die acht LRT-Flächen (NL15011-4248SO0317 (B), 1009, 1011, 1223, 1240, 1298, 1456, 1474) weisen jeweils einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf (vgl. Tab. 19/20). Weitere 20 Flächen mit einer Gesamtgröße von 30,89 ha wurden als Entwicklungsflächen des LRT 9410

1 ausgewiesen. Im Vergleich zum SDB (Stand 03/2008) vergrößerte sich die Gesamtfläche des
 2 LRT 91E0* im Gebiet um ca. 23,7 ha, der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene verbesserte sich
 3 von mittel bis schlecht (EHG C) auf gut (EHG B). Übergeordnetes Ziel des LRT 9410 auf Ge-
 4 bietsebene ist die Sicherung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit der aktuell gemeldeten
 5 Flächengröße. Zur Umsetzung dieses Ziels und zur Entwicklung der Entwicklungsflächen wer-
 6 den Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

7 Wesentlich sind neben der Stabilisierung eines naturnahen Wasserhaushaltes auf allen Flächen
 8 insbesondere die Förderung des Alt- und Höhlenbaumbestandes und die Mehrung von Totholz.

9 Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9410 (EHG B) sind
 10 zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- 11 • Zielgröße Biotop- und Altbäume: mind. 3 Stück/ ha,
- 12 • Zielgröße liegendes oder stehendes Totholz: mind. 11 - 20 m³/ ha (Durchmesser mind. 25
 13 cm),
- 14 • Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en)
 15 mind. 80 %,
- 16 • Wahrung des charakteristischen Baumartenspektrums mit Dominanz von heimischer Ge-
 17 wöhnlicher Fichte (*Picea abies*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*),
- 18 • Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Al-
 19 ters- und Zerfallsphasen,
- 20 • Übernahme natürlicher Vergüngung standort- und gesellschaftstypischer Baumarten, z. B.
 21 der Gewöhnlichen Fichte (*Picea abies*), Regulierung Verbiss und Schalenwildbestand.

22 **Tab. 47** Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und
 23 Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	25,69	25,69	25,69

24 **Erläuterung:** * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

25 **2.2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine**
 26 **bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)**

27 Aktuell befindet sich der LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 28 Mehßow in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B). Da sich der Erhaltungsgrad von einem mittel
 29 bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) verbessert hat
 30 und derzeit keine Anzeichen vorliegen, dass sich der Erhaltungsgrad in absehbarer Zeit ver-
 31 schlechtern könnte, besteht kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und
 32 Erhaltungsmaßnahmen. Für alle LRT 9410-Flächen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft wurden 20 Flächen als Entwicklungsflächen des LRT 9410 eingestuft (siehe Kapitel 1.6.2.7), die sich mit Ausnahme der Biotopflächen NL15011-4248SO0220, NL15011-4248SO0260, NL15011-4248SO0268 und NL15011-4248SO0257 alle im Bereich des Nationalen Naturerbes befinden. Die wesentlichen Beeinträchtigungen der Flächen resultieren aus einem Mangel an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz. Aufgrund dessen umfasst das Entwicklungsziel des LRT 9410 den Erhalt und die Förderung der Habitatstrukturen. Dieses Entwicklungsziel und die daraus abgeleiteten Entwicklungsmaßnahmen gelten auch für die LRT-Flächen. Dabei ist zu beachten, dass eine Umsetzung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung auf allen LRT 9410 Flächen und Entwicklungsflächen im Bereich des Nationalen Naturerbes nicht gestattet ist. Für die Flächen des Nationalen Naturerbes gilt ein Nutzungsverzicht (Maßnahme F121). Habitatverbessernde Maßnahmen außerhalb des Nationalen Naturerbes umfassen den Erhalt und die Förderung von stehendem und liegendem Totholz (F102) und Altbäumen (Maßnahme F40) sowie die Übernahme der vorhandenen Naturverjüngung standortheimischer und lebensraumtypischer Baumarten (Maßnahme F14), wie Fichte (*Picea abies*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Weiß-Tanne (*Abies alba*).

Ein weiteres Entwicklungsziel des LRT 9410 ist die Sicherung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes. Alle Waldbestände des LRT 9410 haben von den bereits umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmen MB 1-3, siehe Kapitel 1.4) im unterschiedlichen Maße profitiert. Durch Umsetzung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenbereich MB 4 werden insbesondere die Standorteigenschaften der LRT 9410-Flächen NL15011-4248SO1240, NL15011-4248SO1223, NL15011-4248SO1298 und der Entwicklungsfläche NL15011-4248SO0268 hinsichtlich des Wasserhaushalts verbessert. Die Maßnahmen umfassen neben der Anbindung von zwei naturnahen Gräben an das Fließgewässersystem (Maßnahme W152) die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die Anlage von drei Sohlschwellen im Verlauf des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W140) und den Rück- bzw. Umbau eines Durchlasses (Maßnahme W154) im Umfeld der oben genannten LRT-Flächen. Alle wasserbaulichen Maßnahmen gelten auch als Entwicklungsmaßnahmen für die LRT 3150, 7140, 91D0* sowie für die im Schutzgebiet vorkommenden Habitate maßgeblicher Amphibien und Libellenarten. Für den LRT 3260 ist die Maßnahme W102 eine Erhaltungsmaßnahme.

Die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen dient dem Erhalt der aktuellen LRT-Flächen und der Entwicklung der im Schutzgebiet vorkommenden LRT-Entwicklungsflächen.

Tab. 48 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9410 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	43,68	22

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F40	Belassen von Altbaumbeständen	13,82	6
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	13,82	6
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	13,82	6
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfüllter Gräben	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

1 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

2 Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow
3 sind mit Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Großer Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*),
4 Fischotter (*Lutra lutra*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) vier Arten des Anhangs II der FFH-
5 RL verzeichnet. Die Mopsfledermaus wurde im Jahr 2018 nachgewiesen. Sie ist nicht im SDB
6 und in der NSG-Verordnung als maßgeblich aufgeführt. Das Gleiche gilt für den in den 90iger
7 Jahren des vergangenen Jahrhunderts in die Gewässer eingesetzten Bitterling (*Rhodeus ama-*
8 *rus*), der weder im Standarddatenbogen noch in der Verordnung zum NSG Tannenbusch und
9 Teichlandschaft Groß Mehßow als maßgebliche Art geführt wird.

10 2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

11 Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde in den Jahren 2013/14
12 ein Habitat mit einer Größe von 14,81 ha der Rotbauchunke erfasst. Insgesamt wird der Erhal-
13 tungsgrad der Rotbauchunke mit gut (EHG B) bewertet. Ziel auf Gebietsebene ist die Sicherung
14 und Entwicklung des guten Erhaltungsgrades der Rotbauchunke durch Sicherung des Wasser-
15 haushaltes im Schutzgebiet mit möglichst langanhaltenden hohen Wasserständen. Die Gewäs-
16 ser des Rotbauchunkenhabitats haben dabei bereits von den bis 2017 umgesetzten wasserbau-
17 lichen Maßnahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannen-
18 busch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmen MB 1-3, siehe Kapitel 1.4) profitiert.
19 Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3150 hinsichtlich der Entwicklung der lebensraumtypischen
20 Struktur (Uferbereiche, Reduzierung Beschattung etc.) wirken sich auch positiv auf das Habitat
21 der Rotbauchunke aus. Hierzu ist auch eine regelmäßige Pflegemahd der Röhrichtflächen am
22 Großen Teich zu zählen, um eine weitere Verlandung des Reproduktionsgewässers zu verhin-
23 dern. Diese Maßnahme darf nach §39 Bundesnaturschutzgesetz nur in den Wintermonaten zwi-
24 schen dem 1. Oktober und 29. Februar durchgeführt werden. Eine Beeinträchtigung der Amphi-
25 bienart ist der Fischbesatz in den Teichen. Eine fischereiliche Nutzung ist weiterhin ausschließ-
26 lich extensiv durchzuführen.

27 Als mäßige Beeinträchtigungen mit Barrierewirkung bei der Amphibienwanderung ist die Durch-
28 gangsstraße nördlich der Ortschaft Groß Mehßow zu werten, die das Gebiet vom nördlich gele-
29 genen Drehnateich trennt.

1 Folgende Behandlungsgrundsätze hinsichtlich des Erhalts des guten Erhaltungsgrades der Rot-
 2 bauchunke sind im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow zu beachten
 3 (BfN o. J., a)

4 • Fischereiwirtschaft:

5 - kein Fischbesatz in nicht bewirtschafteten Teichen, begrenzter Besatz in bewirtschafteten
 6 Gewässern,

7 • Landwirtschaft:

8 ○ kein Ausbringen von Spritz- und/oder Düngemitteln in einer Pufferzone von mind. 20 m
 9 um die Laichgewässer,

10 ○ Beobachtung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs (momentan
 11 noch kein Handlungsbedarf, Anteil beschatteter Wasserfläche nach NEVOIGT (2014)
 12 zwischen 10 und 30 %),

13 • Forstwirtschaft:

14 ○ naturgemäßer Waldbau mit partieller Förderung von Lichtbaumarten und liegendem
 15 Totholz.

16 **Tab. 49** Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-
 17 Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	11-50	11-50	11-50

18 **Erläuterung:** * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, B =
 19 gut

20 **2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina***
 21 ***bombina*)**

22 Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 23 Mehßow wurde mit gut (EHG B) bewertet. Aufgrund des gleichbleibend guten Erhaltungsgrades
 24 und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Ent-
 25 wicklung eines naturnahen Wasserhaushalts und zur Verbesserung der Wasserstände in den
 26 Reproduktionsgewässern des Rotbauchunkenhabitats (Maßnahmen siehe Kapitel 1.4) besteht
 27 aktuell kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungs-
 28 maßnahmen. Zur ergänzenden Förderung des Wasserhaushalts und der Habitatstrukturen wer-
 29 den Entwicklungsmaßnahmen geplant.

30 **2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bom-***
 31 ***bina bombina*)**

32 Zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Rotbauchunkenhabitats im FFH-Ge-
 33 biet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind Entwicklungsmaßnahmen umzuset-
 34 zen, durch die Habitatstrukturen entwickelt und die Wasserverfügbarkeit in den Teichen des Rot-
 35 bauchunkenhabitats verbessert werden.

1 Um den Großen Teich (NL15011-4248SO0997) offen zu halten, muss ein regelmäßiger ab-
2 schnittsweiser Pflegeschnitt des Röhrichs erfolgen (Maßnahme W58). Beizubehalten ist die der-
3 zeit erfolgende extensive Bewirtschaftung. Ein wechselnder Besatz mit Hecht und Zander in den
4 einzelnen Teichen ist anzustreben (Maßnahme W173), so dass nicht alle Teiche zeitgleich mit
5 Raubfischen besetzt werden. Eine Optimierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maß-
6 nahme W182) umfasst beim Ablassen der Fischteiche (Großer Teich, Langer Teich, Mühlteich,
7 Grünzelteich, Hellerteich) die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung
8 der Teiche zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren.
9 Ein Einsatz von Bioziden darf nach den Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung
10 in Brandenburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte ver-
11 mieden werden. Unterschiedliche Bepflanzungstermine der einzelnen Teiche können den unter-
12 schiedlichen Abblau-Zeitpunkten von Rotbauchunke und Kammmolch gerecht werden. Zudem
13 ist das Belassen einer reichen Unterwasservegetation als Versteckmöglichkeit für Amphibien zu
14 empfehlen.

15 Eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes
16 ist nach §4 Abs. 2 Satz 20 der NSG-Verordnung nicht gestattet. Dieser Grundsatz beinhaltet im
17 Falle des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, dass im Rahmen der
18 Teichbewirtschaftung keine Düngung zu erfolgen hat (Maßnahme W183).

19 Zur Verminderung der Beschattung der beiden Kleingewässer NL15011-4248SO1075 und
20 NL15011-4248SO9158 sind die Gehölze im Uferbereich teilweise zu entfernen (Maßnahme
21 W30), was den Nährstoffeintrag durch Laub reduziert und die Entwicklung der submersen Vege-
22 tation fördert. Eine Verringerung der Beschattung erhöht zudem den Anteil an besonnter Was-
23 serfläche und fördert die Erwärmung der Uferbereiche, was zu einer Verbesserung der Habitatei-
24 genschaften führt. Der Kleingewässerkomplex NL15011-4248SO1075 östlich des Großen
25 Teichs ist zudem im Rahmen der Maßnahme W83 (Renaturierung von Kleingewässern) langfris-
26 tig zu entschlammen. Weitere Maßnahmen sind an beiden Kleingewässern nicht umzusetzen,
27 da eine Renaturierung bereits abgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für das Kleingewässer
28 NL15011-4248SO9158, dessen Abflussgeschehen durch Anlage von Sohlschwellen im Zu- und
29 Abstrom bereits verbessert wurde. Zur weiteren Anpassung und Verzögerung des Abflussge-
30 schehens am Kleingewässer ist die Gewässerunterhaltung im nachfolgenden Graben (ca. 60 m
31 vom Kleingewässer Richtung Grenze des Schutzgebietes) nur eingeschränkt durchzuführen
32 (Maßnahme W53). Dies umfasst eine Unterhaltung ohne Grundräumung und mit mehrjährig aus-
33 setzender Krautung.

34 Zur Förderung hoher Wasserstände in den Teichen wurden bereits verschiedene wasserbauli-
35 che Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG
36 Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmenbereich 1-3, siehe Kapitel 1.4)
37 durchgeführt, so dass eine weitere Verbesserung der Wasserstände der Teiche und Kleinge-
38 wässer durch wasserbaulichen Maßnahmen aktuell nicht möglich ist. Durch Umsetzung von was-
39 serbaulichen Maßnahmen im Einzugsbereich der Teiche (Maßnahmenbereich 4, siehe Kapitel
40 1.4), insbesondere des Hellerteichs und des Wurzelteichs, kann der Wasserhaushalt weiter sta-
41 bilisiert werden. Die Maßnahmen umfassen neben der Anbindung einer Entwicklungsfläche des
42 LRT 3260 NL15011-4248SO0265 (Maßnahme W102) an den naturnahen Graben NL15011-

1 4248SO0263 durch Entfernung von Ablagerungen und Bau einer Furt zwischen zwei Altarmen,
2 die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die
3 Anlage mehrerer niedriger Sohlschwellen (Maßnahme W140) und den Umbau bzw. die Erhö-
4 hung eines Durchlasses (Maßnahme W154) im Umfeld der oben genannten Teiche.

5 Alle wasserbaulichen Maßnahmen des Maßnahmenbereichs 4 gelten auch als Entwicklungs-
6 maßnahmen für die im Schutzgebiet vorkommenden Habitate von Kammmolch und Großer
7 Moosjungfer und die Flächen der LRT 3150 und 9410 sowie als Erhaltungsmaßnahmen für die
8 LRT 3260, 7140 und 91D0*.

9 Aufgrund von möglichen Beeinträchtigungen der Rotbauchunke bei Querung der Straße nördlich
10 des Schutzgebietes zwischen Grünzelteich und Drehnaer Teich innerhalb der Ortschaft Groß
11 Mehßow ist die Einrichtung eines Amphibienleitsystems an der oben genannten Straße (Que-
12 rungsbereich NL15011-4248SO0267) zumindest zu prüfen (Maßnahme B7).

13 **Tab. 50** Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Tannen-
14 busch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W58	Röhrichtmahd	8,89	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	14,22	5
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen	14,22	5
W183	Keine Düngung im Rahmen der Teichbewirtschaftung	14,22	5
W30	Partielles Entfernen der Gehölze, nach Bedarf	< 0,1	2
W83	Renaturierung von Kleingewässern	< 0,1	1
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,01	1
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage (zu prüfen)	-	1

15 2.3.2 Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

16 Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow wurde in den Jahren 2013/14
17 ein Habitat des Kammmolchs mit einer Größe von 14,81 ha nachgewiesen und mit einem guten
18 Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Ziel auf Gebietsebene ist die Sicherung und Entwicklung des
19 guten Erhaltungsgrades des Kammmolchs durch Sicherung des Wasserhaushaltes im Schutz-
20 gebiet mit möglichst langanhaltenden hohen Wasserständen. Die Habitatgewässer des Kamm-
21 molchs haben dabei bereits von den bis 2017 umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen des
22 Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG Tannenbusch und Teichland-
23 schaft Groß Mehßow“ (Maßnahmenbereiche 1-3, siehe Kapitel 1.4) profitiert. Maßnahmen zum

1 Erhalt des LRT 3150 hinsichtlich der Entwicklung der lebensraumtypischen Struktur (Uferberei-
 2 che, Reduzierung Beschattung etc.) wirken sich auch positiv auf das Habitat des Kammmolchs
 3 aus. Hierzu ist auch eine regelmäßige Pflegemahd der Röhrichtflächen am Großen Teich zu
 4 zählen, um eine weitere Verlandung des Reproduktionsgewässers zu verhindern. Diese Maß-
 5 nahme darf nach §39 Bundesnaturschutzgesetz nur in den Wintermonaten zwischen dem 1. Ok-
 6 tober und 29. Februar durchgeführt werden. Als Beeinträchtigung für den Kammmolch ist der
 7 Fischbesatz in den Teichen zu werten. Eine fischereiliche Nutzung ist weiterhin ausschließlich
 8 extensiv durchzuführen.

9 Als mäßige Beeinträchtigungen mit Barrierewirkung bei der Amphibienwanderung ist die Durch-
 10 gangsstraße nördlich der Ortschaft Groß Mehßow zu werten, die das Gebiet vom nördlich ge-
 11 legenen Drehnateich trennt.

12 Folgende Behandlungsgrundsätze hinsichtlich des Erhalts des guten Erhaltungsgrades (EHG B)
 13 des Kammmolches sind im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow zu
 14 beachten (BfN o. J., b):

- 15 • Fischereiwirtschaft:
 - 16 ○ kein Fischbesatz in nicht bewirtschafteten Teichen, begrenzter Besatz in bewirtschaft-
 - 17 teten Gewässern,
- 18 • Landwirtschaft:
 - 19 ○ kein Ausbringen von Spritz- und/oder Düngemitteln in einer Pufferzone von mind. 20
 - 20 m um die Laichgewässer,
 - 21 ○ Beobachtung der Beschattung der Gewässer durch Gehölzaufwuchs (momentan
 - 22 noch kein Handlungsbedarf, Anteil beschatteter Wasserfläche nach NEVOIGT (2014)
 - 23 zwischen 10 und 30 %),
- 24 • Forstwirtschaft:
 - 25 ○ naturgemäßer Waldbau mit partieller Förderung von Lichtbaumarten und liegendem
 - 26 Totholz.

27 **Tab. 51** Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Ge-
 28 biet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	p	p	p

29 **Erläuterung:** * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; p = vorhanden (present); EHG = Gesamtbeurteilung
 30 des Erhaltungsgrades, B = gut

31 **2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus crista-***
 32 **tus)**

33 Der Erhaltungsgrad des Kammmolchs wurde im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
 34 Groß Mehßow mit gut (EHG B) bewertet. Aufgrund des gleichbleibend guten Erhaltungsgrades
 35 und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Ent-
 36 wicklung eines naturnahen Wasserhaushalts und zur Verbesserung der Wasserstände in den

1 Habitatgewässern des Kammmolchs (Maßnahmen siehe Kapitel 1.4) besteht aktuell kein akuter
2 Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen. Zur er-
3 gänzenden Förderung des Wasserhaushalts und der Habitatstrukturen werden Entwicklungs-
4 maßnahmen geplant.

5 **2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus*** 6 ***cristatus*)**

7 Zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) des Kammmolchs sind Entwicklungsmaß-
8 nahmen umzusetzen, durch die die Habitatstrukturen entwickelt und die Wasserverfügbarkeit in
9 den Teichen des Schutzgebietes verbessert werden.

10 Um den Großen Teich (NL15011-4248SO0997) offen zu halten, muss ein regelmäßiger ab-
11 schnittsweiser Pflegeschnitt des Röhrichs erfolgen (Maßnahme W58). Beizubehalten ist die der-
12 zeit erfolgende extensive Bewirtschaftung. Ein wechselnder Besatz mit Hecht und Zander in den
13 einzelnen Teichen ist anzustreben (Maßnahme W173), so dass nicht alle Teiche zeitgleich mit
14 Raubfischen besetzt werden. Eine Optimierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maß-
15 nahme W182) umfasst beim Ablassen der Fischteiche (Großer Teich, Langer Teich, Mühlteich,
16 Grünzelteich, Hellerteich) die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung
17 der Teiche zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren.
18 Ein Einsatz von Bioziden darf nach den Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung
19 in Brandenburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte ver-
20 mieden werden. Unterschiedliche Bepflanzungstermine der einzelnen Teiche können den unter-
21 schiedlichen Abblau-Zeitpunkten von Kammmolch und Rotbauchunke gerecht werden. Zudem
22 ist das Belassen einer reichen Unterwasservegetation als Versteckmöglichkeit für Amphibien zu
23 empfehlen.

24 Eine Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Wasserhaushaltes
25 ist nach §4 Abs. 2 Satz 20 der NSG-Verordnung nicht gestattet. Dieser Grundsatz beinhaltet im
26 Falle des FFH-Gebietes Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow, dass im Rahmen der
27 Teichbewirtschaftung keine Düngung zu erfolgen hat (Maßnahme W183).

28 Zur Verminderung der Beschattung der beiden Kleingewässer NL15011-4248SO1075 und
29 NL15011-4248SO9158 sind die Gehölze im Uferbereich teilweise zu entfernen (Maßnahme
30 W30), was den Nährstoffeintrag durch Laub reduziert und die Entwicklung der submersen Vege-
31 tation fördert. Eine Verringerung der Beschattung erhöht zudem den Anteil an besonnter Was-
32 serfläche und fördert die Erwärmung der Uferbereiche, was zu einer Verbesserung der Habitatei-
33 genschaften führt. Das Kleingewässer NL15011-4248SO1075 östlich des Großen Teichs ist zu-
34 dem im Rahmen der Maßnahme W83 (Renaturierung von Kleingewässern) langfristig zu ent-
35 schlammern. Weitere Maßnahmen sind in beiden Kleingewässern nicht umzusetzen, da eine Re-
36 naturierung bereits abgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für das Kleingewässer NL15011-
37 4248SO9158, dessen Abflussgeschehen durch Anlage von Sohlschwellen im Zu- und Abstrom
38 bereits verbessert wurde. Zur weiteren Anpassung und Verzögerung des Abflussgeschehens am
39 Kleingewässer NL15011-4248SO9158 ist die Gewässerunterhaltung im nachfolgenden Graben

1 (ca. 60 m vom Kleingewässer Richtung Grenze des Schutzgebietes) nur eingeschränkt durch-
2 zuführen (Maßnahme W53). Dies umfasst eine Unterhaltung ohne Grundräumung und mit mehr-
3 jährig aussetzender Krautung.

4 Zur Förderung hoher Wasserstände in den Teichen wurden bereits verschiedene wasserbauli-
5 che Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts „Revitalisierung von Moorflächen im NSG
6 Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“ (Maßnahmenbereich 1-3, siehe Kapitel 1.4)
7 durchgeführt, so dass eine weitere Verbesserung der Wasserstände der Teiche und Kleinge-
8 wässer durch wasserbauliche Maßnahmen aktuell nicht möglich ist. Durch Umsetzung von was-
9 serbaulichen Maßnahmen im Einzugsbereich der Teiche (Maßnahmenbereich 4, siehe Kapitel
10 1.4), insbesondere des Hellerteichs und des Wurzelteichs, kann der Wasserhaushalt weiter sta-
11 bilisiert werden. Die Maßnahmen umfassen neben der Anbindung einer Entwicklungsfläche des
12 LRT 3260 (NL15011-4248SO0265, Maßnahme W102) an den naturnahen Graben NL15011-
13 4248SO0263 durch Entfernung von Ablagerungen und Bau einer Furt zwischen zwei Altarmen,
14 die Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die
15 Anlage mehrerer niedriger Sohlschwellen (Maßnahme W140) und den Umbau bzw. die Erhö-
16 hung eines Durchlasses (Maßnahme W154) im Umfeld der oben genannten Teiche.

17 Alle wasserbaulichen Maßnahmen des Maßnahmenbereichs 4 gelten auch als Entwicklungs-
18 maßnahmen für die im Schutzgebiet vorkommenden Habitate von Rotbauchunke und Großer
19 Moosjungfer und die Flächen der LRT 3150 und 9410 sowie als Erhaltungsmaßnahmen für die
20 LRT 3260, 7140 und 91D0*.

21 Zur Verringerung einer Beeinträchtigung des Kammmolchs bei Querung der Straße nördlich des
22 Schutzgebietes zwischen Grünzelteich und Drehnaer Teich innerhalb der Ortschaft Groß
23 Mehßow ist die Einrichtung eines Amphibienleitsystems an der oben genannten Straße (Que-
24 rungsbereich NL15011-4248SO0267) zumindest zu prüfen.

25 **Tab. 52** Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Tannenbusch
26 und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W58	Röhrichtmahd	8,89	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	14,22	5
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen	14,22	5
W183	Keine Düngung im Rahmen der Teichbewirtschaftung	14,22	5
W30	Partielles Entfernen der Gehölze, nach Bedarf	< 0,1	2
W83	Renaturierung von Kleingewässern	< 0,1	1
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	0,01	1
W152	Anschluss von Altarmen	0,13	2
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer	0,05	1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage (zu prüfen)	-	1

1

2 2.3.3 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

3 Der Fischotter wurde während der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2015 im FFH-Gebiet
4 Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow nicht erfasst. Das Luckaitzeinzugsgebiet um
5 die Fischteiche von Buchwäldchen bis nach Altdöbern ist jedoch ein bekanntes Reproduktions-
6 gebiet des Fischotters (LUA 2004). Im Naturkundlichen Jahresbericht für den Naturpark Nieder-
7 lausitzer Landrücken gibt NEVOIGT (2013 c) den Fischotter als festen Bestandteil der Säugetier-
8 fauna an, der nahezu jährlich reproduziert.

9 Übergeordnetes Ziel im FFH-Gebiet ist die Erhaltung des derzeitigen guten Erhaltungsgrades
10 des Fischotters. Entscheidend hierfür ist der Erhalt einer guten Gewässerstruktur und -güte. Die
11 Maßnahmen, die für den Erhalt des LRT 3150 aufgeführt wurden, können sich auch positiv auf
12 die Population des Fischotters auswirken.

13 **Tab. 53** Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Tan-
14 nenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	p	p	p

15 **Erläuterung:** * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; p = vorhanden (present); EHG = Gesamtbeurteilung
16 des Erhaltungsgrades, B = gut

17 2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

18 Der Fischotter wird für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow als
19 jährlich reproduzierende Art mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Wanderhinder-
20 nisse für den Fischotter befinden sich nord- und südöstlich des FFH-Gebietes und weisen im
21 Nordosten ein mittleres und im Südosten ein geringes Gefahrenpotential auf. Da das Verkehrs-
22 aufkommen an allen Kreuzungspunkten gering ist, wird insgesamt nur von einer mäßigen Beein-
23 trächtigung ausgegangen.

24 Aufgrund des guten Erhaltungsgrades und der bereits umgesetzten wasserbaulichen Maßnah-
25 men (Maßnahmenbereiche 1-3) und den daraus resultierenden positiven Effekten auf das Fisch-
26 otterhabitat, besteht kein akuter Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und
27 Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter.

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Zur Entwicklung und Sicherung des guten Erhaltungsgrades und der Flächengröße des Fischotterhabitats im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ist die derzeit erfolgende extensive Bewirtschaftung beizubehalten. Eine Optimierung und Anpassung der Teichbewirtschaftung (Maßnahme W182) umfasst beim Ablassen der Fischteiche die regelmäßige Entnahme des Sediments, um eine Verschlammung der Teiche zu unterbinden. Dies soll zudem eine Schadstoffbelastung im Gewässer reduzieren. Ein Einsatz von Bioziden darf nach den Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung in Brandenburg (MLUK 2011) allenfalls nur nach tierärztlicher Anordnung erfolgen und sollte vermieden werden. Die Maßnahme W182 wirkt als Entwicklungsmaßnahme für den LRT 3150, Fischotter, Rotbauchunke und Kammolch.

Tab. 54 Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen	14,22	5

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Im Standarddatenbogen ist die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) als Art des Anhangs II der FFH-RL eingetragen. Sie wurde 2018 im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) am Wurzelteich nachgewiesen. Generelles Ziel ist der Erhalt der Habitatbedingungen zur langfristigen Sicherung der lokalen Population der Großen Moosjungfer. Folgende Handlungsgrundsätze sind gemäß LUA (2002) zu beachten:

- Sicherung eines Mindestwasserstandes in den Oberflächengewässern des FFH-Gebietes,
- Unterbindung direkter und indirekter Nährstoffeinträge in die Reproduktionsgewässer/Habitats,
- Vermeidung des Einsatzes von Insektiziden an und im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer,
- Verzicht auf Fischbesatz in die Reproduktionsgewässer der Großen Moosjungfer,
- Erhalt unterschiedlicher Verlandungsstadien der Reproduktionsgewässer der Großen Moosjungfer.

Tab. 55 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	A	A	A
Populationsgröße	p	p	p

Erläuterung: * SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; p = vorhanden (present); EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, B = gut

1 **2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucor-*** 2 ***rhinia pectoralis*)**

3 Generell werden die Habitatbedingungen der Großen Moosjungfer im Schutzgebiet mit hervor-
 4 ragend bewertet (EHG A). Die Art wurde am Wurzelteich (Leucpect001) nachgewiesen. Hinweise
 5 zu Beeinträchtigungen, die kurzfristig zu einer Verschlechterung des Erhaltungsgrads führen
 6 könnten, liegen nicht vor. Es besteht kein akuter Bedarf an der Formulierung von Erhaltungszie-
 7 len und Erhaltungsmaßnahmen.

8 **2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer** 9 **(*Leucorrhinia pectoralis*)**

10 Synonym zu den Erhaltungszielen besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf in der Formulie-
 11 rung von Entwicklungszielen und -maßnahmen. Die Umsetzung von wasserbaulichen Maßnah-
 12 men zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrads von Amphibien (Rotbauchunke, Kammmolch)
 13 und des LRT 3150 sind auch für die Entwicklung und Sicherung des Erhaltungsgrads der Großen
 14 Moosjungfer relevant. Dies betrifft Maßnahmen des Maßnahmenbereichs 4 (siehe Kapitel 1.4)
 15 im südwestlichen Einzugsbereich des Hellerteichs und des Wurzelteichs. Insbesondere durch
 16 Erhöhung der Gewässersohle des Grabens NL15011-4248SO0263 (Maßnahme W125), die An-
 17 lage mehrerer niedriger Sohlschwellen (Maßnahme W140) und den Umbau bzw. die Erhöhung
 18 eines Durchlasses (Maßnahme W154) wird der Wasserhaushalt des Wurzelteichs
 19 (*Leucpect001*) weiter stabilisiert und damit verbessert.

20 **Tab. 56** Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet
 21 Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	3
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-	1

22 **2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeut-** 23 **same Bestandteile**

24 Ein Teil der Waldflächen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow ge-
 25 hört zum Nationalen Naturerbe. Für diese Flächen ist ein Nutzungsverzicht vorgesehen, da das
 26 Ziel der Initiative Nationales Naturerbe im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 27 Mehßow die Förderung der natürlichen Entwicklung der Waldbestände ohne forstwirtschaftliche
 28 Nutzung bzw. Umsetzung von forstlichen Maßnahmen ist. Dies betrifft insbesondere bereits na-
 29 turnahe Waldbestände.

30 Für weitere naturschutzfachliche besonders bedeutsame Gebietsbestandteile werden keine
 31 Ziele formuliert und Maßnahmen geplant.

1 **2.5 Lösung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten**

2 Allgemein gilt, dass Erhaltungsmaßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für maß-
3 gebliche LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden. Die Planung ist nach
4 Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte mit Arten des Anhangs IV FFH-RL, Vogelarten
5 des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs,
6 Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs und Gesetzlich geschütz-
7 ten Biotopen vermieden werden.

8 Die Umsetzung der Röhrichmahd erfolgt gemäß §39 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG nur während der
9 Wintermonate zwischen dem 1. Oktober und 29. Februar, so dass eine Beeinträchtigung von
10 Amphibien im Landlebensraum und während der Laichzeit in den Gewässern vermieden wird.
11 Eine Beeinträchtigung des LRT 3150 durch Umsetzung der Maßnahme W30 (Partielles Entfer-
12 nen von Gehölzen) ist nicht zu erwarten. Es kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass
13 die Entwicklung der Wasservegetation durch Verringerung der Beschattung gefördert und der
14 Eintrag von Nährstoffen durch Laubeintrag durch die partielle Entfernung von Gehölzen vermin-
15 dert werden.

16 Der LRT 7140 ist südlich und nördlich von Moorwaldflächen umgeben, bei denen es sich um
17 prioritäre LRT-Flächen handelt. In diesen Bereichen können die Übergangs- und Schwingrasen-
18 moore daher nicht durch randliche Entfernung von Gehölzen vergrößert werden. Da jedoch eine
19 besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt des LRT 7140 besteht, ist eine natürliche
20 Erweiterung von LRT 7140-Flächen über eine Verbesserung des Wasserhaushaltes zu Unguns-
21 ten von LRT 91D0*-Entwicklungsflächen möglich.

22 **2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen**

23 Die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und de-
24 ren Umsetzung werden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit
25 Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert. Während des 2. Treffens
26 der regionalen Arbeitsgruppe erfolgte eine Vorstellung und Diskussion erster Maßnahmenvor-
27 schläge.

28 Die Ergebnisse der Abstimmungen werden im Verlauf der Managementplanung fortlaufend ak-
29 tualisiert.

30

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind. Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

In der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow sind Verbote definiert, die bei der Umsetzung erforderlicher Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Befreiungen von den Verboten können durch die untere Naturschutzbehörde beantragt werden.

3.1 Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind umweltgerechte Maßnahmen, die im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen oder von Förderprogrammen durchgeführt werden. Dazu gehören alle wiederkehrenden Landnutzungen und Maßnahmen der Landschaftspflege. Die Maßnahmen sind in der Regel in einem bestimmten Turnus oder nach Bedarf zu wiederholen. Des Weiteren gelten im Schutzgebiet stattfindende Nutzungen als laufende Maßnahmen, wenn sie bedeutend für den Erhalt von Schutzgütern der FFH-RL sind.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle laufenden/dauerhaft erforderlichen Maßnahmen aufgelistet. Der Umsetzungsbeginn (Dringlichkeit) dieser Maßnahmen ist in Karte 4 (Maßnahmen) dargestellt.

Tab. 57 Laufende/ dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow

Pri o.	LRT/ Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
3	7140	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,67	Vereinbarung/ Vertragsnaturschutz			NL15011-4248SO1091 4248SO1416

Pri o.	LRT/ Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	91D0*	F121	Keine forstliche Bewirtschaftung oder sonstige Pflegemaßnahmen	1,74	Nationales Naturerbe			NL15011-4248SO1178 4248SO9455 4248SO0349
1	91D0*	F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	3,55				NL15011-4248SO9132 4248SO0228 4248SO1010
2	91D0*	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,55	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			NL15011-4248SO9132 4248SO0228 4248SO1010
2	91D0*	F40	Belassen von Altbaumbeständen	3,55	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			NL15011-4248SO9132 4248SO0228 4248SO1010
2	91D0*	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,55	EU-MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)			NL15011-4248SO9132 4248SO0228 4248SO1010

1 3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen sind im weitesten Sinne ersteinrichtende Maßnahmen zur Be-
3 seitigung von Beeinträchtigungen und Defiziten in Biotopen und Habitaten. Sie werden in der
4 Regel einmalig umgesetzt und anschließend bei Bedarf in eine dauerhafte Nutzung bzw. Maß-
5 nahme überführt oder von dieser abgelöst.

6 3.2.1 Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen

7 Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen umfassen Maßnahmen, deren Umsetzungsbeginn sofort er-
8 folgen sollte, da sonst eine erhebliche Schädigung einer Art oder eines Lebensraumes zu erwar-
9 ten ist. Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow werden aktuell keine
10 einmaligen, kurzfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

11 3.2.2 Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen

12 Eine Umsetzung mittelfristiger Erhaltungsmaßnahmen sollte im Zeitraum zwischen 3 und 10
13 Jahre erfolgen. Im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow umfassen mit-
14 telfristige Erhaltungsmaßnahmen gebietsübergreifende Maßnahmen zur Stabilisierung des na-
15 turnahen Wasserhaushaltes durch Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen des Maßnah-
16 menbereichs 4 (siehe Kapitel 1.4).

1 **Tab. 58** Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß
 2 Mehßow

Pri o.	LRT/ Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	3260, 7140, 91D0*	W152	Anschluss von Altarmen	0,05			MB 4	NL15011-4248SO0265
2	3260, 7140, 91D0*	W102	Wiederherstellung verfallener Gräben	0,05			MB 4	NL15011-4248SO0265
1	7140, 91D0*	W152	Anschluss von Altarmen	0,08			MB 4	NL15011-4248SO1231
2	7140, 91D0*	W125	Erhöhung der Gewässersohle	0,16			MB 4	NL15011-4248SO0263
3	7140, 91D0*	W140	Setzen einer Sohlschwelle	-			MB 4	NL15011-4248SO0200 4248SO0210 4248SO0190
3	7140, 91D0*	W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	-				4248SO0160

3

4 **3.2.3 Langfristige Erhaltungsmaßnahmen**

5 Langfristige Erhaltungsmaßnahmen werden nach mindestens 10 Jahren umgesetzt. Im FFH-
 6 Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow werden aktuell keine einmaligen, lang-
 7 fristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant

8

1 **3.3 Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten**

2 Die folgenden Möglichkeiten der vertraglichen Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtlichen
3 Instrumente, Betreuung etc. können bei der Umsetzung des Managementplanes Anwendung
4 finden.

5 Rechtliche, administrative Regelungen

6 Die Umsetzung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Tannenbusch und Teichlandschaft
7 Groß Mehßow wird teilweise über gesetzliche Regelungen realisiert. Generell gilt § 30
8 BNatSchG sowie § 18 BbgNatSchAG, nach denen die Durchführung von Maßnahmen, die zur
9 Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig ist.
10 Demzufolge gilt der Eintrag von Stoffen, die den Naturhaushalt und den Wasserhaushalt nach-
11 teilig beeinflussen können, als schädlich.

12 Nach § 1 des Fischereigesetzes des Landes Brandenburg sind Gewässer als Lebensraum
13 und die in ihnen beheimateten Tiere und Pflanzen Bestandteile des Naturhaushaltes und damit
14 Lebensgrundlagen der menschlichen Gesellschaft. Schutz, Erhaltung, Entwicklung und Nut-
15 zung der im Wasser lebenden Tier- und Pflanzenwelt sind das zentrale Anliegen dieses Ge-
16 setzes.

17 Umsetzungsmöglichkeiten im Wald

18 Folgende Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Wald (Stand 12.2020) können in Branden-
19 burg in Anspruch genommen werden:

- 20 • Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Lan-
21 des Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher
22 Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 04.05.2016
- 23 • Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des
24 Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im
25 Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur-
26 sachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 6. August 2019 (ABI./19,
27 [Nr. 34], S.827)
- 28 • Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG,
- 29 • Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land
30 Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016)

1 4 Literaturverzeichnis

2 4.1 Literatur

- 3 BFN (O. J. a): Handlungsempfehlungen zur Erhaltung der lokalen Population der Rotbauch-
4 unke, [https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/rotbauchunke-](https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/rotbauchunke-bombina-bombina/erhaltungsmassnahmen.html)
5 [bombina-bombina/erhaltungsmassnahmen.html](https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/rotbauchunke-bombina-bombina/erhaltungsmassnahmen.html), Zugriff: 10.09.2019
- 6 BFN (O. J. b): Handlungsempfehlungen zur Erhaltung der lokalen Population des Kammmol-
7 ches, [https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/kammmolch-tri-](https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/kammmolch-triturus-cristatus/erhaltungsmassnahmen.html)
8 [turus-cristatus/erhaltungsmassnahmen.html](https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/kammmolch-triturus-cristatus/erhaltungsmassnahmen.html), Zugriff: 10.09.2019
- 9 CHIARUCCI, A., ARAÚJÓ, M.B., DECOCQ, G., BEIERKUHNEIN, C. & FERNÁNDEZ-PALACIOS, J.M.
10 (2010): The concept of potential natural vegetation: an epitaph?. *Journal of Vegetation Sci-*
11 *ence* 21, 1172-1178.
- 12 DWD (2017): Niederschlag: vieljährige Mittelwerte 1981 – 2010. Deutscher Wetterdienst,
13 [https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nie-](https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_8110_fest_html.html?view=nas)
14 [der_8110_fest_html.html?view=nas](https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_8110_fest_html.html?view=nas)Publication, letzter Zugriff: 19.11.2019
- 15 FISCHER, W., GROßER, K.H., MANSIK, K.-H. & WEGENER, U. (1982): Handbuch der Naturschutz-
16 gebiete der Deutschen Demokratischen Republik. Band 2: Die Naturschutzgebiete der Be-
17 zirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie der Hauptstadt der DDR, Berlin. Urania-
18 Verlag Leipzig, Jena, Berlin, 218-220.
- 19 HERRMANN, M., KLAR, N., FUSS, A. & GOTTWALD, F. (2010): Biotopverbund Brandenburg – Teil
20 Wildtierkorridore. Öko-Log, Parlow, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
21 Umwelt und Verbraucherschutz, 71 S.
- 22 HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und
23 Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV, 315 S.
- 24 HOFMANN, G. & POMMER, U. (2013): Die Waldvegetation Nordostdeutschlands. Eberswalder
25 Forstliche Schriftenreihe, Band 54, 598 S.
- 26 LEP B-B (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Senatsverwaltung
27 für Stadtentwicklung Berlin, Ministerium für Raumplanung und Infrastruktur, 100 S.
- 28 LFB (2020): Geodatenportal des Landesbetriebs Forst Brandenburg. [http://www.brandenburg-](http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/)
29 [forst.de/LFB/client/](http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/), letzter Zugriff: 20.09.2020
- 30 LFU (2006): Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs (und Berlins). Naturschutz
31 und Landschaftspflege in Brandenburg 15 (4). 70 – 80.
- 32 LFU (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Lan-
33 desamt für Umwelt (LfU) Brandenburg, Potsdam, 88 S.
- 34 LFU (2017): Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung. Landesamt für Umwelt Branden-
35 burg. [https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language](https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris)
36 [=de&user=os_standard&password=osiris](https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris), letzter Zugriff: 11.09.2020

- 1 LGB (2017): Brandenburg Viewer. Landesvermessung und Geobasisinformation Brande-
2 burg, Frankfurt (Oder), www.geobasis-bb.de, Zugriff: 12.10.2019.
- 3 LUA (2002): Große Moosjungfer – *Leucorrhinia pectoralis* (CHARPENTIER). Katalog der na-
4 türlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg.
5 Landesumweltamt Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11,
6 142-143 S.
- 7 LUA (2004): Der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Niederlausitzer Landrücken.
8 Landesumweltamt Brandenburg, Eberswalde, 697 S.
- 9 LUGV (2012): Machbarkeitsstudien Moorschutz für das Land Brandenburg. Pilotprojekt Nr. 06
10 „Bergen-Weißacker Moor“. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
11 Arbeitsgemeinschaft „Moorschutzprogramm Brandenburg“, 59 S.
- 12 MLUL (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Ministerium für Länd-
13 liche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam, 64 S.
- 14 OTT, J., GÜNTHER, A., LOHR, M. & H.-J. ROLAND (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der
15 Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang
16 2012 (Odonata). Libellula Supplement 14: 395 – 422.
- 17 PETRICK, W. (2011): Naturkundlicher Jahresbericht 2011 - Naturpark Niederlausitzer Landrü-
18 cken, 3.1. Systematisch erfasste ARTEN, 3.1.1. Gefährdete Farn- und Blütenpflanzen. Na-
19 turkundlicher Jahresbericht des Naturparks Niederlausitzer Landrücken, 57 S.
- 20 PIK (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete: Brandenburg - Potsdam-Mittelmark.
21 Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung, [http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sgklima-](http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sgklima-3/landk/Potsdam-Mittelmark.html)
22 [3/landk/Potsdam-Mittelmark.html](http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sgklima-3/landk/Potsdam-Mittelmark.html), letzter Zugriff: 08.10.2018.
- 23 RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄT-
24 ZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen
25 Brandenburgs (und Berlins), Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 15 (4), 11
26 S.
- 27 RPG L-S (2016a): Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ - Umweltbericht. Regio-
28 nale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Cottbus, 209 S.
- 29 RPG L-S (2016b): Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ - Festlegungskarte. Re-
30 gionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Cottbus.
- 31 SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen
32 nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der
33 Berichtsperiode 2007-2012. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (2), 4-
34 17.
- 35 SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Verlag Märkische Volks-
36 stimme, Potsdam, 93 S.
- 37 SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz - Das Schutzgebiets-
38 system Natura 2000 und die "FFH-Richtlinie" der EU. Natur und Landschaft 69 (9), 395-
39 406.

- 1 STACKEBRANDT, W. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage. Lan-
2 desamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg. Potsdam, 159 S.
- 3 STEINHUBER, U. (2005): Einhundert Jahre bergbauliche Rekultivierung in der Lausitz. Ein his-
4 torischer Abriss der Rekultivierung, Wiederurbarmachung und Sanierung im Lausitzer
5 Braunkohlenrevier. Dissertation, Palacký Universität Olomouc, 361 S.
- 6 TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetati-
7 onskartierung. Angewandte Pflanzensoziologie, 13, 5-42.
- 8 ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I
9 der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg,
10 3/4, 176 S.

11 **4.2 Rechtsgrundlagen**

- 12 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches
13 Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03,
14 ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25.
15 Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- 16 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom
17 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai
18 2019 (BGBl. I S. 706)
- 19 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
20 sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl.
21 L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates
22 vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- 23 Verordnung über das Naturschutzgebiet Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow,
24 Beschluss Nr. 22/373/96, Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom
25 15.01.1997, zuletzt geändert durch die zur Änderung zur Änderung der Verordnungen über
26 die Naturschutzgebiete „Calauer Schweiz“, „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft -
27 Lichtenauer See“, „Seeser Bergbaufolgelandschaft“, „Tannenbusch und Teichlandschaft
28 Groß Mehßow“, „Teichlandschaft Buchwäldchen-Muckwar“ und „Rohatsch zwischen Gu-
29 teborn und Hohenbocka“, Beschluss Nr. 0329/2017, Amtsblatt für den Landkreis Ober-
30 spreewald-Lausitz vom 19. Oktober 2017
31 Verordnung über die Zuständigkeit der Natur-
32 schutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013
33 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- 34 Verordnung über den Schutzwald „Naturwald Tannenbusch Groß Mehßow“ vom 27. Novem-
35 ber 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 112]).
- 36 Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung
37 - BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des
38 Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)

1 **4.3 Datengrundlagen**

- 2 JABCZYNSKI, S. (2019): Faunistische Erhebungen zur Erstellung des Managementplanes für
3 das FFH-Gebiet „Tannenbusch und Teichlandschaft Groß Mehßow“, FFH-Nummer 279,
4 Artengruppe: Fledermäuse. 22 S.
- 5 Naturwacht Brandenburg (2014): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Be-
6 wirtschaftungsplanung NATURA 2000 im Naturpark Niederlausitzer Landrücken: Erfas-
7 sung Wanderhindernisse Fischotter. Stand: 26.11.2014.
- 8 NEVOIGT, J: (2013 a): Erfassung von Rotbauchunken in FFH-Gebieten 2013. Naturpark Nie-
9 derlausitzer Landrücken, Naturkundlicher Jahresbericht 2013.
- 10 NEVOIGT, J: (2013 b): Erfassung von Kammmolchen in FFH-Gebieten 2013. Naturpark Nie-
11 derlausitzer Landrücken, Naturkundlicher Jahresbericht 2013.
- 12 NEVOIGT, J. (2013c): Naturkundlicher Jahresbericht 2013 - Naturpark Niederlausitzer Landrü-
13 cken, 3.2. Säugetier-Monitoring, 3.2.1. Fischotternachweise an vorgegebenen Kontroll-
14 punkten. Naturkundlicher Jahresbericht des Naturparks Niederlausitzer Landrücken, 38
15 S.
16

17 **5 Kartenverzeichnis**

- 18 Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 19 Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und
20 weiterer wertgebender Biotope
- 21 Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- 22 Karte 4: Maßnahmen
23

24 **6 Anhang**

- 25 Anhang 1: Maßnahmenblätter
26

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

Entwurf

